



Protokoll Nr. 30

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 8. März 2007, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder.

Präsenz:

Anwesend sind 45 bis 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

René Kuhn, ganzer Tag

Esther Steiger-Müller am Nachmittag

Philipp Federer am Nachmittag bis zirka 15.15 Uhr.

Sozialdirektor Ruedi Meier kann erst ab 9.45 Uhr,
Baudirektor Kurt Bieder erst ab 10 Uhr an der Sitzung
teilnehmen. Sozialdirektor Ruedi Meier ist zudem am
Nachmittag von 14 bis 15.30 Uhr abwesend, Sicher-
heitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst von 16 bis 17.30
Uhr. In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollzählig
anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Genehmigung des Protokolls 28 vom 14. Dezember 2006	7
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Bürgerrechtskommission	8
4. Bericht und Antrag 4/2007 vom 24. Januar 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	8
5. Bericht und Antrag 6/2007 vom 7. Februar 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	10
6. Bericht und Antrag 44/2006 vom 31. Oktober 2006: Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2007–2010	12
7. Bericht und Antrag 53/2006 vom 13. Dezember 2006: Schulsozialarbeit	19
8. Bericht und Antrag 1/2007 vom 4. Januar 2007: Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“	30

9.	An der Sitzung vom 8. Februar 2007 nicht behandelte Vorstösse:	32
9.1	Interpellation 163, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. August 2006: Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobilisten?	32
9.2	Interpellation 156, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008 für die Stadt Luzern	35
9.3	Postulat 146, Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2006: Abschaffung des Monats-Warenmarktes	42
9.4	Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der GB/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge	49
9.5	Postulat 155, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der städtischen Verwaltung	53
10.	Interpellation 164, Yves Holenweger, René Kuhn, Marcel Lingg, Danielle Merian Mahler, Walter Schnider, Kurt Schürmann und Marco G. Soldati, vom 25. August 2006: Kassiert Urs Kamber zwei Löhne?	58
11.	Postulat 157, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. Juni 2006: “Fördern und fordern“: Migrationsgesetz und Integrationsvertrag auf kommunaler Ebene	62
12.	Interpellation 167, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 5. September 2006: Sparaktion – alles für nichts?	71
–	Dringliches Postulat 239, Franziska Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Vermeidung der Schliessung des Kindergartens Steinhof	74
13.	Interpellation 203, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2006: Muslimisches Grabfeld – Sonderrechte für Muslime?	76
14.1	Postulat 161, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse	81
14.2	Postulat 162, Philipp Federer und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: Hirschmattquartier als Begegnungszone gestalten	83

15.	Interpellation 174, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2006: Lichtsignalanlagen – bewusste Schikane	92
16.	Interpellation 186, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, 9. Oktober 2006: Gesetzeswidrige Tempo 30-Zonen	95
17.	Motion 152, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: Velobericht für die Stadt Luzern	97
18.	Motion 124, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Februar 2006: Transparenz bei städtischen Aufträgen	105
19.	Interpellation 217, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Dezember 2006: Unterstützung der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) durch die Stadt Luzern?	109

Eingänge

1. Bericht und Antrag 5/2007 vom 31. Januar 2007: 2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern
2. Bericht und Antrag 6/2007 vom 7. Februar 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
3. Interpellation 236, Viktor Rüegg, vom 6. Februar 2007: Wie hoch sind die Steuerausfälle zufolge gesetzeswidriger Parteispendenabzüge?
4. Postulat 237, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs
5. Postulat 238, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen Verwaltung
6. Dringliches Postulat 239, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Vermeidung der Schliessung des Kindergartens Steinhof
7. Interpellation 240, Dorothée Kipfer und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2007: Netzwerk: Soforthilfe für Alzheimerkranke und Demente zuhause
8. Interpellation 241, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 20. Februar 2007: Quersubventionierung der „Wärchbrogg“ durch politische Parteien?
9. Postulat 242, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 20. Februar 2007: Optimierung der Buslinien (Nr. 14, 25 und 26) für die Gebiete an der Linie 14 und das Quartier Würzenbach-Büttenen
10. Dringliches Postulat 243, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Keine VBL-Busse mehr für Fussballchaoten

11. Interpellation 244, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Wie setzt der Stadtrat das Ziel A1.2 (Energiepolitik) bis ins Jahr 2011 um?
12. Motion 245, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007: Begabtenwerkstatt erhalten - Prioritäten richtig setzen
13. Interpellation 246, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007: Die Begabtenwerkstatt muss erhalten bleiben!
14. Postulat 247, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 1. März 2007: Eigenes Bauholz bei öffentlichen Bauten
15. Stellungnahme zur Motion 124, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Februar 2006: Transparenz bei städtischen Aufträgen
16. Stellungnahme zur Motion 152, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: „Velobericht“ für die Stadt Luzern
17. Stellungnahme zum Postulat 157, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. Juni 2006: „Fördern und fördern“: Migrationsgesetz und Integrationsvertrag auf kommunaler Ebene
18. Stellungnahme zum Postulat 161, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse
19. Stellungnahme zum Postulat 162, Philipp Federer und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: Hirschmattquartier als Begegnungszone gestalten
20. Antwort auf die Interpellation 167, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion vom 5. September 2006: Sparaktion – alles für nichts?
21. Antwort auf die Interpellation 174, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2006: Lichtsignalanlagen – Bewusste Schikane
22. Antwort auf die Interpellation 186, René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 9. Oktober 2006: Gesetzwidrige Tempo-30-Zonen
23. Antwort auf die Interpellation 203, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 13. November 2006: Muslimisches Grabfeld – Sonderrechte für Muslime?
24. Antwort auf die Interpellation 217, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Dezember 2006: Unterstützung der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) durch die Stadt Luzern
25. Antwort auf die Dringliche Interpellation 231, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern (wurde an der Ratssitzung vom 8. Februar 2007 ausgeteilt)
26. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 232, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum (wurde an der Ratssitzung vom 8. Februar 2007 ausgeteilt)

27. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 233, Gaby Schmidt, Markus Schmid und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 29. Januar 2007: Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen (wurde an der Ratssitzung vom 8. Februar 2007 ausgeteilt)
28. Einladung zur 24. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. März 2007
29. Einladung zur 30. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. März 2007
30. Einladung zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. März 2007
31. Protokoll 28 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Dezember 2006
32. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Februar 2007
33. Protokoll 26 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Februar 2007
34. Protokoll 19 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Februar 2007
35. Protokoll 13 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Februar 2007
36. Einladung: Luzerner Buchmesse 2007

Beratung der Traktanden

Traktandum 7 wird nach Traktandum 12 und der anschliessenden Behandlung des Dringlichen Postulates 239 behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder begrüsst die Ratsmitglieder zur Sitzung vom 8. März. Dieser Tag ist seit 1911 Internationaler Tag der Frau, und auch fast 100 Jahre, nachdem er zum ersten Mal durchgeführt wurde, sind noch längst nicht alle Forderungen nach Gleichstellung von Mann und Frau erfüllt. So ist beispielsweise die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit noch lange nicht realisiert. 1971 wurde zwar das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt und jetzt, im Jahre 2007, sitzen immerhin eine ansehnliche Anzahl Frauen in diesem Rat. Aber es ist noch ein gutes Stück Weg zurückzulegen. Vor über 100 Jahren hatten in diesem Saal übrigens nicht nur die Frauen nichts zu sagen, sondern auch Andersdenkende; das dürfte die Herren der SVP-Fraktion interessieren. Wer dies nicht glaubt, dem sei die Tour zum 175-Jahr-Jubiläum der Einwohnergemeinde empfohlen: Da geht es auf historischen Spu-

ren in Form eines Theaters durch das Rathaus. Vor mehr als 100 Jahren hätte die Ratspräsidentin die Teilnahme an dieser Tour per Dekret angeordnet, aber inzwischen ist doch 2007, weshalb sie darauf verzichtet. Sie verzichtet auch darauf, jemandem zu sagen, wie zu stimmen ist, wie es damals ebenfalls üblich war. Auch wird nicht mehr mit Stampfen abgestimmt und der Hut braucht auch nicht gezogen zu werden; es wird heute einfach wie gewohnt abgestimmt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Weiter hat sie die traurige Mitteilung zu machen, dass am Dienstag vor dieser Sitzung Hermann Suter, Vater von Ratsmitglied Pius Suter, nach längerer Krankheit verstorben ist, und drückt Pius Suter im Namen aller Mitglieder des Grossen Stadtrates das Beileid aus. Hermann Suter war von 1963 bis 1973 Mitglied dieses Rates; während seiner Amtszeit war er während einiger Zeit Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und nahm auch das Amt des Stimmzählers wahr. Die Präsidentin bittet den Rat, sich einen Moment zu erheben und Hermann Suters zu gedenken.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 239, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: „Vermeidung der Schliessung des Kindergartens Steinhof“, nicht. Nachdem niemand aus dem Rat der Dringlichkeit opponiert, soll dieser Vorstoss nach der Mittagspause, spätestens nach Traktandum 8, behandelt werden. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Der Stadtrat opponiert hingegen der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 243, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: „Keine VBL-Busse mehr für Fussballchaoten“.

Yves Holenweger: Dass der Stadtrat der dringlichen Behandlung dieses Vorstosses opponiert, ist nicht erstaunlich. Er opponiert immer bei SVP-Vorstössen. Würde man eine Statistik erstellen, würde sich zeigen, dass er bei SVP-Vorstössen am häufigsten opponiert. Das Problem ist aber da, die vbl, die übrigens nicht einmal einen Transportauftrag hat, hat die Transporte immer durchgeführt; alle 14 Tage gibt es auf der Strasse Schlägereien. Wenn dies nicht diskutiert werden darf, sondern die Behandlung auf irgendwann in etwa einem halben Jahr hinausgeschoben wird, ist das nicht angebracht. Bis dahin gibt es vielleicht ganz andere Problemstellungen im Gewaltbereich. Die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung dieses Vorstosses ab, weil die Kriterien für die Dringlichkeit nicht erfüllt sind. An der vorangegangenen Ratssitzung hatten alle Fraktionen die Möglichkeit, ihre Haltungen und ihre Forderungen einzubringen. Die klare Erwartungshaltung der SP-Fraktion an alle Beteiligten hat sich seit damals nicht geändert.

Christoph Brun: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab; an der vorangegangenen Sitzung konnte bereits ausführlich darüber diskutiert werden. Inzwischen wurden verschiede-

ne Massnahmen ergriffen oder sind am Anlaufen, und da macht es keinen Sinn, nochmals mit neuen Massnahmen einzugreifen. Zunächst muss nun abgewartet werden, wie diese Massnahmen wirken. Deshalb ist die Fraktion gegen die Dringlichkeit.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion ist für die dringliche Behandlung dieses Vorstosses. Es ist offensichtlich, dass dieses Problem alle 14 Tage etwa auftaucht; auch sind neue Aspekte zutage getreten, sodass die Fraktion die Dringlichkeit als gegeben erachtet.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion schliesst sich den Voten der SP- und der FDP-Fraktion an. Sie ist auch der Meinung, dass der Stadtrat im Moment keine dringliche Massnahmen ergreifen kann. Die Klubleitung hat die Situation erkannt und erste Massnahmen sind eingeleitet, sodass im Moment kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung des Postulats 243 mehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Nachdem René Kuhn aus beruflichen Gründen den ganzen Tag entschuldigt ist, **beantragt die SVP-Fraktion die Traktanden 9.1 (Interpellation 163) und 18 (Motion 124) abzutraktandieren.**

Markus Elsener erstaunt diese Forderung insofern, als beide Vorstösse namens der SVP-Fraktion eingereicht wurden. Jede Fraktion, vor allem eine so grosse wie die der SVP, hat genug Leute, welche in der Lage sind, diese Forderung im Rat zu unterstützen und zu vertreten.

Yves Holenweger weist darauf hin, dass René Kuhn diese Geschäfte vorbereitet hat. Die SVP-Fraktion ist organisiert; weitere Geschäfte von René Kuhn wurden verteilt, aber es kann nicht eine Masse von Geschäften verteilt werden. René Kuhn kann jetzt leider einfach nicht da sein. Es gibt übrigens einige Präjudizfälle, wie in anderen Fällen entsprechend verfahren wurde; aber bei der SVP-Fraktion will man das wieder nicht machen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion mit 16 Ja bei 23 Nein abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls 28 vom 14. Dezember 2006

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Bürgerrechtskommission

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Die CVP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin von Patrick Deicher in der Bürgerrechtskommission Franziska Bitzi Staub vor.

In der offenen Wahl wird Franziska Bitzi Staub einstimmig als Mitglied der Bürgerrechtskommission gewählt.

4. Bericht und Antrag 4/2007 vom 24. Januar 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission führte am 11. Januar mit den im B+A aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein Gespräch und empfiehlt einstimmig, allen aufgeführten Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Den Gesuchstellern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 24. Januar 2007 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 6/2007 vom 7. Februar 2007:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Kommission hat am 1. Februar mit den in diesem B+A aufgeführten Personen ein Gespräch geführt. Sie empfiehlt einstimmig, den unter Ziffer 1 bis 11 aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Bürgerrecht zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den unter Ziffer 12 aufgeführten Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 11 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**
- II Den Gesuchstellern unter Ziffer II, 12 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 7. Februar 2007 betreffend
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**6. Bericht und Antrag 44/2006 vom 31. Oktober 2006:
Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2007–2010**

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Weil der Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission, René Kuhn, welcher die Beratungen in der Kommission geleitet hat, den ganzen Tag abwesend ist, erstattet GPK-Präsident Markus Elsener Bericht.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Passend zum Thema ist ersichtlich, dass die Partnerschaft im Präsidium der GPK funktioniert. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass

die Städtepartnerschaften ein geeignetes Instrument des grenzüberschreitenden Austausches und des gegenseitigen Lernens sind. Kritisiert wurde aber ebenso mehrheitlich, dass es der Stadtrat in diesem B+A verpasst hat, die Ziele und die dazugehörigen Vorgaben zu formulieren. Dadurch ist ein wirksames Controlling über die Verwendung der gesprochenen Gelder schwierig. Trotzdem überwiegen für die Mehrheit der GPK-Mitglieder die positiven Aspekte bzw. der Nutzen für die Stadt Luzern. Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 9:2 Stimmen, diesem B+A zuzustimmen.

Markus T. Schmid: Im B+A 45/2000 vom 6. Dezember 2000: „Städtepartnerschaften. Konzept für die Fortführung internationaler Beziehungen“ wurde das Konzept der Städtepartnerschaften erläutert und waren auch die Leitgedanken dafür zu lesen. Seite 9 steht: „Das wesentliche Ziel besteht darin, Menschen unterschiedlicher kultureller Identitäten zusammenzubringen und Kontakte über die Grenzen von Geschichte, Sprache, Politik und Weltanschauung hinweg zu pflegen.“ Für die SP-Fraktion stimmt das dort formulierte Konzept und stimmen die Zielsetzungen auch heute noch und sie begrüsst es, dass die Beziehungen zu den einzelnen Partnerstädten in den vergangenen drei Jahren durch verschiedenste Projekte vertieft und ergänzt werden konnten. Die Liste der im vorliegenden B+A aufgeführten Projekte zeigt, dass die partnerschaftlichen Beziehungen sehr unterschiedlich sind. Das ist kein Manko, sondern ein positiver Aspekt, begründet auch dadurch, dass die Kontakte aufgrund ganz unterschiedlicher Problemstellungen an den verschiedenen Orten zustande gekommen sind. So können partnerschaftliche Lösungen gefunden werden, einerseits in der Stadtverwaltung, aber auch bis in die Kirchen und in die KMU hinein, ebenso auf privater Ebene. Schön ist, dass es jetzt eine CD-ROM gibt, welche den Lehrpersonen zur Verfügung steht und so den Schülerinnen und Schülern der Stadt Luzern einen Blick über die Stadtgrenzen hinaus, und zwar nicht nur in die Agglomerationsgemeinden, sondern über die Landes- und Sprachgrenzen hinaus ermöglicht. Das ist wichtig und notwendig. Der Nutzen der Städtepartnerschaften kann wohl kaum in Franken aufgerechnet werden; das liegt in der Natur der Sache. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt von deren Nutzen auch auf kleinster Ebene, weshalb es wichtig ist, dafür Geld zu investieren. Die Fraktion ist also für den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre, und sie ist auch dafür, diesen der laufenden Rechnung zu belasten. Der nächste B+A zu den Städtepartnerschaften ist voraussichtlich Anfang 2010 zu erwarten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser dann ausführlicher ausfallen sollte. Zwei Gründe sprechen dafür: Einerseits wird das Konzept dann 10 Jahre alt sein, und es ist richtig, es nach dieser Zeit zu überdenken und zu hinterfragen: Bewährt es sich noch immer oder braucht es Anpassungen? Andererseits wird dann die Stadt Luzern mit Littau fusioniert haben. Littau hat ebenfalls Beziehungen mit anderen Gemeinden oder Städten, z. B. mit der Kreishauptstadt Lauterbach in Hessen. Also muss das Konzept 2010 allenfalls ausgedehnt werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Rita Misteli: Dieser B+A liest sich annähernd wie der Festführer durch die Luzerner Fasnacht. Mit wenig Begeisterung nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass klare messbare bzw. kontrollierbare Vorgaben und Ziele weit gehend fehlen. Das Anliegen des Stadtrates, mit Städte-

partnerschaften eine gewisse Offenheit zu demonstrieren, ist löblich. Für die Fraktion der Sprechenden ist jedoch fraglich, ob diese Absichten mit den geeigneten Methoden unterstützt werden. Mit einigen Ausnahmen spricht man hier wohl besser von lokaler Entwicklungshilfe bzw. lokalem Sponsoring für bestimmte Städte. Ein Sponsoring übrigens, das in den Medien (mit Ausnahme der Noggeler in Chicago) eine blasse Wirkung zeigt.

Die FDP-Fraktion kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass einzelne Städtepartnerschaften wohl sehr einseitig auf die Aktivitäten von Luzern ausgerichtet sind und die betroffenen Städte selbst keinen ersichtlichen und aktuellen Mehrwert für Luzern generieren. Wie viele neue, zielführende und zukunftsgerichtete Erkenntnisse für die Stadt Luzern durch ein Praktikum von drei Personen der Einwohnerdienste in Cieszyn gewonnen werden können, ist nicht ganz schlüssig. Alles in allem: Für die FDP-Fraktion ist es folgerichtig, dass der Rahmenkredit etwas gekürzt wird, um ein eher kosmetisches Signal zu geben. Denn eine Aufkündigung eingegangener Städtepartnerschaften ist wenig Image-fördernd. Deshalb tritt die Fraktion ohne Begeisterung auf den B+A ein und wird ihn auch lustlos „durchwinken“.

Thomas Gmür: Die Städtepartnerschaften, die Luzern mit anderen Städten eingegangen ist, haben sich bewährt und sind weitherum verankert. Die verschiedenen Zusammenarbeitsformen spiegeln auch die unterschiedlichen Bedürfnisse wider. Die Stadt Luzern ist darauf bedacht, die Kosten für diese Partnerschaften tief zu halten und dennoch einen sichtbaren Output zu erreichen. Wenn man den B+A liest, wünscht man sich, dass andere Vorlagen mit mehr Fleisch am Knochen in ähnlich ausführlicher Substanz daherkämen. Zu bemängeln ist das Fehlen einer Aussage zum eigentlichen Mehrwert für die Luzerner Stadtbevölkerung; dazu schweigt sich der Stadtrat aus. Ebenfalls fehlen klare Zielformulierungen und ein entsprechendes Controlling. Die CVP-Fraktion wünscht, dass die Städtepartnerschaften vermehrt auch der breiten Öffentlichkeit näher gebracht werden. Sie tritt ebenfalls wie die Fraktion der FDP mit wenig Begeisterung auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Der vorliegende B+A ist, seit **Yves Holenweger** in diesem Rat sitzt, der unsinnigste, der vorgelegt wurde. Er ist im wahrsten Sinn nichts als eine Vernichtung von Steuergeldern. In diesem B+A werden weder Ziele noch wird ein klarer Auftrag definiert, auch der Erfolg ist nicht definiert. Man kann nichts ausweisen, denn man hat schlichtweg nichts. Man fordert lediglich Geld für irgendwelche private Kommunikation und Gedankenaustausch. Es wird denn im B+A auch schön festgehalten: „für den privaten Gedankenaustausch“. Aber privater Gedankenaustausch ist keine hoheitliche Aufgabe. Der Stadtrat meint, er müsse irgendwelchen Privaten ihre Hobbys finanzieren. Wenn Leute finden, sie wollen Freunde von Murbach sein oder etwas ähnliches, dann sollen sie das sein; dagegen ist nichts einzuwenden. Aber der Sprechende und auch die SVP-Fraktion hat langsam etwas dagegen, wenn dort Geld verteilt wird. Und genau das tut man. Es geht bei gewissen Leuten wieder in den Filz hinein; das muss man ganz klar sehen, dass gewisse Leute in diesem Filz sehr stark profitieren. Wer damit gemeint ist, dürfte bekannt sein. Dieser B+A hat keine Substanz; es wird Geld zum Fenster hinausgeworfen, der Auftrag ist nicht klar und der Erfolg nicht definiert. Es geht darum, Geld und Geschenke zu verteilen und um Stimmenkauf bei Personen, die im kulturellen Bereich tätig sind

und dann in irgendwelche Studios in Chicago gehen oder es wird etwas in Murbach saniert. Aber das ist kein staatlicher Auftrag, denn die Stadt Luzern hat selbst genügend arme Leute; rund 15 Prozent der Personen in diesem Kanton sind selber unter der Armutsgrenze; da braucht man nicht in anderen Städten Geld zu verteilen. Es wird sehr stark vom touristischen Nutzen gesprochen, aber dieser ist Null. Der Sprechende möchte einmal diesbezügliche Zahlen sehen, aber solche sind nicht vorhanden, weil gar niemand kommt. Wer soll denn von Potsdam kommen: Das ist eine sehr arme Region in der Nähe von Berlin, wo etwa 20 Prozent der Bevölkerung einen vollen Job haben; die anderen leben von irgendwelchen Massnahmen. Da kann man nicht touristisch brillieren. Die angeführten Punkte sind irgendwelche Farcen, nur dazu da, dass etwas dasteht, damit die 680'000 Franken begründet werden können. Das ist Geld aus dem Fenster hinaus geworfen.

Hans Stutz: Nachdem es mit Yves Holenweger wieder einmal geplaudert hat, ist auf das Essenzielle der Vorlage zurückzukommen. Zunächst aber doch noch einige Bemerkungen zum Vorredner: Von Filz zu sprechen geziemt sich natürlich besonders für einen Vertreter jener Partei, bei welcher ein markantes Beispiel dafür in diesem Kanton ersichtlich ist. Dass Potsdam eine arme Gemeinde sein soll, darüber hat Berlin ganz andere Vorstellungen und auch ganz andere statistische Werte. Dass im Kanton Luzern 15 Prozent der Bevölkerung in Verhältnissen leben, die als Armut zu bezeichnen sind, ist zwar richtig; allerdings steht jeweils gerade die SVP zuvorderst, wenn es darum geht, soziale Leistungen zu kürzen. Die G/JG-Fraktion konnte nicht, wie die Sprecherin der FDP-Fraktion, feststellen, dass der vorliegende B+A ein Festführer durch die Luzerner Fasnacht sein soll. Diesen gibt es zwar auch, aber er sieht ganz anders aus und ist viel farbiger. Aufgefallen ist der G/JG-Fraktion, dass in diesem B+A sehr viel von unvergesslichen Stunden die Rede ist. Der Sprechende ist aber davon überzeugt, dass auch diese unvergesslichen Stunden ziemlich schnell vergessen sein werden wie viele andere unvergessliche Stunden. Aber es gibt eine andere Wirklichkeit jenseits von Erfolgsrechnung und Bilanz, jenseits von Geldwerten, was gerade in diesem B+A deutlich wird. Es ist nicht überraschend, dass gerade die Vertreter/innen der bürgerlichen Parteien stets nur den Geldwert oder den PR-Wert zitieren. Die G/JG-Fraktion findet es gut, dass es die Städtepartnerschaften gibt, dass man versucht, den Zaun ein bisschen zu erweitern. Die Ansicht, man solle „den Zuun nicht zu wiit“ machen, die vor einiger Zeit in dieser Gegend noch Leitplanke war, ist in diesem Sinne schon länger obsolet. Die Fraktion hat allerdings trotzdem einige Anmerkungen. Erstens hat der Sprecher der SP einen wichtigen Gedanken vorgetragen, nämlich dass wenn die Fusion kommt – der Sprechende ist sich zwar nicht so sicher, aber die Chancen stehen zumindest nicht schlecht –, dass dann die Städtepartnerschaften im nächsten B+A etwas weiter aufgeglegt werden müssen. Das könnte auch die Gelegenheit sein, eine alte Forderung der Grünen und Jungen Grünen aufzunehmen, nämlich nicht nur mit Städten aus dem europäischen und nordamerikanischen Umfeld Partnerschaften einzugehen, sondern auch mit Städten aus Afrika, Südamerika oder Asien. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu; sie wünscht allen, die im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften unterwegs sind, gute Reise.

Viktor Rüegg: Es geht um vier Tranchen à 170'000 Franken und damit eigentlich um wenig Geld, aber dieses steht im Widerspruch unter anderem zum Sparprogramm EÜP. Deshalb ist genauer zu klären, wofür das Geld ausgegeben wird, und der Sprechende kommt zum Schluss, dass dies eine fragwürdige und unstimmgige Investition ist. Primär ist es nicht Aufgabe der Stadt, Beziehungen zu Dritten zu subventionieren – erst recht dann nicht, wenn es um lapidare Freizeitgestaltungen wie Guggemusig-Ausflüge, Kunstprojekte, Theaterprojekte usw. geht, die man in der Tat eher zusammen mit der FDP in einem Fasnachtsführer suchen könnte als in einem parlamentarischen Programm. Fragwürdig ist die ganze Übung auch deshalb, weil die Profiteure einerseits beliebige Bürger oder Firmen der Stadt sind, andererseits solche der Partnerstädte. Das Problem liegt darin, dass die Auswahl dieser Firmen und Bürger völlig willkürlich ist: Es gibt keine Kriterien, keine Ziele, weshalb z. B. ein Fussballklub X, der nach Potsdam geht, subventioniert wird, warum die Theaterbewegung Z subventioniert wird, andere aber nicht. Das ist staatliche Tätigkeit, die sich mit dem Willkürverbot, die eigentlich eine Maxime dieses Staates ist, nicht verträgt. Stossend ist auch, dass die Ziele, welche mit den Städtepartnerschaften verfolgt werden sollen, nirgends formuliert sind und damit insbesondere auch nicht kontrolliert werden können. Ein weiterer Punkt – für den Sprechenden vielleicht der schwierigste: Chicago ist zumindest für die Wähler der Chance 21 keine Partnerstadt, weil diese ihre Partner nicht dort suchen, wo völkerrechtswidrig Angriffskriege gegen andere Staaten und Unbeteiligte geführt werden, wo die Todesstrafe vollstreckt wird und wo geheime Foltergefängnisse geführt werden. Das allein ist für den Sprechenden schon ein klarer Rückweisungsgrund. Wenn man schon eine Partnerstadtübung machen möchte, dann müsste man, wie es die Grünen zurecht angetönt haben, über den Kreis der westlichen Hemisphäre, in welchem gegenseitiges Sponsoring nicht nötig ist, hinausgehen. Dann müsste man Richtung Dritte Welt gehen, Richtung Afrika oder allenfalls Südamerika. Dann hätte das Ganze einen anderen Beweggrund, eine andere Zielebene. Die Stadt Luzern muss ihre seit Jahrhunderten bestehende Offenheit gegenüber Ausländern weder fördern noch demonstrieren. **Der Sprechende beantragt darum Rückweisung des B+A.**

Markus T. Schmid fürchtet nicht, dass der vorliegende B+A aufgrund der Voten der Vertreter von SVP und Chance 21 durchfallen könnte. Er möchte aber versuchen, die Fraktionen von FDP und CVP so weit zu bringen, damit sie nicht mit wenig, sondern mit Begeisterung zustimmen können. Liest man im B+A, was gemacht wurde, je auf zwei oder drei Zeilen, entsteht tatsächlich etwas der Eindruck, einige Personen aus der Stadt Luzern hätten da einen schönen Ausflug gemacht. Aber so ist es eben nicht. Es geschieht einiges, vor allem auf der kulturellen Ebene. Da kommt ein Austausch zustande und geht weiter, von dem auch die Stadt Luzern profitiert. Gerade z. B. bezüglich dessen, was in Potsdam in den letzten Jahren geschah mit dem Ausbau von kulturellen Stätten. Da könnte sich Luzern etwas anschauen und davon profitieren. Auf der Bildungsebene gibt es Kontakte zwischen der Filmhochschule Potsdam und der HGK; Kontakte gibt es auch mit der Pädagogischen Hochschule Luzern. Solche Kontakte sind sehr wertvoll und meist nur dadurch zustande gekommen, dass es auf der Verwaltungsebene der Städte bereits Beziehungen gab. Denn es ist sehr schwierig, mit Bildungseinrichtungen in anderen Städten Kontakt aufzunehmen. Gibt es die Ebene der Städte-

partnerschaften, geht dies viel einfacher. Im Falle von Murbach geht es weniger um Kontakte zur Universität, aber es tut der Stadt Luzern sicher gut, auf ihre Wurzeln zurückzublicken. Das sind einige zusätzliche Punkte, welche den Nutzen dieser Partnerstädte aufzeigen, und es ist zu hoffen, dass die Fraktionen von FDP und CVP nun begeistert zustimmen.

Anton Holenweger möchte nach viel Theorie einige Beispiele erwähnen, wie es damals, in den Neunzigerjahren, lief. Da wurde ein Kleinbus gemietet und zwei Stadträte mit Gattinnen und einige Chefbeamte besuchten die Städte im Osten. Es wurde viel geredet und viel Hände geschüttelt, aber es schaute nichts heraus. Die Chefbeamten wurden zu Kofferträgern der Stadtratsgattinnen degradiert. Am Ende machte der Stadtrat einen grossen Bericht, in welchem er darlegte, was für ein Erfolg das gewesen sei. Die Quintessenz aber war: Es war ein Flop. Dann kam es immer wieder vor, dass die Partnerstädte im Osten, z. B. Olomouc, ihre Beamten zur Stadt Luzern schickten – diesbezügliche Erfahrungen hat der Sprechende selbst erlebt oder er konnte sie in Erfahrung bringen: Diese machten sich ein paar schöne Tage in Luzern. Es waren nicht einmal Beamte, welche für den Sachbereich, den sie sich näher anschauten, speziell ausgebildet waren. Sie machten sich also ein paar schöne Tage, und ihr Hauptproblem war, dass sie im Romero-Haus, wo sie übernachteten, um Mitternacht drin sein mussten und etwas wenig Taschengeld hatten für die Stadt Luzern. Sie wurden in der Stadt begleitet, zum Essen eingeladen usw.; auch dafür wurden Kapazitäten von Beamten benötigt; am Ende gab es einen Bericht, aber der Erfolg war eigentlich null ausser für jene, die gekommen waren und sich ein paar schöne Tage machen konnten. Auch ging man mit Spülwagen des Strasseninspektorats in diese Städte; auch da war der Effekt null, weil die Anschlüsse nicht passten. So kamen sie eben wieder heim. In Olomouc gab es Ende der Neunzigerjahre eine Überschwemmung auf Stadtgebiet; da wurde ein riesiger Plan nach Luzern geschickt, auf dem zu sehen war, welche Gebiete überflutet worden waren. Dieser Plan war ein modernster CAD-Plan und das zu einem Zeitpunkt, als die Stadt Luzern erst überlegte, welche CAD-Geräte sie kaufen sollte. Diese Städte waren damals also bedeutend weiter als die Stadt Luzern, und denen hätte man Hilfe bringen sollen. Mitte der Neunzigerjahre gingen diverse Beamte und Stadtplaner in diese Städte und wollten dort die Ideologie der Stadt Luzern, nämlich keine Parkplätze, Autofreiheit, Verkehrsbehinderungen usw., vermitteln, aber in diesen Städten hatte man nur Interesse an Autofahren und Parkplätzen. Das sind Beispiele aus der Praxis, die zeigen, dass es Gründe gibt, diese Vorlage abzulehnen.

Edith Lanfranconi-Laube möchte aus einer anderer Sicht ebenfalls ein Beispiel aus der Praxis anfügen: Ihr Sohn war im Rahmen eines Schüleraustausches, der dank der Städtepartnerschaft zustande kam, in Chicago, und später pflegte er noch lange Zeit einen regen Mailaustausch mit den Schülerinnen und Schülern dort. Für das, was Viktor Rüegg angesprochen hat, hat die Sprechende Verständnis; allerdings hatte sie nicht den Eindruck, dass die Schüler/innen aus Chicago, die im Rahmen dieses Austausches in die Schweiz und nach Luzern kamen, darin lediglich eine lässige Tour sahen, sondern sie setzten sich wirklich mit den Gegebenheiten, auch den politischen, in der Schweiz auseinander. Daher hofft sie auf eine gewisse Nachhaltigkeit gerade auch in Bezug auf die Fragen, die Viktor Rüegg ansprach. Solche Kontakte

sind sicher wertvoll und können nur zustande kommen in einem Klima der Offenheit und wenn entsprechende Angebote gemacht werden. Dies alles bis ins letzte Detail zu reglementieren, was genau wie wo stattfinden darf, würde einen Verlust der Idee der Städtepartnerschaften bedeuten.

Der Rückweisungsantrag von Viktor Rüegg wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 1, Einleitung, Seite 4

Yves Holenweger: Der Anfang des ersten Satzes, „Der Stadt Luzern, die unter touristischen Gesichtspunkten als Weltstadt zu betrachten ist, ...“, fällt unter das Kapitel Grössenwahn. Man vergleiche die touristischen Zahlen der Stadt Luzern mit Oberstdorf, das kaum jemand ausserhalb von Europa kennt: Dort gibt es 2 Mio. Übernachtungen jährlich, doppelt so viele wie in Luzern, das ja auf unter 1 Million zurückgefallen ist. Man meint, man sei mit New York oder so vergleichbar, aber Luzern sollte auf das zurückgreifen und sehen, was es überhaupt ist, nämlich ein mittelgrosser touristischer Ansprechpartner.

Zu 2.3, Partnerschaftsplattformen, Seite 6

Yves Holenweger möchte vom Stadtrat genau wissen, was der Auftrag ist und die Ziele und was für einen Leistungsauftrag er an Potsdam gibt. Er erwartet vom Stadtpräsidenten, dass er nicht so arrogant da vorne sitzt und glaubt, er könne sich davonschleichen, ohne eine Antwort zu geben. Bereits in der Kommission war er abwesend und vom zuständigen Beamten war ständig zu hören, das seien politische Angelegenheiten, er könne keine Auskunft geben.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder bittet Yves Holenweger, seine Wortwahl in diesem Ratssaal gut zu überlegen. Ob der Stadtpräsident auf seine Frage antworten will oder nicht, ist seine persönliche Angelegenheit. Es liegt keine diesbezügliche Wortmeldung vor.

Zu 3.2.2, Murbach/Guebwiller, Seite 6

Yves Holenweger: Im letzten Abschnitt steht, worum es in diesem B+A geht: „Die Wirkung der Partnerschaft mit Murbach/Guebwiller kommt primär im Privaten, Zwischenmenschlichen zu tragen.“ Dafür gibt die Stadt Luzern Geld aus; wirft Geld zum Fenster hinaus: für irgendwelche privaten Anlässe.

Abstimmungen

- I. Dem Kredit von 680'000 Franken wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- II. Der Einstellung der jährlichen Tranchen in die Laufende Rechnung wird ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44 vom 31. Oktober 2006 betreffend

Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2007–2010,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Fortführung der Städtepartnerschaftsprojekte der Stadt Luzern in den Jahren 2007–2010 wird ein Rahmenkredit von Fr. 680'000.– bewilligt.
- II. Der Rahmenkredit ist in jährlichen Tranchen von Fr. 170'000.– in die Laufende Rechnung einzustellen.

7. Bericht und Antrag 53/2006 vom 13. Dezember 2006: Schulsozialarbeit

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Dieser B+A wurde an der Sitzung der Sozialkommission vom 1. Februar behandelt. Diese beantragt dem Grossen Stadtrat grossmehrheitlich, von der Evaluation des Projekts „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ Kenntnis zu nehmen und den Kredit von jährlich wiederkehrend 813'000 Franken für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab 2008 zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet eine Stellenerhöhung von 0,3 Leistungseinheiten (von 5,3 auf 5,6) gegenüber dem Pilotprojekt. Das ist eine für die Mehrheit der Sozialkommission gerechtfertigte minimale Erhöhung. Der Bruttokredit beinhaltet auch einen jährlichen Kostenbeitrag des Kantons von 150'000 Franken. Zu reden gab in der Kommission die kurze Pilotphase und damit verbunden die kurze Evaluationsphase von nur 19 Monaten. Es wurde moniert, dass dadurch bei der Evaluation ein Teil der Betroffenen ausgeblendet wurde. Zu reden gab auch die Frage, weshalb die Pilotphase nicht bis 2010 verlängert wird; zu diesem Zeitpunkt wird der Kanton nämlich dieses Angebot verlangen. Ein Antrag auf Nichteintreten mit der Begründung, der Zeitpunkt für eine definitive Einführung sei zu früh und die inhaltlichen Ausführungen im B+A seien zu dürftig, wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Sozialkommission war davon überzeugt, dass genügend positive Erkenntnisse aus der Evaluationsphase und aus der Erfahrung anderer Städte vorhanden sind, um das Pilotprojekt in ein Definitivum überzuführen. Speziell die frühe Erkennung, das schnelle Reagieren auf eine Situation und damit die Möglichkeit, sozial auffallende Jugendliche stabilisieren zu können, bevor sie die Schule verlassen und nachfolgende Kosten nach sich ziehen, hat die Kommission überzeugt. Ebenso die Tatsache, dass sich die Schule, die Lehrerinnen und Lehrer, dank der Schulsozialarbeit sich wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Viele Detailfragen konnten beantwortet oder es konnten Unterlagen nachgeliefert werden. Die Sozialkommission folgte grossmehrheitlich den stadträtlichen Anträgen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Es ist leider eine gesellschaftliche Realität, dass die sozialen und familiären Netze und damit auch die Korrekturmechanismen offenbar nicht mehr in der Lage sind, die Probleme und Defizite von Kindern und vor allem Jugendlichen aufzufangen. 20 % aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule sind auffällig; diese für die FDP-Fraktion erschreckend hohe Zahl entspricht dem europäischen Durchschnitt. Die Fraktion ist heute (anfänglich war es nicht ganz so) überzeugt, dass es die Schulsozialarbeit braucht. Sie ist ein taugliches und sinnvolles Instrument, gerade weil sie so früh ansetzt und so schlimmere Entwicklungen, die auch mit hohen Kosten verbunden sein können, hoffentlich verhindern kann. Die Problemfälle, in denen sie benötigt wird, sind in der Regel Gewaltformen oder Konflikte.

Der vorliegende Bericht ist teilweise etwas zu schwammig und könnte mit etwas mehr Fakten unterlegt sein. In mehreren Punkten wird betont, dass der Pilotversuch für genauere Aussagen zur nachhaltigen Wirkung noch zu kurz sei. Die Fraktion fragte darum zunächst, ob dieser nicht verlängert werden müsste, dauert die Pilotphase im Kanton doch bis 2010. Nach den

Ausführungen und Erklärungen der Fachpersonen in der Kommission ist die Fraktion aber der Meinung, dass die Überführung des Pilotversuchs in eine feste Einrichtung heute richtig und sinnvoll ist.

Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter können keine Hilfe für die Lehrkräfte bei ihren pädagogischen Aufgaben sein, sondern sie müssen eine Ergänzung zur Schule sein. Qualitätsstandards wird es brauchen; diese werden eingeführt werden müssen. Auch bei den Schnittstellen, z. B. mit dem Schulpsychologischen Dienst, ist darauf zu achten, dass offen zusammengearbeitet und kein „Gärtlidenken“ gepflegt wird. Die Schulsozialarbeit ist sehr nahe bei der Volksschule. Die Steuerungsmöglichkeiten und damit rasche Reaktionen auf Probleme sind so besser gegeben. Aus diesem Grunde erscheint die Unterstellung unter die Bildungsdirektion im heutigen Zeitpunkt richtig. Die FDP-Fraktion wird dem B+A einstimmig zustimmen.

Alice Heijman: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Darin geht es um die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in den Stadtschulen auf 2008. Schulsozialarbeit ist auch in anderen Städten und teilweise in anderen Ländern eingeführt worden; es gibt also einen eigentlichen Trend hin zur Schulsozialarbeit. Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, warum es in der heutigen Zeit Schulsozialarbeit braucht. Es ist nicht Aufgabe der Schule, soziale Probleme zu lösen. Die Lehrpersonen sind schon heute sehr gefordert mit der Vermittlung des Schulstoffes und können nicht auch noch professionelle Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter sein. Der Bildungsauftrag hat sich ebenfalls verändert und erweitert. Die sozialen Probleme sind sehr vielschichtig, darum ist es effizienter und gescheiter, dies von Fachpersonen ausführen zu lassen. Kinder werden Opfer, werden ausgebeutet und misshandelt; das ist eine Tatsache, die man z. B. der Opferhilfestatistik entnehmen kann. Mit der Schulsozialarbeit werden also sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen unterstützt und entlastet. Das ist auch im Sinne der Chancengleichheit der Kinder sehr wichtig. Weshalb gibt es aber heute so viele soziale Probleme, auch bei Kindern? Es ist ein Irrtum zu glauben, früher sei alles besser gewesen. Es gab früher sehr wohl auch soziale Probleme; es gab Mobbing, Alkoholprobleme bei Eltern, um nur zwei Problemkreise zu nennen. Wer sich an seine eigene Schulzeit zurück erinnert, kann dies sicher bestätigen.

Der Kanton Luzern stellt Förderbeiträge zur Verfügung, wovon die Schulsozialarbeit in der Stadt Luzern jetzt profitieren kann. Der Richtwert von 1250 Lernenden pro 100%-Stelle in der Primarschule und von 750 Lernenden auf der Sekundarstufe zeigt, dass es auch sehr viele Kinder gibt, welche keine solchen Probleme haben. Der Richtwert scheint eine angemessene Grösse zu sein. In der Zusammenfassung der Ergebnisse ist ersichtlich, dass Schulsozialarbeit die Rahmenbedingungen für einen ordentlichen Unterricht und die Zusammenarbeit mit den Eltern verbessern kann. Wichtig scheint der SP-Fraktion auch die Früherkennung von Problemen, da diese in einem frühen Stadium viel besser gehandhabt werden können. Aus all diesen Gründen ist die Fraktion für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab 2008 in der Stadt Luzern.

Verena Zellweger-Heggli: Die persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Kontexte, in denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, sind sehr viel spannungsreicher und kon-

fliktgeladener als es wohl die eigenen waren. Das Jugendalter wird als wichtigstes Eintrittsfenster in ein mögliches Problemverhalten bezeichnet. Die heutige Gesellschaft besteht aus pluralen Lebenswelten mit multiplen Ansprüchen an die Einzelnen und die gesellschaftlichen Institutionen. Probleme an und in der Schule werden seit längerer Zeit kontrovers diskutiert. Einerseits ist Gewaltprävention ein Thema, andererseits gesundheitsfördernde Anliegen, die Forderung nach Eingehen auf die verschiedenen Persönlichkeiten der Schüler seitens der Lehrpersonen, aber auch Aufrufe an die Eltern, ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern stärker oder überhaupt wahrzunehmen. Die Lehrpersonen sprechen von Lehrmüdigkeit, Burn-out und fehlender Anerkennung in der Gesellschaft. Diesen Aussagen steht die künftige Schulentwicklung gegenüber: Basisstufe, spezifische Fördermassnahmen im Klassengremium, die Vision der Schule als ein Haus des Lernens und des Lebens. Viele Menschen sind heute aus ihren Bindungs- und Versorgungsstrukturen herausgelöst. Kinder und Jugendliche reagieren auf die Belastungen mit Schulversagen oder Schulverdrossenheit. Daraus können Überforderungssituationen resultieren – bis hin zu Gewalt. Lehrer, aber auch Eltern können sich im Stich gelassen fühlen, wenn ihre Kinder mit Konflikteskalationen reagieren und von Lehrpersonen zu wenig ernst genommen werden. In dieser Grosswetterlage befindet sich die Schulsozialarbeit mit der Anforderung, mehr als nur Symptombekämpfung zu betreiben. Es soll nicht nur ein kurzfristiges Entlastungsmanöver als Umgehung von Problemen sein, sondern gezielte nachhaltige Sozialisation und Hilfestellung als Ausgleich von Sozialisationsdefiziten innerhalb der Schule. Schulsozialisation bietet dazu ein schlüssiges Konzept, auf Belastungen zu agieren, statt später zu reagieren. Sie kann allen Beteiligten helfen, einen Weg vermitteln. Schule und soziale Arbeit wirken als Bindeglieder für die pluralen Lebenswelten und ihre multiplen Problemzonen. Die gewählte Mischform mit Standardschulhäusern und angegliederten Schulhäusern betrachtet die CVP-Fraktion als überlegtes Modell, was in einer gestrafften Struktur trotzdem einen flächendeckenden Einsatz gewährleisten kann. Die CVP trägt die gesellschaftliche Verantwortung mit: Es soll sozialisiert werden, bevor Jugendgewalt mit all den Folgen, auch finanzieller Art, für Jugendliche und die Gesellschaft entsteht. Deshalb wird die Fraktion auf den B+A eintreten und dem Fortbestand der Massnahmen zustimmen. Leider ist die Evaluationszeit von zwei Jahren etwas zu kurz bestimmt worden. Gewisse Informationen konnten aufgrund der einschlägigen Kategorisierung nicht oder nicht genügend erfasst werden. Es ist klar, dass eine statistische Erfassung von Wirksamkeitsfaktoren, wenn sie nicht nur rein quantitativ sein soll, komplex ist. Aber etwas mehr Substanz wäre zu erwarten gewesen. Daher nimmt die Fraktion einfach die Evaluation zur Kenntnis. Die quantitative Erfassung ermöglicht jedoch einen Einblick in die Fallzahlen und zeigt einen ersten Handlungsbedarf bezüglich die 14 Prozent Schülerinnen und Schüler, welche 67 Prozent der gesamten Beratungskapazität absorbieren. Aufgrund dieses Ergebnisses kann eine neue Arbeitsweise oder eine quantitative Eingrenzung der Fallbearbeitung angegangen werden. Das Ziel der Schulsozialarbeit sind ja kurze Interventionen, um rasches Handeln ermöglichen zu können. Dass 67 Prozent der Beratungen, inkl. Mehrfachberatungen, nur 14 Prozent der Schüler zu kommt, benachteiligt andere Schüler. Dies wurde erkannt und wird geändert. Die CVP-Fraktion erkennt in der Präventivarbeit der Schulsozialarbeit auch das Verhindern oder Hinzuzögern von Heimplatzierungen. Dass der Einsatz der Sozialarbeit an der Schule aber mög-

lichst früh, also bereits in der Primarschule, durch die Früherkennung von sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen einsetzen muss und dass die soziale Stabilisierung vor Schulverlassen erfolgt sein sollte, ist der Fraktion bewusst, und darum unterstützt sie die Schulsozialarbeit weiterhin. Wieder einmal hat hier die Stadt Luzern Pionierarbeit geleistet. Dass andere Gemeinden mit ihren Erfahrungen und ihrer Schulsozialarbeit noch nicht diesen Stand erreicht haben, soll keine Hemmschwelle sein, in Zukunft vermehrt die Zusammenarbeit mit ihnen zu suchen.

Agatha Fausch Wespe: Auch den Grünen ist klar, dass sich die Evaluation im vorliegenden B+A auf eine kurze Zeit abstützt. Das wurde von diesem Rat aber im Jahre 2004, beim ersten Bericht, so verlangt. Das pragmatische Vorgehen bei dieser Evaluation ist gerechtfertigt. Es musste ja – kaum mit der Schulsozialarbeit begonnen – schon gezielt evaluiert werden. Deshalb können nicht Resultate erwartet werden, die wissenschaftlich erhoben und ausgewertet worden sind. Im B+A liegen deshalb die Resultate einer praxisbezogenen Auswertung über die Pilotphase vor. Die kritischen Themen wurden in der Sozialkommission diskutiert, und es gab schlüssige Antworten. Es wurde dort vor allem festgestellt, dass das Team der Schulsozialarbeit gut und sehr motiviert unterwegs ist; die Zusammenarbeit mit den Lehrern funktioniert sehr gut, und man weiss auch, wo man optimieren will: Man will die Beratungsdauer bei den langen Beratungen kürzen, um so mehr Kapazität für Projektarbeit zu erhalten. Noch ein Wort zum Sinn und den Kosten dieser Vorlage. Schon bei der Einführung der Schulsozialarbeit vor zwei Jahren äusserte sich die Sprechende kritisch, dass mit diesem neuen Angebot Kosten eingespart werden könnten. Dass die Schulsozialarbeit keine Sparvorlage ist, wird spätestens aus dem vorliegenden B+A deutlich. Sie ist ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche, das der heutigen Zeit entspricht. Sie wendet sich direkt und unmittelbar an die Kinder, was auch richtig ist. Die Kinder haben heute einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Man betrachtet die Kinder heute viel mehr als eigenständige Persönlichkeiten und die Erziehung ist emanzipativer geworden. Spätestens seit dem neuen Kindesrecht, das 1978 eingeführt wurde, weiss man: Menschenrechte sind auch Kinderrechte. Und das bedeutet, dass Organisationen und Angebote für und mit Kindern heute neu und anders aussehen. Die Schulsozialarbeit spielt sich direkt in der Lebenswelt der Kinder ab. Das macht dieses Angebot auch sehr wichtig und wertvoll. Das gibt es in Luzern sonst nirgends so klar: einen Ansprechort für Kinder, ausser im Kinder- und Jugendparlament, das aber nur eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen betrifft. Die Schulsozialarbeit hat die Chance, Probleme früh zu erkennen. Dort, wo sich Kinder an die vertraute Lehrperson oder direkt an die Schulsozialarbeit wenden, kann man direkt und früh mit einfachen Mitteln intervenieren. Das heisst, Schulsozialarbeit wirkt präventiv. Sie kann verhindern, dass sich unausgesprochene Probleme anstauen und in einer späteren Lebensphase zu einem Dammbruch führen können.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist aber auch insbesondere im Hinblick darauf, dass sich die Aufgaben an den Stadtschulen in den kommenden Jahren massiv verdichten und verändern werden, notwendig. Ein paar Punkte dazu: Die Schule muss je länger je mehr mit jüngeren Kindern umgehen; die Kinder sind schon jetzt 6-jährig beim Eintritt. Die Schule muss die fami-

lienergänzende Kinderbetreuung mitdenken; diese Frage rückt immer näher zur Schule. Die Streuung von Kindern aus ganz unterschiedlichen Milieus wird immer grösser und es gilt für die Schule, diese Vielfalt zusammenzubringen und zu integrieren. In Zukunft werden Kinder, die heute noch in Kleinklassen geschult werden, vermehrt in Regelklassen gehen. Auch das ist eine Integrationsaufgabe. In diesem komplexen neuen Aufgabenpaket ist es nur richtig und weitsichtig, wenn dieser Situation mit einer Infrastruktur Rechnung getragen und dem entgegengetreten wird. Nicht zuletzt weil der Antrag für die rechtzeitige Einführung der Schulsozialarbeit aus ihren Reihen kommt – es war ein Antrag der Präsidentin – tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Walter Schnider: Der vorliegende B+A zeigt auf, was in den letzten Jahren in der Politik falsch gelaufen ist. Lange Zeit hat man die Lehrer/innen im Regen stehen lassen, und viele haben den Beruf quittiert. Statt Leitplanken aufzuzeigen, hat man diese immer mehr verwässert. Den Glauben von Seiten der Lehrerschaft in die Schulsozialarbeit sieht man daran, dass über 26 Prozent an der Befragung nicht teilgenommen haben. Für die SVP-Fraktion war die Pilotprojektphase viel zu kurz; man hätte den Zeitraum bis 2010 ausnützen sollen, um seriöse Abklärungen zu treffen. Es geht auch nicht an, dass Lehrerinnen bei Elterngesprächen einen Lehrer beiziehen müssen, weil gewisse Elternteile sich weigern, mit einer Lehrerin zu reden. Der B+A zeigt auf, dass keine konkreten Fallbeispiele aufgezeigt werden und die Studien nur auf vagen Vermutungen basieren. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten.

Viktor Rüegg stellt einleitend mit Genugtuung fest, dass alle hier im Saal sitzenden Persönlichkeiten ohne Schulsozialarbeiter gross geworden sind und immer noch leben, teilweise recht gut. Dieser Erfahrung steht der B+A 53/2006 diametral entgegen. Der Stadtrat schwelgt in der Erfolgsgeschichte der im Jahre 2004 gegründeten Projektorganisation und drückt seine Freude darüber aus, dass die Schulsozialarbeit ab März 2006 flächendeckend eingesetzt werden kann, dass sich fast alle Involvierten der positiven Wirkung erfreuen und die 540 Stellenprozent mit einem Jahresaufwand von 830'000 Franken ab 2008 definitiv eingeführt werden sollen. In den Augen von Chance 21 ist die Einführung flächendeckender Schulsozialarbeit indessen keine Erfolgsgeschichte, sondern ein Trauerspiel über die Dekadenz dieser Gesellschaft und ein untauglicher Versuch, diese traurige Entwicklung zu stoppen. Gerne legt der Sprechende dar, weshalb Schulsozialarbeit keine Probleme ursächlich lösen kann: Schulsozialarbeit ist typische Pflasterlipolitik, nicht aber Ursachenbekämpfung. Im Rahmen des vor einem Monat diskutierten B+A zur Volksschulentwicklung hat der Sprechende bereits dargelegt, dass eine Gesellschaft, die ihre eigenen Mitglieder bald von der Geburt bis zur Bahre durch Animatoren, Peacemaker, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, SIP-Polizisten, vbl-Begleiter, Securitas und Videokameras begleiten, bewachen und vor sich selber schützen muss, krank ist. Diese Krankheit wird durch keine Sozialarbeiter behoben, sondern kann nur bei den Ursachen gepackt werden, indem z. B. nicht Hunderttausende von Menschen aus ihren verwurzelten Kulturkreisen hinausgeschoben werden, was dann in der Stadt Luzern zu einem problematischen 30-Prozent-Ausländeranteil in den Volksschulen führt; indem die Wachstumsraten der Wirtschaft heruntergeholt und dafür menschengerechte Arbeitsrhythmen geschaffen wer-

den; indem die politisch und wirtschaftlichen Entscheidungen wieder vor Ort zurückgeholt und nicht irgendwo und von irgendwem auf diesem Globus über die Köpfe Betroffener hinweg gefällt werden; indem Gesellschaft und Eltern sich selber ethische Grenzen setzen und z. B. Gewaltvideos, Pornogewerbe oder Alkoholverkauf an Jugendliche ebenso verurteilen wie militärischen oder wirtschaftlichen Imperialismus gegenüber schwächeren Staaten. Das sind Ursachenbekämpfungen und keine Pflästerlipolitik.

Zurück zur Schule. Die Lehrpersonen sind nach Meinung des Sprechenden didaktisch-pädagogisch gut bis sehr gut ausgebildet. Sie sind in der Lage, mit normalen Kindern sachgerecht umzugehen, und sie können auch zwei bis drei schwierige Kinder pro Klasse führen. Eine flächendeckende Versorgung der Schulhäuser mit Sozialarbeitern stellt aber letztlich auch eine Beleidigung vieler Lehrer dar. Viele Lehrer sind von diesen Fremdeingriffen in ihren Schulbetrieb auch gar nicht begeistert. Tiefe Klassenbestände und Stützunterricht sollen vielmehr dafür sorgen, dass die Lehrer auch für schwierigere Kinder genügend Raum und Zeit haben. Für eine aussergewöhnliche Kumulation von problematischen Kindern soll ein einziger Sozialarbeiter auf Abruf einbezogen werden können; diese Konsequenz würde der Sprechende einräumen, aber das muss reichen. Er akzeptiert nicht, dass die Luzerner Schulhäuser zu eigentlichen Sozialarbeiter-Baustellen werden. Es ist grotesk, mit dem städtischen EÜP die Klassenbestände aus Spargründen erhöhen zu wollen und gleichzeitig jährlich über 800'000 Franken für den Einsatz von Sozialarbeitern einzusetzen. Es muss umgekehrt laufen: Die Stellung des Lehrers muss unter anderem durch tiefe Klassenbestände gestärkt und erweitert werden. Ein Sozialarbeiter, übrigens seit jeher assistiert vom Schulpsychologischen Dienst, soll für absolute Ausreisser ausreichen. Von den Eltern der Schüler darf mehr erzieherische Stringenz verlangt werden. Die flächendeckende Präsenz von Schulsozialarbeitern signalisiert nach aussen, dass die Stadt Luzern ihre Schule und ihre Jugend nicht im Griff hat. Ein solches Armutzeugnis unterzeichnet der Sprechende nicht; er schliesst sich dem Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion an.

Yves Holenweger hat bereits den B+A, mit welchem dieser Pilotversuch beschlossen wurde, als Vertreter der SVP-Fraktion bekämpft. Damals fragte er, was genau für Probleme und was für Beratungen die Schulsozialarbeiter durchführen sollen, aber das konnte man nicht recht sagen. Man kann es auch nicht mit dem vorliegenden B+A sagen. Deshalb die Frage an den Stadtpräsidenten, was genau für Probleme das sind, wie sie sich äussern und wie sich die Problemlösungen darstellen. Er dürfte eine Antwort wissen. Der Sprechende stellt fest, und das ist ein Fakt, dass das Personal in der heutigen Wirtschaft nicht mehr den Biss hat, sich durchzubeissen, um eine Problemlösung anzugehen. Er in seiner Generation musste sich, wenn er irgendwo anstand, noch durchbeissen. Aber heute hat man ja sofort einen Coach neben einem; es wird einfach gecoacht. So verlieren die Leute ihren Biss. Der Sprechende hat eine Kollegin, die Zahnärztin ist: Deren Zahnarztgehilfin, die 20 ist, hat ein Burn-out-Syndrom und ist jetzt in psychiatrischer Behandlung. Es ist eine Bankrotterklärung der Gesellschaft, wenn es 20-Jährige gibt, die ein Burn-out-Syndrom haben.

Zum Stichwort Multikulti: Viktor Rüegg hat es gesagt, dass es nicht so weiter gehen kann, dass man einfach aus diversesten Ländern Kulturen in unser Land importiert und dann meint,

man könne Multikulti spielen und sie müssten nicht einmal die Sprache lernen. Auf SP-Seite hat man sich jetzt langsam eine andere Meinung gefasst. Wie gesagt: Sie können nicht einfach ihre Kultur importieren und wir müssen uns ihnen anpassen und hoffen, dass es irgendwie funktioniert. So funktioniert es eben nicht. Man sieht es ja bei den Schulen, welche Auswirkungen es hat. Bei den Jugendlichen gibt es von 2000 bis 2005 eine Verdreifachung von Verurteilungen. Das sind nur die Verurteilungen, nicht die Straftaten.

Es ist einmal mehr festzustellen, dass die 68-er-Generation als Eltern bei ihren Kindern zu wenig durchgegriffen, zu wenig Grenzen gesetzt und zu wenig Führung in der Familie übernommen hat und nicht sagt, dass man halt nicht alles kann. Zum Lehrpersonal: 40 Prozent aller Reallehrer im Kanton Baselstadt verlassen innerhalb von vier Jahren nach Beendigung ihrer Ausbildung ihren Job. Es sind nach vier Jahren also nur noch 60 Prozent aktiv im Job. Das ist ebenfalls ein Zeichen, dass in diesem Bereich etwas falsch läuft.

Der Integrationsbeauftragte des Kantons Baselstadt, Thomas Kessler, nicht ganz unbekannt und wohl einer anderen Partei als der SVP zugehörig, sagt, man müsse die Position und die Ausbildung der Lehrer stärken, damit der Lehrer mehr Macht hat gegenüber den Eltern und dem Kind, um so eine gewisse Ordnung in die Schule zu bringen. Weiter sagte er im „Zisch-tigsclub“ vor einer Woche, Zusatzgefässe wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst und zwei oder drei weitere, die er nannte, solle man abschaffen und die Finanzen einsetzen, um die Ausbildung und Begleitung der Lehrer zu stärken, auch um mehr Lehrer anzustellen, damit die Klassen wieder einigermaßen kontrolliert werden könnten und zum Erfolg kämen. Der Integrationsbeauftragte des Kantons Baselstadt sagt also, Schulsozialarbeit sei falsch; er nannte sie explizit. Das ist Hinauswerfen von irgendwelchem Geld; dieses Geld würde man gescheiter für die Lehrer einsetzen. Da kann der Sprechende nur sagen: Dieser B+A liegt fasch in der Welt.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt zunächst der Mehrheit des Rates für die grundsätzlich doch positive Aufnahme des B+A und möchte auf einiges eingehen. Die Schulsozialarbeit ist keine Erfindung des Stadtrates oder der Stadt Luzern, sie wird heute in urbanen, bevölkerungsreichen westeuropäischen Zentren in ungefähr dem Ausmass erbracht und muss erbracht werden, wie es mit diesem Kredit für die Stadt Luzern beantragt wird. Unter diesem Blickwinkel macht es relativ wenig Sinn, wenn man versuchen wollte, die Schulsozialarbeit auf dem Gebiet der Stadt Luzern in wissenschaftlicher Art und Weise inhaltlich zu zeigen. Mit der Evaluation des Pilotprojektes sollte eigentlich gezeigt werden, dass es nicht darum gehen kann, dass eine Gruppierung von Sozialarbeitern oder von speziell gesellschaftlich und pädagogisch geschulten oder sonst wie interessierten Leuten sagen soll, wie viele Leute es braucht und das muss dann finanziert werden. Sondern es muss evaluiert werden, wie die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angegangen werden, wie sie belastet werden usw. Nun kann man natürlich sagen, das sei Pflästerlipolitik, und das Ganze auf eine internationale politische Meta-Ebene hinaufheben, wie dies Viktor Rüegg getan hat. Die Schulwirklichkeit aber findet jeden Tag statt, muss stattfinden, und zwar hier in Luzern. Unter dem Titel Entlastung des Systems Schule und auch Entlastung von Lehrpersonen ist der Rücklauf, den Walter Schnider von der SVP-Fraktion kritisierte, gut, wenn 75 Prozent aller Lehrpersonen auf dem

Gebiet der Stadt Luzern antworten und sich erklären, wo und wie sie den Nutzen dieser Schulsozialarbeit identifizieren und auch quantifizieren. Natürlich hat sich der stadträtliche Sprecher wie Viktor Rüegg gefragt, was mit dieser Gesellschaft los ist, wenn 20 Prozent von Kindern und Jugendlichen den Einsatz von Schulsozialarbeitern/-innen brauchen, wobei sich Luzern hier, wie auch Laura Grüter feststellte, im westeuropäischen Durchschnitt bewegt. Seine Antwort auf diese gesellschaftssoziologische und philosophische Frage ist die: Als er selbst noch zur Schule ging, sprach man noch nicht so sehr von Individualisierung und war die Emanzipation, wobei hier nicht die Emanzipation der Frau, sondern die Emanzipation des einzelnen Individuums gemeint ist, noch nicht so weit fortgeschritten wie heute. Das Kollektiv zählte damals noch viel mehr als der Einzelne und die Lehrer standen noch als Autorität vor ihren Schulklassen. Heute ist vieles anders, und die Eltern, so es bei den heutigen Patchworkfamilien überhaupt noch zwei Elternteile sind, sind mit der Situation bald einmal überfordert, wenn einzelne Kinder oder Jugendliche sich sonderbar verhalten in einer Art und Weise, dass der Normalunterricht in der Klasse massiv beeinträchtigt wird. Für die Beurteilung der Zahl, wie viele Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gebraucht werden, reicht nach der unmassgeblichen Beurteilung des Sprechenden die durchgeführte Evaluation. Das Parlament wollte damals sofort evaluieren und legte auch fest, dass zwei Jahre dafür genügen müssen. Dann wollte es wissen, wie es weiter geht.

Yves Holenweger fragte, welche Arbeiten diese Leute denn überhaupt leisten. Es können hier selbstverständlich keine konkreten Einzelfälle geschildert werden, aber es liegt eine Statistik vor, die zumindest die Mitglieder der Sozialkommission erhalten haben, welche Auskunft gibt über die Problemfelder. Den mit Abstand grössten Anteil beanspruchte der Bereich soziales Verhalten, es folgen Familie und Freizeit, schulische Leistungen und bereits mit einigem Abstand Persönlichkeitsentwicklung, seelische Probleme, auch Sexualität und Beziehungen. In 11 Prozent der Fälle geht es auch um die berufliche Zukunft, in 10 Prozent um Konflikte mit Lehrpersonen oder um Konflikte zwischen Schülern oder zuhause, in etwa 3 Prozent um eigentliche Suchtprobleme, wobei dies nicht nur illegale Suchtmittel betrifft, sondern auch legale wie Alkohol. Man kann natürlich sagen, diese Gesellschaft sei krank. Wenn aber aus der Sicht des Bildungsverantwortlichen und Mitgliedes der Stadtexekutive die Probleme innert nützlicher Frist anders nicht zu lösen sind, muss man unter Umständen bereit sein, Mitarbeiter/innen für punktuelle Massnahmen einzusetzen, um im Sinne vielleicht halt von Symptombekämpfung zu versuchen, die Probleme nicht endgültig zu lösen, aber zumindest für die Volksschule der Stadt Luzern zu entschärfen.

Alice Heijman scheint sehr viel im Raum zu stehen betreffend Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen. Sie ist selber in dieser Branche tätig und möchte Viktor Rüegg entgegnen, dass sie noch keine einzige beleidigte Lehrperson traf, nur weil man sie unterstützen wollte. Sie erlebte im Gegenteil immer, dass die Lehrer/innen sehr froh sind, wenn sie die Schulsozialarbeit unterstützt. Sie möchte einige Beispiele nennen, die ihr zum Teil schon selber begegnet sind: Ein/e Lehrer/in stellt fest, dass ein/e Jugendliche/r in seiner Klasse selbstmordgefährdet ist; Platzierung eines Kindes in einer Pflegefamilie; Drogenfragen bei Jugendlichen; Alkoholprobleme von Eltern, deren Kinder in der Folge Schwierigkeiten haben; Kinder als Opfer von

sexueller Ausbeutung; Kinder als Unfallopfer, die man wieder in eine Schulklasse zu integrieren versucht; Jugendliche und Kinder, die grosse Ängste haben; Gewalt unter Jugendlichen und Mobbing unter Kindern. Das alles sind Beispiele, die es täglich gibt, und bei denen Schulsozialarbeit nicht einfach Pflasterlipolitik betreibt, sondern nach Lösungen sucht.

Yves Holenweger ist schon klar, dass man nichts Konkretes sagen will: Man versteckt sich hinter dem Persönlichkeits- und Datenschutz. Dann braucht man nichts zu sagen. Würde man konkrete Fälle nennen, welche die Schulsozialarbeiter potenziell behandeln, würde es heissen, das seien ganz normale Probleme. Von einer Kollegin, die Psychiaterin ist, weiss der Sprechende, dass 90 Prozent aller Fälle, die in Behandlung sind, ganz normale Probleme haben: Sie haben keine Freundin oder irgend sonst ein Problem. Nur etwa 10 Prozent sind tatsächlich diagnostisch notwendig. Es gibt eine Vergleichsstudie von zwei Städten: Die eine hatte ein sehr weit ausgebildetes, die andere ein miserables psychiatrisches Netz mit praktisch keinen Angeboten. Was geschah? In der Stadt, in welcher das psychiatrische Angebot vorhanden war, explodierte die Nachfrage nach psychiatrischen Behandlungen, während sie in der anderen schlichtweg nicht vorhanden war. Das ist das beste Beispiel. In der Stadt Luzern geht es einmal mehr um dasselbe: um Stellenbeschaffungen für eine gewisse Klientel, die dem Stadtrat nahe steht. Der Stadtrat kann ja nicht einmal ein Beispiel nennen, was ein Sozialarbeiter überhaupt macht. „Soziales“ – das kann alles heissen; der Stadtpräsident soll konkreter werden! „Familie und Freizeit“ – das ist wieder etwas: Der Staat soll sich nicht in die Familie einmischen; er muss einmal begreifen, dass die Familie tabu ist. Dort hat der Staat nicht einzugreifen, ausser jemand sei bevormundet. „Persönlichkeitsentwicklung“ – man muss sich halt durchbeissen; auch das gehört zur Persönlichkeitsentwicklung; nicht, dass man jemanden neben einem hat, der einem die Probleme löst. Zu den Kosten: Pro Jahr gibt es umgerechnet 2769 Beratungen, das heisst etwa 40 Beratungen pro Tag. Die 7 Monate beinhalteten etwa 115 Tage Schule. Umgerechnet würde das heissen etwa 3 Beratungen pro die paar Schüler, was heisst, dass pro Schüler 790 Franken ausgegeben worden sind. Eine Beratung hat rund 225 Franken gekostet. Ein Psychologe kostet etwa 160 Franken in der Stunde in der Stadt Luzern. Es wird also ein Wahnsinnsbetrag für die Sozialarbeit ausgegeben.

Viktor Rüegg kann die Mehrheitsmeinung in diesem Rat nicht ändern, möchte aber einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Nach dem Votum von Alice Heijman stellt sich die Frage, ob sie allenfalls in den Ausstand treten müsste. Wenn man den Beruf selber ausübt, muss man aufpassen, dass man nicht zu stark dahinter steht. Der Sprechende ist aber nicht der Meinung, dass Sozialarbeiter/innen ihre Arbeit nicht gut machen. Da wurde er falsch verstanden. Er ist durchaus der Meinung, dass Sozialarbeiter eine gewisse Daseinsberechtigung haben. Aber er stellt fest, dass sie eine Pflasterlifunktion ausüben: Sie beheben die Folgen von Problemen und versuchen Folgeprobleme zu lösen, aber an den Ursachen ändern sie nichts, können sie gar nichts ändern. Und es ist falsch, dass dieses politische Gremium, das für die gesellschaftlichen Ursachen wesentlich mitverantwortlich ist, nicht bei den Ursachen ansetzt, sondern Pflasterli verschreibt. Wenn man auf etwas ein Pflasterli draufdrückt, gibt es keinen Anlass und keinen Grund mehr, die Ursachen zu verändern, zu denen aus der Sicht des Sprechenden

eine falsche Migrationspolitik gehört, die zu offen ist, eine falsche Wirtschaftspolitik und andere Fehler. Daran kann nichts geändert werden, solange überall Pflasterli draufgedrückt werden. Dagegen wehrt sich die Chance 21, und darum ist sie im konkreten Fall dagegen, dass Schulsozialarbeit in diesem Ausmass betrieben wird. Um auf das Votum des Stadtpräsidenten zu kommen: Ob die Gesellschaft früher weniger individualisiert war oder nicht, ist vielleicht eine Erklärung, warum es dermassen schief läuft. Aber wichtig ist, dass wenn man solche Unterschiede feststellt, auch die politischen Konsequenzen zieht. Wenn das dieses Parlament nicht tut, wer tut es dann? Wenn überall Pflaster draufgeklebt werden und festgestellt wird, dass es halt einfach so läuft und dies und jenes korrigiert werden muss, dann wird nie etwas anders. Dieses Parlament sollte den Mut haben zu sagen, nein, diese Richtung wird nicht eingeschlagen; es ist nicht bereit, alles zuzupflastern. Wenn man so weitermacht, entsteht eine Gesellschaft – man ist bereits auf dem besten Weg dazu –, die überwacht und bemuttert und die Einzelverantwortung des Individuums erstickt. Dagegen wehrt sich der Sprechende mit Händen und Füßen. Erstaunt ist er, dass von Seiten der FDP, die einmal die persönliche Freiheit gross im Programm hatte, nicht mehr Opposition kommt. Der Sprechende will selbstverantwortliche Menschen, von den Kindern bis zu den Eltern, und dafür setzt er sich auch ein.

Markus Elsener erlaubt sich, nachdem sehr viel über Lehrpersonen gesprochen wurde, als aktive Lehrperson ebenfalls etwas zu diesem Thema zu sagen. Yves Holenweger fragte nach konkreten Beispielen. Zwei aus dem Berufsalltag seien hier erwähnt: Ein hochintelligentes, extrem sportliches Mädchen verlor in relativ kurzer Zeit sehr viel Gewicht. Nach den Sommerferien sass dieses Mädchen fast wie eine Totenmaske vor den Lehrern. In diesem Fall war der Sprechende als Lehrperson hilflos und konnte nur mit Hilfe professioneller Unterstützung versuchen, diesem Mädchen einen Weg zeigen, wie es aus seinem Problem herauskommt. Ein zweites Beispiel: Eine Schülerin, die gut in die Klasse integriert ist, hat eine zunehmende Sehschwäche, die es ihr sehr schwer macht, von der Tafel, und auch zunehmend schwer, vom Hellraumprojektor zu lesen, zudem fast unmöglich, aus einem Atlas oder aus Statistiken zu lesen. Für normale Lehrpersonen ist es sehr schwierig, dies richtig einzuschätzen und richtig zu handeln; auch da war professionelle Unterstützung notwendig. Als nimmermüder Kämpfer für kleinere Klassen muss der Sprechende aber feststellen, dass kleinere Klassen von 16 oder 14 Schülern/-innen in diesen Fällen nicht weitergeholfen hätten. Im Berufsalltag sind nicht schöne Gesellschaftsmodelle, sondern konkrete und professionelle Unterstützung notwendig, und genau das bietet die Schulsozialarbeit an.

Edith Lanfranconi-Laube: Wenn Viktor Rüeegg über einen Stein fällt und blutet, wird er auch froh sein um ein Pflaster. Den Stein kann man anschliessend trotzdem wegräumen: Das eine tun und das andere nicht lassen. Dass die Ursachen der gesellschaftlichen Probleme bekämpft werden sollen, ist richtig, aber ebenso, dass Lehrpersonen an Ort und Stelle Unterstützung brauchen. Diese sind froh um diese Unterstützung; sie hat auch einen so genannt primärpräventiven Charakter: Es ist für viele Lehrpersonen und Jugendliche bereits gut zu wissen, dass es Schulsozialarbeit an der Schule gibt und man sich an diese Personen wenden kann. Das ist

eine strukturelle Massnahme, welche das Schulklima positiv beeinflusst.

Katharina Hubacher stimmt dem zu. Sozialarbeit setzte schon immer dort an, wo es Probleme gibt, um die Gesellschaft zu entlasten. Hier geht es darum, die Schule zu entlasten, gleichzeitig aber auch darum, Wege zu finden, wieder miteinander leben zu können. So wird Sozialarbeit gebraucht und heute auch eingesetzt. Gesellschaftliche Veränderungen müssten gleichzeitig angegangen werden, wie das Edith Lanfranconi sagte, aber das eine sollte nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Verena Zellweger-Heggli: Das Beispiel Deutschland zeigt, dass mit Schulsozialarbeit viel zu spät eingesetzt wurde. Die Resultate sind bekannt: Die Schule ist in Deutschland ein Problemfall. Natürlich kann man, wie Viktor Rüegg, gegen die Globalisierung sein, aber man darf nicht einfach die Augen zumachen und sagen, man geht Richtung Entschleunigung. Die Trends müssen mitgetragen werden bzw. Problemen frühzeitig entgegengewirkt werden. Manchmal hilft es schneller, einem Kind, das mit einer Spielzeugpistole und Metallmunition in die Schule kommt, diese wegzunehmen und aufzuklären, als abwarten, bis etwas geschieht. Dafür ist die Schulsozialarbeit da, auch weil die Lehrer und auch die Eltern manchmal zu nahe sind, um mit den Kindern reden zu können.

Markus T. Schmid: Wenn gesagt wurde, dass 90 Prozent der Probleme „normale“ Probleme seien, ist festzuhalten, dass auch solche Probleme eben Probleme sind. Jene, die sich noch nicht vorstellen können, diesem B+A zuzustimmen, sollten sich bitte nicht die 813'000 Franken vor Augen halten, sondern sich die Kinder vorstellen, die ein Problem haben. Wenn man diesen Kindern und Jugendlichen sagen müsste, ihre Probleme gingen einen nichts an, weil man sie global nicht lösen könne, ist dies wohl keine Hilfe. Man überlege sich, wie diese Gesichter wirken könnten, auch für jemanden, der nicht in erster Linie das Geld betrachtet.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion und von Viktor Rüegg auf Nichteintreten grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 7.1, Stellen/Personal, Seite 24

Agatha Fausch Wespe: In diesem Kapitel wird aufgezeigt, weshalb im Vergleich zur ursprünglichen Planung um 30 Prozent aufgestockt werden soll. Die G/JG-Fraktion begrüsst diese Aufstockung. Sie hat den Eindruck, dass ein Stellenetat von 540 Prozent – ohne Leitung – verteilt auf die Schulhäuser kein Luxus ist. Denn nach den ersten Erfahrungen erscheint es wichtig, dass die Schulsozialarbeit noch Kapazitäten frei hat, einerseits für die Mitarbeit bei Projekten, wenn z. B. in einer Schulklasse bestimmte Themen aktuell sind, aber auch um bei der Baustelle Schulentwicklung mitdenken und mitreden zu können. Es ist gerade in der Anfangszeit sehr wichtig, dass die Schulsozialarbeit die Chance packt und ein eigenes und klares Profil entwickelt. Angesichts dessen, dass in der Pilotphase die Arbeitszeit für Beratungen aufge-

braucht wurde, aber andere Aufgaben anstehen, muss die Aufgabenentwicklung und auch die Entwicklung der Stellenprozente sicher gut im Auge behalten werden; wenn es gerechtfertigt ist, ist auch darauf zu reagieren.

Abstimmungen

- I **Von der Evaluation des Projekts „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ wird grossmehrheitlich Kenntnis genommen.**
- II **Der jährlich wiederkehrende Bruttokredit von 813'000 Franken für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule der Stadt Luzern ab 2008 wird mit 33 Ja bei 9 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 53 vom 13. Dezember 2006 betreffend

Schulsozialarbeit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- III. Von der Evaluation des Projekts „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ wird Kenntnis genommen.
- IV. Für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule der Stadt Luzern wird ab 2008 ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von Fr. 813'000.– bewilligt.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Bericht und Antrag 1/2007 vom 4. Januar 2007: Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ um 6 Monate zu verlängern. Dadurch wird sie zusammen mit dem Zwischenbericht „Familienergänzende Kinderbetreuung“ behandelt. Das erscheint der Kommission der einzig richtige Weg, um der Sache gerecht zu werden und die personellen Ressourcen gezielt und effizient einzusetzen.

Verena Zellweger-Heggli: Für die CVP-Fraktion ist der stadträtliche Antrag, die Frist um sechs Monate zu verlängern, sinnvoll und sachlich begründet. Sie tritt darauf ein und wird ihm zustimmen, vor allem auch, weil sich die Initianten ebenfalls dafür ausgesprochen haben.

Agatha Fausch Wespe hat als aktive Grüne und als Mitinitiantin an dieser Fristverlängerung grundsätzlich natürlich keine Freude. Aber sie ist auch Parlamentarierin und hat damit in diesem Geschäft zwei Rollen bzw. sie trägt zwei Hüte. Im Rat hat sie den Umgang mit dem B+A zur Familienpolitik sehr genau mitverfolgt. Im Januar 2007 gab es einen Workshop, zu dem auch die Parlamentarier/innen eingeladen waren, zur Frage, wie es mit der familienergänzenden Kinderbetreuung weitergehen soll. Da war zu sehen und zu hören, mit wie viel Drive die Sozialdirektion die Frage der familienergänzenden Kinderbetreuung vorantreiben möchte. Darin liegt eine sehr grosse Dynamik, aber es ist wichtig, dass die nutzniessenden Kinder und ihre Eltern bei der Kinderbetreuung auch eine gute Qualität erhalten. Würde die Sprechende nun nur auf ihr Herz als Basispolitikerin hören und die Fristverlängerung ablehnen im Interesse einer schnelleren Gangart und eines grösseren Ausbaus, gäbe das einen Speed in dieser Frage, den sie als Profifrau hinterfragen müsste. Denn es geht schliesslich auch um Qualität, und Qualität kommt vor Quantität. Die Verlängerung der Frist um ein halbes Jahr ist deshalb zu verantworten. Vor einem Jahr, als für diese Initiative Unterschriften gesammelt wurden, war die Situation noch eine andere wegen des EÜP, das in Ausarbeitung war. Dieses ist noch nicht ganz ausgestanden, aber zunächst ist nun der Zwischenbericht abzuwarten. Die Sprechende versichert den Rat, die Grünen werden die ersten sein, die nach diesem Zwischenbericht vorwärts machen wollen mit der Kinderbetreuung, und zwar auf allen Ebenen: Tagesschule, flexible Angebote, Schülercafé, Kindertagesstätte für Vorschulkinder. Und natürlich erwarten sie zusätzlich zum Zwischenbericht eine positive Antwort auf ihre Initiative. Sie verlangen für die Organisation dieser Frage eine gesetzliche Grundlage; eine Verankerung in der Gemeindeordnung. Mit dem allfälligen Zusammenschluss mit Littau erhält diese Frage zudem eine neue Dimension. Die Sprechende kann den Rat auch versichern, dass sie an der Basis genau nachgefragt hat; sie hat Rücksprache genommen mit dem Vorstand der Grünen und auch das Initiativkomitee befragt. Nur eine Person kann diese Fristverlängerung nicht mittragen, die anderen Initianten und Sympathisanten können die Fristverlängerung nachvollziehen und stimmen ihr auch zu. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Ihr erscheint das Vorgehen richtig und anscheinend sind sogar die Initianten mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Fraktion schätzte die zusätzlichen Informationen von der Sozialdirektion; sie zeigen, dass mit diesem Thema sehr seriös umgegangen wird und auch, dass die mangelnden Räumlichkeiten ein Problem sein werden. Weil das Ganze Sinn macht, tritt die Fraktion ein und stimmt zu.

Lathan Suntharalingam: Die SP-Fraktion findet den Vorschlag des Stadtrates sinnvoll, die Frist für die Behandlung dieser Initiative um ein halbes Jahr zu verlängern. Sie wird dem B+A deshalb zustimmen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 1/2007 eingetreten

ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Verlängerung der Frist für die Behandlung der Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 4. Januar 2007 betreffend

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative

„Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ zu behandeln hat, wird bis zum 5. Januar 2008 verlängert.

9. An der Sitzung vom 8. Februar 2007 nicht behandelte Vorstösse

9.1 Interpellation 163, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. August 2006: Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobilisten?

In der Stadt Luzern fällt auf, dass oft an unverständlichen Stellen und Zeiten Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden. Ebenso sind viele der stationären Radarkästen an Orten aufgestellt, wo es weit und breit keine Häuser oder Personen hat und demzufolge die Verkehrsüberwachung wenig mit Verkehrssicherheit zu tun hat. Immer wieder wird jedoch behauptet, dass die zunehmenden Radarkontrollen der Verkehrssicherheit dienen sollen. Die SVP bemängelt schon seit langer Zeit, dass die Verkehrskontrollen nur zur Aufbesserung der Stadtkasse gemacht werden. Sogar das Bundesamt für Strassen (Astra) ist verärgert über den Vollzug der Tempokontrollen, wie dessen Sprecherin, Jolanda van de Graaf, feststellt: „Es fällt uns auf, dass die Radargeräte nicht dort aufgestellt werden, wo es für die Verkehrssicherheit relevant ist, sondern wo am meisten Bussengelder kassiert werden können. Das bemängeln wir“.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer gibt der Polizei den Auftrag für die Aufstellung von mobilen und stationären (Radarkästen) Geschwindigkeitskontrollen?
2. Wie haben sich die Einnahmen sowie die absolute Zahl der erteilten Bussengelder in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wie war der Zuwachs der festen und mobilen Kontrollstellen in absoluten Zahlen in den letzten 10 Jahren?
4. Trifft es zu, dass der Stadtrat der Polizei jährlich eine Vorgabe für das Bussenvolumen / die Busseneinnahmen gibt?
5. In welchem Ermessen liegt es, wo und wie oft Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden? Wer erteilt die konkreten Aufträge für die Radarkontrollen?
6. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass das eingenommene Bussengeld gebunden für die Prophylaxe und Unfallverhütung eingesetzt werden soll, anstatt es in die Stadtkasse fließen zu lassen?
7. Führt die Polizei eine Statistik für die Rendite der einzelnen stationären Radarkästen (Rating)? Wenn ja, wie lautet diese (Anzahl Kontrollen, Anzahl Stunden in Betrieb, Wie viel Bussengelder wurden generiert ...)?
8. Führt die Polizei eine Statistik für die Rendite der einzelnen mobilen Orte der Radarkontrollen (Rating)? Wenn ja, wie lautet diese (Anzahl Kontrollen, Anzahl Stunden in Betrieb, Wie viel Bussengelder wurden generiert ...)?
9. Was unternimmt der Stadtrat an Orten, an denen besonders gut rentierende Radargeräte stehen, um die Verkehrsteilnehmer zu erziehen, damit diese die Verkehrsvorschriften einhalten, oder hat man an der Rendite Freude, da viel Geld in die Stadtkasse fliesst?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Kontrolle des öffentlichen Strassenverkehrs obliegt gemäss Art. 130 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) der nach kantonalem Recht zuständigen Polizei. Die Polizeiorgane haben helfend und verkehrserziehend zu wirken, Widerhandlungen zu verhindern und Fehlbare nach festgestellten Widerhandlungen zu verzeigen bzw. im Ordnungsbussenverfahren zu ahnden. Gestützt auf den Vertrag über die Stadtpolizei Luzern vom 24. März 2000 vollzieht die Stadtpolizei als Verkehrspolizei alle im Strassenverkehr der Polizei übertragenen Aufgaben und verfügt über alle Befugnisse, ausgenommen diejenigen der Autobahnpolizei. Die Kontrollen erfolgen mit drei Kameras in unregelmässigen Abständen an den 19 stationären Messanlagen, ferner mit dem mobilen Messgerät.

Die aktuelle repräsentative Befragung der Stadtluzerner Bevölkerung zum Thema „subjektive Sicherheit“ zeigt, dass dem Strassenverkehr als Bedrohungsform ein hoher Stellenwert zukommt. Die Befragten sehen das grösste Gefahrenpotenzial darin, Opfer im Strassenverkehr zu werden (73 %). Alle anderen Gefahrenpotenziale, insbesondere die sogenannte Stadtkri-

minalität, werden als wesentlich geringer eingestuft. 71 % der befragten Personen fordern von der Polizei im Bereich Strassenverkehr vermehrte Anstrengungen, 66 % fordern mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Bestimmung der Kontrollörtlichkeit liegt im Kompetenz- und Aufgabenbereich der Abteilungsleitung der Sicherheits- und Verkehrspolizei. Bei der Standortwahl werden insbesondere Unfallgeschehen und Gefährdungspotenziale berücksichtigt.

Zu 2.:

Bei der nachfolgenden Auflistung der Busseneinnahmen handelt es sich jeweils um den Gesamtbetrag der Ordnungsbusseneinnahmen, also der Bussen wegen Geschwindigkeits- und Rotlichtübertretungen. Detaillierte Angaben über die Einnahmen aus Geschwindigkeitsübertretungen gibt es nicht.

Jahr:	Busseneinnahmen (Total):	Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen:
1996	Fr. 4'659'800.–	57'299
1997	Fr. 7'343'200.–*	63'405
1998	Fr. 7'223'800.–	61'013
1999	Fr. 7'331'200.–	59'004
2000	Fr. 7'675'300.–	54'006
2001	Fr. 6'693'600.–	51'382
2002	Fr. 6'257'800.–	59'091
2003	Fr. 6'840'100.–	57'661
2004	Fr. 8'007'800.–	60'097
2005	Fr. 6'802'200.–	55'079

*Auf den 1. September 1996 traten höhere Tarife im Ordnungsbussenwesen in Kraft.

Zu 3.:

Die Zahl der festen Kontrollstellen blieb gleich.

Über die mobilen Kontrollen wird keine Statistik geführt. Die Standortwahl ergibt sich aus dem aktuellen Unfallgeschehen oder den Gefährdungssituationen, ferner aus der Geeignetheit für die Kontrolle.

Zu 4.:

Der Stadtrat macht keine Vorgaben.

Die Korpsleitung der Stadtpolizei legt jeweils im Frühjahr zuhanden des Budgets die zu erwartenden Busseneinnahmen fest. Sie stützt sich dabei auf Erfahrungswerte.

Zu 5.:

Die Bereichsleitung der Sicherheits- und Verkehrspolizei legt monatlich ein Schwerpunktprogramm ihrer Tätigkeit fest, darunter auch Zeit und Ort der mobilen Geschwindigkeitskontrollen.

Zu 6.:

Für eine Zweckbindung der Busseneinnahmen fehlt die Rechtsgrundlage.

Zu 7.:

Die Stadtpolizei führt weder über die „Rendite“ der einzelnen Standorte noch über detaillierte Busseneinnahmen eine Statistik.

Zu 8.:

Auch über die mobilen Geschwindigkeitskontrollen wird keine detaillierte Statistik geführt. Festgehalten werden die Anzahl der ausgeführten Kontrollen, der zeitliche Kontrollaufwand, die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge und die Übertretungsquoten.

Zu 9.:

Strassenzüge mit überdurchschnittlich vielen Missachtungen der Höchstgeschwindigkeit werden insbesondere in Bezug auf den Standort der Signale, die Verkehrsführung und Gefährdungslage überprüft. Ergibt die Überprüfung keinen Handlungsbedarf oder keine Möglichkeiten für Verbesserungen und liegt demnach die Ursache allein am Fehlverhalten der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, wird die Überwachung intensiviert. Die Erfahrung zeigt, dass die Übertretungsquoten bereits nach kurzer Zeit stark sinken.

Yves Holenweger: Da versucht wird, die SVP-Fraktion zu schikanieren, indem ihr hier etwas, was anderen Fraktionen zugestanden wird, nicht zugestanden wird, wird sie diesen Vorstoss nochmals einreichen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder fragt nach, ob das bedeutet, dass die Interpellation zurückgezogen wird. **Yves Holenweger** verneint dies. **Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** weist die SVP-Fraktion darauf hin, dass sie die Möglichkeit hat, die Interpellation zurückzuziehen, wenn sie nicht will, dass sie behandelt wird. Ob sie den Vorstoss dann identisch wieder einreichen will oder nicht, ist eine andere Frage. Wenn aber keine Diskussion verlangt wird, ist das Geschäft erledigt.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Interpellation 163 nicht zurückgezogen und dass auch keine Diskussion verlangt wird. **Damit ist die Interpellation 163 erledigt.**

9.2 Interpellation 156, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008 für die Stadt Luzern

An der Fussball-EM 2008 sollen alle Polizeikorps der Schweiz rund einen Fünftel ihres Bestandes während rund einem Monat zugunsten des Ordnungsdienstes in den vier schweizerischen Veranstaltungsstädten abstellen. Auch die Stadtpolizei Luzern wird – wie alle anderen Polizeikorps der Schweiz – ein entsprechendes Kontingent senden, mit Ausnahme jener Woche, in der in Luzern das Eidgenössische JodlerInnen-Fest stattfinden wird. Die vielen anfallenden Überstunden werden wohl kompensiert werden, so dass der Ordnungsdienst an der Fussball-

EM die Polizeikorps in den darauf folgenden Monaten zu einem reduzierten Betrieb zwingen wird. In der ganzen Schweiz hat dieser Ordnungseinsatz folglich Einfluss auf die polizeiliche Grundversorgung, unter anderem in der Präsenz auf den Strassen und in den Quartieren und der Überwachung des Individualverkehrs (Gefahr: Verringerung der Verkehrssicherheit).

Gemäss aktuellem Stand wird die Veranstalterin UEFA einen – gelinde ausgedrückt – ansehnlichen Gewinn erwirtschaften, während viele Kosten dem Staat (Bund, Kantonen und Gemeinden) aufgebürdet werden sollen. Es wird zurzeit offenbar auch davon ausgegangen, dass die einzelnen Kantone und Städte die Kosten für den Einsatz ihrer PolizistInnen selber übernehmen.

Fragen:

1. Wie viele PolizistInnen wird die Stadt Luzern mutmasslich für den Ordnungsdienst an der Fussball-EM abstellen und mit wie vielen (zu kompensierenden) Überstunden rechnet die Stadt Luzern?
2. Welche Kosten – Lohnkosten inklusive – werden der Stadt Luzern mutmasslich aus diesem Ordnungsdienst erwachsen?
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der Stadt Luzern möglichst wenig Kosten erwachsen?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit die polizeiliche Grundversorgung auch in den Monaten während und nach der Fussball-EM 2008 gewährleistet sein wird?
5. Was gedenkt er insbesondere zu unternehmen, damit auch im Jahre 2008 die Verkehrssicherheit auf dem bisherigen Niveau gewährleistet bleiben wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadtpolizei Luzern ist durch den Vertrag mit der Kantonspolizei Luzern verpflichtet, im Polizeikonkordat der Zentralschweiz mitzuwirken. Weiter ist sie aufgrund desselben Vertrages verpflichtet, auf Begehren des Bundes bei interkantonalen Einsätzen (IKAPOL) proportional zu ihrem Polizeibestand Kräfte dem Bund zur Verfügung zu stellen. Die Anforderungen des Bundes betreffend Euro 2008 sind bei der Stadtpolizei Luzern eingetroffen. Basierend darauf wurden die dieser Antwort zugrunde liegenden Berechnungen angestellt.

Im Zusammenhang mit der Euro 2008 kommen auch Sonderaufgaben auf Stadtgebiet auf die Stadtpolizei zu. Es ist möglich, dass eine der acht Gastmannschaften, die in der Schweiz stationiert werden, in der Stadt Luzern logieren und in Emmen trainieren wird. Zudem sind bereits jetzt Gesuche für sogenannte Public-Viewing-Zonen eingegangen, bei denen auf Grossleiwänden auf öffentlichen Plätzen Spiele gezeigt werden. Die Event-Koordination erarbeitet hierfür derzeit ein Konzept, das der Stadtrat hinsichtlich des Public-Viewing verfolgen möchte. Die Stadtpolizei hat bei diesen Situationen und während allfälliger Siegesfeiern die Sicherheit zu gewährleisten. Der dazu nötige Personalaufwand kann aufgrund der Erfahrungen während der WM 2006 errechnet werden. Schliesslich findet während der Finalphase der Euro 2008 auch noch das Eidgenössische Jodlerfest in Luzern statt.

Aufgrund der Personalknappheit aller schweizerischen Polizeikorps hat das Zentralschweizer Polizeikonkordat einen Antrag an den Bund gestellt, eine gewisse Anzahl Polizeikräfte aus Deutschland und Frankreich für die Sicherheit der Städte zu erhalten, damit die enorme personelle und finanzielle Belastung der Schweizer Polizeikorps gemindert werden kann. Eine Antwort steht noch aus. Bei der Beantwortung der Fragen der Interpellation gilt deshalb der momentane Stand der Kenntnisse (d. h. ohne zusätzliche finanzielle Beteiligung durch den Bund und ohne polizeiliche Unterstützung durch Deutschland und Frankreich).

Zu 1.:

Wie viele PolizistInnen wird die Stadt Luzern mutmasslich für den Ordnungsdienst an der Fussball-EM abstellen und mit wie vielen (zu kompensierenden) Überstunden rechnet die Stadt Luzern?

Die Stadtpolizei Luzern muss voraussichtlich 46 (allenfalls 54 Mitarbeitende) für den Ordnungsdienst im Rahmen IKAPOL abkommandieren, was 12'300 Stunden (14'450 Stunden) entspricht. Darunter sind 4'600 (5'400) Überstunden. Zusätzlich ist mit 2'000 Überstunden zu rechnen für die allgemeine Polizeiarbeit, welche von den in Luzern verbliebenen Mitarbeitenden geleistet werden muss. Total entspricht das 6'600 (7'400) Überstunden.

Zu 2.:

Welche Kosten – Lohnkosten inklusive – werden der Stadt Luzern mutmasslich aus diesem Ordnungsdienst erwachsen?

Die Aufwendungen für die Abkommandierung sowie die Überstunden für die allgemeine Polizeiarbeit infolge der Abkommandierung belaufen sich auf rund 1,75 Mio. Franken (2,01 Mio. Franken). Darin enthalten sind Aufwendungen im Supportbereich von knapp Fr. 34'000.–. Diese Berechnungen basieren auf einem Vollkostenansatz (inkl. Material, Ausrüstung, Ausbildung, Gebäudekosten usw.).

Sollte in Luzern zudem eine Teilnehmerschaft logieren und in Emmen trainieren, ist für die Stadtpolizei mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Insgesamt dürfte die Euro 2008 die Stadtpolizei kalkulatorisch zwischen 1,75 und 2,55 Mio. Franken kosten.

Zu 3.:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der Stadt Luzern möglichst wenig Kosten erwachsen?

Die Polizeikorps der Schweiz haben beim Bund ein Gesuch eingereicht, um mehr finanzielle Unterstützung sowie personelle Polizeiunterstützung aus dem Ausland zu erhalten. Für das Eidgenössische Jodlerfest wurde ein Gesuch an die Armee gestellt, um personelle Unterstützung im Verkehrsdienst zu erhalten.

Zu 4.:

Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit die polizeiliche Grundversorgung auch in den Monaten während und nach der Fussball-EM 2008 gewährleistet sein wird?

Die Stadtpolizei gewährleistet eine Grundversorgung während der Euro 2008, die gegenüber dem allgemeinen Standard reduziert ist. Reduzierte Grundversorgung bedeutet, dass präven-

tive Kontrollen (ruhender und rollender Verkehr) sowie die Präsenz (Fusspatrouillen usw.) teilweise reduziert werden müssen. Es wird eine klare Prioritätensetzung zwischen dringenden und nicht dringenden Einsätzen nötig sein. Durch die reduzierten Verkehrskontrollen werden während dieser Zeit auch weniger Bussenerträge entstehen, Zahlen darüber sind jedoch nicht kalkulierbar.

Auch reduzierte Grundversorgung ist allerdings nur mit Überstunden möglich und hat zur Folge, dass die Überzeit ausbezahlt werden muss, da während und auch nach der Euro 2008 keine Kompensationsmöglichkeiten bestehen. Während der ganzen Euro 2008 ist eine Urlaubs-, Ruhe- und Freitagssperre notwendig. Wenn die Überstunden kompensiert werden müssten, könnte die Stadtpolizei noch über Monate danach nur eine reduzierte Grundversorgung gewährleisten.

Ferner ist zu prüfen, wie weit das Löschpikett in dieser Zeit durch die Stadtpolizei gewährleistet werden kann; sicher muss die Feuerwehr an einigen Tagen, wo die Stadtpolizei speziell belastet ist, das Löschpikett übernehmen. Dadurch werden weitere Kosten entstehen.

Dank der engen Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Luzern wird es auch notwendig werden, dass sich die beiden Korps in dieser belastenden Situation unterstützen. Diese gegenseitigen Leistungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Zu 5.:

Was gedenkt er insbesondere zu unternehmen, damit auch im Jahre 2008 die Verkehrssicherheit auf dem bisherigen Niveau gewährleistet bleiben wird?

Die Verkehrssicherheit wird durch viele Überstunden während der Euro 2008 so gut wie möglich, aber nur in reduziertem Mass gewährleistet sein. Die präventive Verkehrssicherheit wird reduziert; es wird aber trotzdem nicht zum Verkehrskollaps kommen. Die Stadtpolizei kann mit dem Beizug der Kantonspolizei Luzern und eventuell auch mit dem Verkehrsdienst der Feuerwehr der Stadt Luzern rechnen.

Hans Stutz beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Hans Stutz: Ziel dieser Interpellation war es, Informationen über die Folgekosten des Grossanlasses Fussball-Europameisterschaft zu erhalten und zu diskutieren, als diese noch nicht intensiv öffentliches Thema waren. Es wurde relativ schnell klar, dass dieses Projekt auf der Grundmaxime beruht, die Gewinne zu privatisieren und die Aufwände zu sozialisieren. Die Stadt Luzern ist, wie ebenfalls immer klar war, keine Spielstätte; sie ist allenfalls ein Ort, an dem eine Mannschaft absteigen wird, und in der Zwischenzeit weiss man, dass auch die Auslosung in Luzern stattfinden wird, wofür die Stadt ebenfalls einen Beitrag leisten will, nach Wissen des Sprechenden in sechsstelliger Höhe. Wie ist die Antwort des Stadtrates einzuschätzen? Es ging ja um die Frage, wie es bei der Polizei aussieht, weil die Stadt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen am Ordnungsdienst in den Austragungsorten teilnehmen muss. Die Antwort des Stadtrates ist technisch sauber und umfassend beantwortet. Wenn es allerdings um die politische Würdigung geht, hält sich der Stadtrat sehr zurück. Zudem bleiben weitere Fragen offen, z. B. wie die enorme personelle und finanzielle Belastung der Schweizer Polizeikorps

allenfalls gemindert werden soll. Der Sprechende wäre froh um eine entsprechende Aussage, wenn allenfalls in der Zwischenzeit mehr zu erfahren war. Von Bedeutung sind die Folgen für die Grundversorgung. Es ist klar, dass die Verkehrssicherheit aufgrund der Fussball-EM sinken wird und dass polizeiliche Grundleistungen wie Sicherheitsdienst usw. reduziert werden müssen. Auch da hätte man vom Stadtrat gerne gehört, dass er sich stärker darum bemühen würde, finanzielle Unterstützung zu erhalten, indem wie für alle schweizerischen Polizeikorps beim Bund ein Gesuch gestellt wurde. Vielleicht gibt es weitere Angaben, wie das jetzt aussieht, wie dies allenfalls finanziell abgegolten wird und vor allem was der Stadtrat nächstens zu tun gedenkt, um finanzielle Unterstützung des Bundes zu erhalten. Summa summarum ist festzustellen: Die Fussball-EM ist ein riesiger Anlass, welcher aufgrund schlechter Verhandlungsführung durch den Bund zur Belastung wird für die Gemeinwesen sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler und lokaler Ebene. Viel Aufwand wird sozialisiert, die Gewinne sind privatisiert.

Christoph Brun pflichtet Hans Stutz bei: Der Vorstoss und die Antwort des Stadtrates zeigen ein verbreitetes Unbehagen sowohl bei Politikern wie auch in der Bevölkerung über das Gebaren der Uefa, die mit einer gewissen Arroganz Forderungen an das Austragungsland stellt, Steuererleichterungen will und dabei relativ hohe Gewinne erzielt, welche sie dann selbst verwertet. Das ist ein relativ gutes Geschäftsmodell: Die Uefa kassiert und die anderen bezahlen – einfach ausgedrückt. Man erwartet nicht nur, dass sich auch die Stadt Luzern beteiligt, insbesondere am interkantonalen Polizeieinsatz, sondern sie muss auch die entsprechenden Kosten tragen. Der Stadtrat zeigt auf, dass es bei der Polizei, aber auch bei der Feuerwehr, weil die beteiligte Stadtpolizei auch das Löschpikett stellt, im Zusammenhang mit diesem Einsatz zu Engpässen kommen wird. Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass die Priorität auf den Bereich der öffentlichen Sicherheit (es werden auch in Luzern Anlässe im Zusammenhang mit der Fussballeuropameisterschaft durchgeführt; Public Viewing) und die Feuerwehr gelegt wird. Diese Leistungen müssen nach wie vor erbracht werden, und darüber hinaus müssen Prioritäten gesetzt werden bzw. allenfalls Leistungen reduziert werden, vielleicht im Bereich der Radarkontrollen, was die SVP freuen würde. Interessieren würde in diesem Zusammenhang, ob im umgekehrten Fall, wenn andere Korps, beispielsweise Stadtpolizisten aus Basel oder Bern, zu Einsätzen nach Luzern kommen wie z. B. am 1. August vergangenen Jahres, Luzern für diese Leistungen etwas bezahlt. – Mit der Antwort auf die Interpellation ist die FDP-Fraktion grundsätzlich einverstanden.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion erachtet die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation von Hans Stutz als sehr informativ. Mehr noch: Sie sind erschreckend ehrlich. Es wird nicht beschönigt, dass uns auch in diesem Fall der Fussball bzw. seine Begleiterscheinungen etwas kostet und die ordentliche Polizeiarbeit behindert wird. Es ist grundsätzlich unbefriedigend, dass die Luzerner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für ein solches internationales Spektakel so viele Mittel aufwenden müssen, während andere – allen voran die grossen Fussballverbände – den Gewinn einstreichen. Etwas resigniert muss beim Lesen der Antworten festgestellt werden, dass daran nicht viel geändert werden kann. Man kann sich lediglich vor

Augen führen, dass auch in vielen anderen Lebensbereichen externe Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Oder man kann sich damit trösten, dass die Städte Zürich, Bern und Basel noch in viel grösserem Ausmass Kosten der Euro 08 tragen müssen. In Zürich wurde übrigens bereits im Dezember 2005 eine schriftliche Anfrage zu den Kosten und Polizeiresourcen für die Euro 08 eingereicht.

Die Sprechende schlägt vor, alle Unternehmer auf dem Platz Luzern, insbesondere diejenigen in der Tourismusbranche, zu ermuntern, kreative Angebote für die internationalen Fussballfans bereitzuhalten. Dann kann ein Teil der Kosten als Wirtschaftsförderungsbeitrag abgebucht werden.

Markus Schmid dankt dem Stadtrat für die detaillierte Antwort. Zwei Themen beschäftigen ihn in diesem Rahmen: Als Fussballfan freut er sich natürlich auf dieses Ereignis, das in Zusammenarbeit mit Österreich zustande kommt, aber es beschäftigt ihn ebenfalls der Umstand, dass auch die Stadt Luzern zahlen muss bei einem solchen Ereignis, was einen schalen Nachgeschmack hinterlässt. Er ist im Solothurner Jura und damit am Röstigraben aufgewachsen; er hatte und hat noch immer Verwandte in Moutier und Delémont. So erlebte er schon als Jugendlicher, wie Polizeiautos aus 15 verschiedenen Kantonen warteten für den Fall, dass z. B. in Moutier eine Prügelei stattfindet. Er sah den riesigen Aufwand wie im vorliegenden Fall. Beeindruckend ist, dass man unter Zwang steht, dass Leute delegiert werden müssen und zahlreiche Überstunden anfallen. Die Unbeeinflussbarkeit ist das, was eigentlich stört. Am besten mache man deshalb das Beste draus und ein schönes Fest, wenn schon so viel bezahlt werden muss.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Das ist jetzt einmal eine Antwort mit Hand und Fuss: Die Fragen werden sauber beantwortet; daran gibt es nichts zu bemängeln. Der Sprechende findet die Antwort des Stadtrates persönlich gut. Zu sagen ist, dass der Fussball eine gewisse Forderungshaltung einnimmt. Mit dem Bundesrat wurde ein Vertrag über die EM 2008 abgeschlossen, in dem gesagt wird, dass das einen gewissen Betrag koste und dass man noch Militär zur Verfügung stellen könne. Später sah man dann, was es sonst alles noch kostet; Stadien, Polizei usw. Es kamen Forderungen vom Fussball, vom schweizerischen Zweig der Uefa nur Forderungen, eigene Leistungen dagegen wenig. Da ist Hans Stutz zuzustimmen, auch wenn der Sprechende persönlich ein Verfechter des Kapitalismus ist: Was hier abläuft, ist eine absolute Schweinerei. Die ganzen Verluste will man dem Staat aufoktroieren, die Gewinne werden dann in irgendwelche privaten Kanäle gelenkt. Das ist es, dass von der öffentlichen Hand diesbezüglich nicht der Finger draufgehalten wurde, dass nicht mehr Kosten dem Fussball bzw. dem Veranstalter angelastet wurden. Dieser hat auch noch Nutzungsrechte, die Stadien werden umbenannt; jedes erhält seinen eigenen Namen und wird auch noch vermarktet. Da wird überall vom Fussball abkassiert, und das ist eine absolute Schweinerei. Da kann man nur feststellen: Verluste werden sozialisiert, Gewinne kapitalisiert in Form der Uefa und des schweizerischen Fussballs.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist richtig, dass der Stadtrat in seinen Antwort-

ten keine politische Wertung der Situation abgibt. Eine solche war allerdings auch nicht gefragt. Tatsächlich handelt es sich hier um ein *Fait accompli*, und alle sind aufgefordert, den Anlass möglichst erfolgreich durchzuführen. Die stadträtliche Sprecherin ist zwar keine glühende Fussballverehrerin, aber trotzdem davon überzeugt, dass dieser Anlass der Schweiz gut anstehen wird, gerade auch zusammen mit Österreich; das ist eine Gelegenheit für partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Zahlen in den neusten Unterlagen deuten darauf hin, dass möglicherweise etwas weniger Personal abkommandiert werden muss, aber eine Beurteilung ist schwierig, solange man nicht detailliert weiss, wer wo eingesetzt werden muss. Das Ganze ist ja zentral organisiert, und es ist nicht etwa so, dass die Stadt Luzern direkt mit dem Bund verhandeln könnte, sondern das geschieht über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und die Konkordate. Die Stadt Luzern ist Mitglied der Konferenz der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und direktoren und dieses hat ebenfalls beim Bund eine Eingabe gemacht. Bezüglich Unterstützung durch die Armee am Eidgenössischen Jodlerfest ist seit zehn Tagen klar, dass Luzern Unterstützung erhalten wird, was sehr erfreulich ist. Bei der Fussball-Weltmeisterschaft hat sich gezeigt, dass das so genannte Public Viewing sehr attraktiv ist; es scheint, dass viele diese Spiele am liebsten draussen zusammen mit anderen auf Grossleinwänden verfolgen. Daran wird noch gearbeitet: Es gab die Idee, das Public Viewing dezentral zu organisieren, nicht zuletzt, weil der Final der EM mit dem Eidgenössischen Jodlerfest zusammenfällt: Gegen Abend geht das Jodlerfest zu Ende und am Abend findet der WM-Final statt. Es sind aber neue Ideen aufgetaucht, und definitiv entschieden ist deshalb noch überhaupt nichts. Es ist aber sicher erfreulich, dass es dieses Public Viewing auch in Luzern geben wird. Zu den Kosten ist anzufügen: Für die interkantonalen Polizeieinsätze sind Ansätze festgelegt, welche die Sprechende hier aber nicht aus dem Steigreif nennen kann. Es ist aber so, wenn städtische Polizisten beispielsweise ans WEF nach Davos gehen oder anderswo Unterstützung leisten, dann wird auch etwas verrechnet. Das ist ganz klar.

Hans Stutz dankt der Sicherheitsdirektorin für diese Angaben. Eine Frage scheint ihm noch nicht beantwortet: In der Antwort wird gesagt, dass die Polizeikorps der Schweiz beim Bund ein Gesuch um mehr finanzielle Unterstützung eingereicht hätten. Da würde interessieren, was daraus geworden ist bzw. wie es mit der Kostenverteilung steht. Ganz allgemein ist erfreulich, dass alle Fraktionssprecher diesen Vorstoss so sympathisch fanden und somit – um es in der Fussballersprache zu sagen – auch einmal der Linksaussen gelobt wird. Und weil Markus Schmid eine persönliche Note hineinbrachte, sei noch dies angehängt: Der Sprechende selber ist fussballgeschädigt, denn er brach sich beim Fussball zweimal das Schienbein.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ergänzt, dass der Bund auf dem Standpunkt steht, dass diese Kosten Sache der Gemeinden, der Kantone und der Städte sind; das Gesuch wurde also abgelehnt.

Die Interpellation 156 ist damit erledigt.

9.3 Postulat 146, Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2006: Abschaffung des Monats-Warenmarktes

Bei diesem Traktandum befinde sich Pius Suter im Ausstand.

Der Stadtrat wird ersucht, den Luzerner Monats-Warenmarkt, der immer am ersten Mittwoch des Monats auf dem Kapellplatz und nun interimistisch an der Bahnhofstrasse stattfindet, ersatzlos abzuschaffen.

Begründung

Der Monats-Warenmarkt ist keine Attraktion. Das von den Markthändlern präsentierte Angebot ist weder attraktiv oder authentisch noch originell oder aussergewöhnlich.

Der ursprüngliche Charakter eines traditionellen Monats-Warenmarktes, der das Angebot des stationären Gewerbes mit interessanten Produkten ergänzt, ist nicht gegeben. Was auf dem Monats-Warenmarkt an Waren aufgeführt ist, kann ausnahmslos auch beim innerstädtischen Detailhandel gekauft werden.

Daher ist der Monats-Warenmarkt nicht eine Ergänzung, sondern eine Konkurrenz des stationären wie auch des temporären Detailhandelsgewerbes.

Im Gegensatz zu den authentischen Märkten im grenznahen Ausland wie Cannobio oder Luino oder den traditionellen Waren- und Bauernmärkten in ländlichen Regionen der Schweiz wie Burgdorf, Huttwil, Schüpfheim oder Stans ist der Luzerner Monats-Warenmarkt auch keine Touristenattraktion. Niemand kommt wegen des Marktes mit seinem dürftigen Angebot nach Luzern.

Das Gegenteil ist der Fall. Viele Menschen meiden an den Markttagen den Kapellplatz, weil der natürliche Passantenstrom behindert ist. Dies wird von den ansässigen Geschäften klar bestätigt. Am Markttag machen die Detailhändler am Kapellplatz die schwächsten Umsätze.

Während der Bauarbeiten am Kapellplatz wurde der Monats-Warenmarkt an die Bahnhofstrasse verlegt. Dort ist das Gleiche zu beobachten. Zusätzlich beansprucht der Markt die für den Detailhandel und die ansässigen Banken wichtigen Parkplätze. Dies führt an den Markttagen zu einem markanten Einbruch der Besucherfrequenz und des Umsatzes.

Die Ausführungen belegen, dass der Markt sein ursprüngliches Ziel, die Innenstadt zu beleben, klar verfehlt hat. Er ist daher ersatzlos aufzuheben. Gleichzeitig halten die Postulanten fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen Märkte sind. Bezüglich Angebot und Situierung sollen sie aber so konzipiert sein, dass sie eine echte Attraktivierung der Luzerner Innenstadt darstellen, neue Kunden in die Stadt holen, wenig frequentierte Plätze oder Strassenzüge beleben und weder den Langsamverkehr noch den motorisierten Verkehr behindern.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Fakten über den Monats-Warenmarkt

Standort, Marktzeiten und Organisation

Seit 1981 findet der Monats-Warenmarkt jeweils am ersten Mittwoch der Monate März bis

Dezember in Luzern auf dem Kapellplatz, dem Rosengartplatz, Teilen des Rathausquais sowie auf dem Hirschenplatz statt. Die Organisation des Marktes obliegt der Stadtpolizei, Abteilung Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte besorgt die Werbung und stellt die Elektroinfrastruktur zur Verfügung.

Marktstände und Warenangebot

Die Qualität der von den Markthändlern mitgebrachten Stände ist sehr unterschiedlich. Das Aufstellen auf dem Kapellplatz ist wegen der Unebenheit des Bodens nicht einfach, zudem muss die Durchfahrt für Feuerwehr, Sanität, Polizei und die Zulieferung der Altstadtgeschäfte jederzeit gewährleistet sein.

Traditionsgemäss finden in Luzern eine ganze Reihe regelmässiger Märkte statt, die alle ihren eigenen Charakter haben. Am Wochenmarkt werden ausschliesslich Lebensmittel und Pflanzen angeboten, auf dem Flohmarkt nur gebrauchte Waren, auf dem Handwerksmarkt nur handwerklich hergestellte Eigenprodukte. Der Monats-Warenmarkt ergänzt diese Marktpalette gemäss Anhang I zu Art. 1 der Marktverordnung vom 27. Mai 1998 mit „neuen Handelswaren“. Was anzutreffen ist, sind Textilien, Silberschmuck, Schuhe, Nahrungsmittel, Nippes, Winterartikel, Sonnenbrillen, Lederwaren, Neuigkeiten usw. Das Angebot entspricht – im reduzierten Mass – demjenigen der Warenmesse an der Herbstmesse auf dem Inseli. Einige Stände dürfen durchaus als Fachgeschäfte bezeichnet werden.

Markthändler

Bei den Händlern des Monats-Warenmarktes handelt es sich im Gegensatz zu den anderen Märkten um professionelle Markthändler. Ein grosser Teil von ihnen ist seit der Gründung des Marktes dabei. Von den Markthändlern sind rund 12 % Bewohner der Stadt Luzern, 18 % kommen aus dem Kanton Luzern und 70 % aus der übrigen deutschsprachigen Schweiz. Die Händler haben in der Regel diesen Markt fest in ihrer Agenda eingetragen, an den übrigen Daten sind sie an einem anderen Ort präsent. Die verfügbaren Plätze sind durchschnittlich zu 80 % von permanent anwesenden Händlern belegt, 20 % sind temporäre Bewilligungen. Für jeden Markttag werden zwischen 15 und 45 Absagen wegen Platzmangels ausgestellt. Die Nachfrage nach Plätzen ist nach wie vor grösser als das Platzangebot der Stadt Luzern. Unbestreitbar ist, dass an anderen Destinationen die gleichen Markthändler und somit die gleichen Produkte anzutreffen sind, beispielsweise in Willisau, Sursee, Stans, Küsnacht usw.

Aufwand und Einnahmen

Das Marktareal umfasst 275 Laufmeter Standfront, was der Stadt pro Markttag ein Platzgeld von Fr. 2'475.– einbringt. Bei den 10 Markttagen pro Jahr ergibt dies rund Fr. 25'000.–. Ausser der Aufsicht am Markttag und der Bearbeitung der Anmeldungen entstehen der Stadt keine Kosten.

2. Bedeutung des Monats-Warenmarktes

Warenmärkte haben in der Schweiz eine lange Tradition. Praktisch jede Stadt in der Grösse von Luzern, beispielsweise Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur, Bremgarten, verfügt über regelmässig stattfindende Warenmärkte, meistens sind dies wöchentliche Anlässe. Von alters

her besteht zwischen den „fahrenden Händlern“ und den „ortsansässigen Krämern“ eine gewisse Konkurrenzsituation.

Der Monats-Warenmarkt stösst seit dessen Einführung bei einigen ansässigen Geschäften auf Widerstand. Bemängelt wird einerseits das niedrigpreisige Angebot, gleichzeitig wird aber die Konkurrenzierung des einheimischen Gewerbes beklagt. Ein Teil der angrenzenden Geschäfte wiederum bringt vor, dank dieses Marktes seien zusätzliche Frequenzen festzustellen.

3. Aufhebung des Monats-Warenmarkts

Unbestritten ist, dass Märkte heute nicht mehr der Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Es ist vielmehr das Markterlebnis, welches die Attraktivität des Anlasses ausmacht. Dies gilt für alle Luzerner Märkte, speziell auch für den Monats-Warenmarkt. Er ist ein Traditionsanlass. Luzern ist eine offene Stadt und will mit einem breiten und unterschiedlichen Angebot an Märkten von hoher Qualität und Originalität Markterlebnis bieten.

Im Lichte der ständig steigenden Nachfrage nach Plätzen für Konzert- und Theateraufführungen, Informationsveranstaltungen kultureller oder politischer Art, aber auch für kommerzielle Nutzungen wurde das Angebot an Märkten in Bezug auf die Belastung der Fussgängerbereiche, ihre Attraktivität und Bedeutung für die Stadt überprüft. Vor allem unter dem letztgenannten Aspekt, aber auch aufgrund der Tatsache, dass dieser Markt kein urbanes Angebot darstellt, erscheint es angezeigt, den Monats-Warenmarkt unter angemessener Wahrung der berechtigten Interessen der Markthändler aufzuheben. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei ist beauftragt, einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Postulats. Sie hat mit Erstaunen festgestellt, dass der Stadtrat den Monatsmarkt abschaffen will, weil eine Überprüfung dieses Angebots das anscheinend so ergeben hat. Sie staunt darum, weil der Stadtrat dem Grossen Stadtrat seine Erkenntnisse dieser Überprüfung vorenthält. Die SP-Fraktion stellt auch mit Erstaunen fest, dass die SVP den Monatsmarkt abschaffen will, weil er eine Konkurrenz des Detailhandelsgewerbes an diesem Ort darstellt. Sie staunt darum, weil Konkurrenz plötzlich etwas Schlechtes ist. Weil der freie Markt sich plötzlich nicht mehr selber regeln kann und weil plötzlich der Protektionismus zugunsten einiger Geschäfte im SVP-Programm erscheint. Die SP-Fraktion stellt auch mit Erstaunen fest, dass der Monatsmarkt abgeschafft werden soll, weil er die Umsätze dieser Geschäfte schmälert. Sie staunt darum, weil diese Geschäfte offensichtlich noch nicht gemerkt haben, dass der Monatsmarkt auch viele Leute anzieht und so ein zusätzliches Kundenpotenzial schafft. Die Überprüfung des Marktangebotes ist eine Daueraufgabe der Stadt. Die Überprüfung spezifischer Aspekte wie der Ausgestaltung eines solchen Marktes ist eine Daueraufgabe der Verantwortlichen des betreffenden Marktes. Auch die SP-Fraktion bekam zu hören, dass genau bei diesen Verantwortlichen die Flexibilität und die Bereitschaft, Kritik ernst zu nehmen, noch deutlich unterentwickelt ist, und das scheint einer der ganz zentralen Aspekte dieses Problems zu sein. Für die SP-Fraktion ist klar: Es gibt Probleme und es gibt Änderungsbedarf bei diesem Monatsmarkt, aber es gibt bei weitem nicht genügend Argumente, um dieses Angebot, das auch von vielen Luzernerinnen und

Luzernern genutzt wird, abzuschaffen. Luzern ist mehr als eine Tourismusdestination, ist mehr als ein Tummelfeld für Wirtschaftsförderer; die Stadt ist auch Lebensort, und solange Luzernerinnen und Luzerner dieses Angebot wollen und nutzen, hat es auch eine Existenzberechtigung.

Auch **Katharina Hubacher** erstaunt, dass gerade die SVP-Fraktion den Warenmarkt abschaffen will. Geht es darum, das einheimische Gewerbe zu schützen, also eine Art Heimatschutz zu betreiben, oder geht es darum, die Bevölkerung davor zu schützen, angeblich minderwertige Ware einzukaufen? Das ist eine ganz untypische Forderung von Seiten der SVP, denn freie Marktwirtschaft ist sonst ihr Slogan, und Selbstverantwortung gehört dazu. Es ist wohl eine Forderung, die mehr mit Heimatschutz zu tun hat. Kurt Schürmann sagt in seinem Vorstoss auch, dass der Warenmarkt keine Ergänzung, sondern eher eine Konkurrenz zum Detailhandelsgewerbe sei. Zudem standen einige Parkplätze eine Zeit lang nicht zur Verfügung, als der Warenmarkt an die Bahnhofstrasse verlegt werden musste, weshalb das ansässige Gewerbe angeblich markante Einbussen zu verzeichnen hatte. In Anbetracht dessen müsste eigentlich jeden Tag ein solcher Markt stattfinden – natürlich nicht wegen der Einbussen, sondern weil dann die Parkhäuser gefüllt werden und die Fussgänger mehr Platz hätten, wenn z. B. die Parkplätze an der Bahnhofstrasse aufgehoben würden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat aber aus anderen Gründen entgegen. Er sagt, die Innenstadt sei durch die vielen Events stark belastet. Es gehe also darum, die Innenstadt zu entlasten, und die Abschaffung des Monats-Warenmarktes wäre eine praktische Möglichkeit, diese Entlastung umzusetzen. Zudem sagt er, der Warenmarkt sei kein urbanes Angebot. Was aber ist dann wohl ein urbanes Angebot? Das schreibt er in seiner Antwort nicht. Vielleicht wird er dazu noch etwas sagen. In allen kleineren und grösseren italienischen Städten finden jede Woche ein bis zwei solche Märkte statt, und die Sprechende ist selbst gerne Besucherin solcher Märkte, kauft manchmal sogar etwas ein, obwohl die Ware angeblich minderwertig sein soll. Es geht hier also darum, die Belastung der Innenstadt durch den Markt zu beurteilen, aber auch die Bedürfnisse der Marktfahrenden und der Marktbesucher/innen. Man kann evtl. nach neuen Lösungen suchen – es gibt vielleicht bessere oder andere Standplätze –, damit nicht immer die gleichen Strassenzüge belastet werden. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit der Angebotssteuerung, sodass Märkte entstehen, die einmalig oder speziell sind, z. B. ein Markt, auf welchem Institutionen, die Behinderte beschäftigen, ihre Ware verkaufen können, oder ein Markt für spezielle Ethnien; dann gäbe es vielleicht einen asiatischen, einen afrikanischen und einen arabischen Markt. Die G/JG-Fraktion ist deshalb nicht für die Überweisung dieses Postulats, erwartet aber vom Stadtrat, dass er zusammen mit allen Beteiligten und mit der neuen Event-Koordinationsstelle nach neuen und bessren Lösungen sucht.

Rita Misteli: In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass der Markt mit den gleichen Markthändlern im ländlichen Umfeld der Stadt Luzern das Bedürfnis bereits abdeckt. Spekuliert etwa der Stadtrat darauf, dass der Markt eher in künftigen Aussenquartieren seinen richtigen Standort finden könnte? Da ja ein Stadtrat als Verwaltungsrat von Luzern Tourismus aktiv ist, geht die FDP-Fraktion davon aus, dass die Strategien nicht gerade nach jedem Wech-

sel des Verkehrsdirektors gänzlich umgestossen werden. Es heisst, zurzeit sei der so genannte Boutique-Einkaufsstil angesagt in der Stadt Luzern. Das heutige Erscheinungsbild des Warenmarktes inmitten der besten und teuersten Shoppinglage der Stadt, umgeben von Cartier, Grieder und vielen anderen Geschäften, ist mit dieser Boutique-Strategie wenig kompatibel. Schöner, diskreter, attraktiver muss er schon werden. Zwei Seelen sind in der Brust bei der FDP-Fraktion. Sie steht unter dem Eindruck, dass der Stadtrat sich zu wenig differenziert mit dem Warenmarkt beschäftigt hat. Die Antwort ist in sich nicht ganz schlüssig. Einerseits will er den Warenmarkt schliessen, andererseits sagt er sibyllinisch, er werde die berechtigten Interessen der Markthändler wahren. Dieser beachtliche Spagat ist für die FDP-Fraktion zu widersprüchlich. Sie wird das Postulat deshalb ebenfalls ablehnen.

Silvio Bonzanigo schliesst sich den bisher geäusserten Meinung an; die CVP-Fraktion, zumindest die Mehrheit, lehnt das Postulat ebenfalls ab. Beim Lesen der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat freute sich der Sprechende zu früh: Aus den Formulierungen ist nämlich viel Positives über den Monats-Warenmarkt zu entnehmen. Er stelle eine Ergänzung der Marktpalette Luzerns dar und biete Neuheiten an; das Angebot entspreche im reduzierten Mass dem unbestrittenen Angebot der Warenmesse an der Herbstmesse auf dem Inseli. Es wird auch geschrieben, dass es sich bei den Händlern am Monats-Warenmarkt, im Gegensatz zu anderen Märkten, um professionelle Markthändler handle. Die Nachfrage nach Plätzen übersteige sogar das Angebot; es müssten jeweils 15 bis 45 Absagen erteilt werden. Und weiter: Die Warenmärkte hätten in der Schweiz eine lange Tradition; praktisch jede grössere Stadt verfüge über regelmässige Warenmärkte, teilweise sogar wöchentliche. Es gebe die Konkurrenzsituation zwischen den fahrenden und den ortsansässigen Händlern; die Einnahmen deckten die Kosten; für die Stadt würden somit keine weiteren Aufwendungen entstehen. Unbestritten sei, dass Märkte heute nicht mehr der Grundversorgung der Bevölkerung dienten und weiteres mehr, und auch die Tradition für die Märkte in Luzern wird angesprochen. Das alles ist soweit so gut. Aber unter Ziffer 3 kommt alles ganz anders: Da kommt der Stadtrat nämlich zum Schluss, dass er den Monats-Warenmarkt abschaffen und entsprechend das Postulat entgegennehmen will. Zur Begründung wird die Konkurrenzsituation mit dem ansässigen Gewerbe angesprochen. Bemängelt wird das angeblich ungenügende Angebot, was ein Widerspruch ist, weil das Angebot offensichtlich auf eine Käuferschaft trifft. Zunächst gilt es aber noch auf eine kleine Ungereimtheit hinzuweisen: Die Antwort auf dieses Postulat wurde mit Sperrfrist bis 31. Januar an die Medien versandt, aber am 16. Januar fand eine Medienorientierung statt, an welcher nichts anderes als die Aufhebung des Monats-Warenmarktes bekanntgegeben wurde. Damit wird die parlamentarische Beratung ein Stück weit untergraben; ob dies beabsichtigt oder unwissentlich erfolgte, entzieht sich der Kenntnis des Sprechenden. Anzumerken bleibt, dass die Standbetreiber erst am Tag der Medienorientierung über die Abschaffung des Waren-Monatsmarktes ab 2008 orientiert wurden. Einem Gemeinwesen, das auf Bürgernähe und Transparenz setzt, stellt dieses Vorgehen kein gutes Zeugnis aus. Darüber hinaus hat sich die Interessengemeinschaft Luzerner Herbstmesse und Märkte immer gesprächsbereit gezeigt, bestätigt mit einem Schreiben vom 14. Februar 2007, das allen Ratsmitgliedern zugegangen ist. Sie hält darin fest, dass sie vorurteilslos über eine Opti-

mierung des Monats-Warenmarktes zu diskutieren bereit ist. Das ist eine Vorgabe, die nicht undiskutiert ausgeschlagen werden sollte.

Doch zurück zum Sachverhalt: Seit 1981 wird der Monats-Warenmarkt durchgeführt, und jetzt, ein Jahr nach dem 25-Jahr-Jubiläum, soll er ohne Konsultation der Betroffenen abgeschafft werden. Weder hat man ihnen Gelegenheit gegeben, ein Konzept zur Professionalisierung und zur Behebung der beklagten Mängel einzureichen, noch hat man mit ihnen das Gespräch gesucht. Das Angebot des Marktes entspricht offenbar einem Bedürfnis. Wäre es anders, hätte sich der Markt gemäss den Marktkräften von selbst im Sinne der momentanen Bedürfnisse reguliert. Über die Qualität des Angebots gibt es auch in der CVP-Fraktion unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit der Fraktion und der Sprechende nehmen sich in Geschmacksurteilen eher zurück, d. h. es darf ihrer Meinung nach an einem Warenmarkt durchaus ein Angebot geben, das nicht ihren persönlichen Neigungen und Erwartungen entspricht. Ihnen sind die zum Teil nachvollziehbaren Beanstandungen der ansässigen Geschäftsinhaber bekannt. Den Ratsmitgliedern ist ein Schreiben zugegangen, worin einiges davon angesprochen wird. Soweit sich diese Beanstandungen auf das Marktgeschehen selbst beziehen, wird offensichtlich, dass die zuständige Direktion über die Gewerbepolizei aktiver und gestalten-der bezüglich der Platzierung der Marktstände usw. Einfluss nehmen muss.

Ein Letztes: Beobachtungen zeigen, dass am Monats-Warenmarkt ein ansehnlicher Anteil Migrant*innen ihre Einkäufe tätigt, einer Tradition ihrer Herkunftsländer entsprechend. Diese Form von Konsumgüterbefriedigung hat somit durchaus auch einen integrationspolitischen Charakter und ist diesbezüglich mehr als ein papierenes Konzept. Will der Stadtrat ein qualitativ anderes, urbaneres Angebot beim Monats-Warenmarkt erreichen, gar in die Premium League der Märkte und Messen aufsteigen, wird er dem Parlament gelegentlich einen entsprechenden Bericht zuleiten. Aber so hopp über die Kante soll der Monats-Warenmarkt nicht gekippt werden!

Die Mehrheit der CVP-Fraktion wünscht sich somit, dass der Monats-Warenmarkt weiterbestehen kann. Aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund, diesen abzuschaffen. Und es gibt auch wenig Verständnis in der Fraktion dafür, in welcher Weise der Stadtrat seine Vorstellungen umzusetzen gedachte. Aber es gibt Anlass, über nötige Verbesserungen beim Monats-Wochenmarkt nachzudenken, allenfalls andere Standorte zu prüfen und festzulegen, und dazu hat ja die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte ihre Gesprächsbereitschaft bekundet. Der Stadtrat bzw. die Sicherheitsdirektion muss nach Meinung der CVP-Fraktion künftig vermehrt aktiv und willens sein, Vorgaben gegenüber den Standbetreibern durchzusetzen. **In diesem Sinne beantragt die Mehrheit der Fraktion die Ablehnung des Postulats.**

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat beantragt Entgegennahme dieses Postulats auch, um dem Parlament die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Denn eigentlich liegt ein solcher Beschluss in der Kompetenz des Stadtrates, nicht des Parlaments. Der Stadtrat wollte also nicht einfach sagen, er überprüfe und entscheide dann später. Der Monats-Warenmarkt hat Freunde und Freundinnen, aber auch Gegner und Gegnerinnen. Es ist wohl eine Frage der persönlichen Einstellung zu diesem Markt. Viele sagen, sie gingen nie auf diesen Markt, aber er störe sie auch nicht. Er ist aber natürlich Teil der Marktlandschaft

von Luzern. Der Monats-Warenmarkt ist so, wie er sich heute darstellt; das ist sein Charakter. Wollte man ihn nicht abschaffen, aber verändern und verbessern – abgesehen von einer Verschiebung an einen anderen Standort oder von einer anderen Aufstellung – wäre es nicht mehr derselbe Markt. Es gab und gibt immer wieder Ideen für neue und andere Märkte. Beispielsweise war ein exotischer Markt mit entsprechendem exotischem Angebot im Gespräch. Es gibt den Flohmarkt, die Weihnachtsmärkte, die Wochenmärkte und die Herbstmesse und den Monats-Warenmarkt mit seinem charakteristischen Angebot. Wollte man dies ändern, entspräche das nicht mehr seinem Charakter. Die Zukunft dieses Marktes wurde schon öfter diskutiert, auch innerhalb der Verwaltung und auch kontrovers. Es ist sicher wichtig, dass die Ratsmitglieder jetzt eine Gelegenheit erhalten, sich zu positionieren, und der Stadtrat erhält politische Zeichen, ob seine Strategie unterstützt wird oder nicht. Die Bemerkungen werden entgegengenommen, und eine Überprüfung zusammen mit den Organisatoren dieses Marktes dürfte überhaupt kein Problem sein, betreffe dies nun einen anderen Standort, Verbesserungen bei der Einrichtung oder ein anderes Aufstellen der Stände. Gegenüber den Marktfahrern wäre es unfair gewesen, ihnen zu eröffnen, dass sie nächsten Monat nicht mehr kommen dürften; deshalb wurde beschlossen, diesen Markt 2007 sicher noch durchzuführen. Die stadträtliche Sprecherin nimmt zur Kenntnis, dass die grosse Mehrheit dieses Parlaments mit dem Vorgehen des Stadtrates nicht einverstanden ist.

Rolf Hilber gehörte zur Minderheit der CVP-Fraktion, die sich mit diesem Thema etwas schwer tut. Im Protokoll der Fraktion steht, Rolf Hilber sitze zwischen zwei Stühlen, was ziemlich genau stimmt. Er ist eigentlich gar nicht gegen diesen Markt. Er hat auch kein Problem mit dem Angebot, denn es ist nicht Aufgabe des Staates, die Qualität von Waren, die auf einem Markt verkauft werden, festzulegen. Er hat auch kein Problem mit Konkurrenz, denn Konkurrenz gehört zum Spiel. Das Problem ist eigentlich die Organisation dieses Marktes. Der Sprechende hat selber letztes Jahr immer wieder versucht, mit diesen Leuten ins Gespräch zu kommen, um eine etwas bessere Organisation anzusprechen. Die Anwohner, vor allem am Kapellplatz, nervt es natürlich, wenn ihre Schaufenster durch die Stände „zugemacht“ werden. Der Sprechende kennt die Lösung auch nicht, wäre aber glücklich, wenn dort eine Lösung gefunden werden könnte. Oder als Zweites wird am Hirschenplatz z. B. ein Foodstand einem Wirt direkt vor die Nase gesetzt. Dass dieser erbost ist, ist so klar wie das Wasser, das die Reuss hinunterfließt. Es scheint nun, dass das Postulat keine Chance hat, dass der Markt weiterbesteht. Es wäre schön, wenn das wirklich einmal diskutiert würde, damit das Ganze für die Anwohner etwas verträglicher wird. Denn diese sind schliesslich ebenfalls Steuerzahler und haben eine gewisse Rücksichtnahme verdient.

In der Abstimmung wird die Überweisung des Postulats 146 grossmehrheitlich abgelehnt.

9.4 Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der GB/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge

Sowohl der Staat wie die Wirtschaft tragen soziale Verantwortung. Internationaler Wettbewerb, zunehmender Markt- und Konkurrenzdruck und Gewinnmaximierung haben bei Unternehmen in den letzten Jahren zunehmend zur Vernachlässigung dieser Verantwortung geführt. Leistungsschwächere Mitarbeitende – ältere Menschen, Menschen mit psychischer, physischer oder geistiger Beeinträchtigung – scheiden aus dem Erwerbsleben aus, Schulabgängerinnen und Schulabgänger finden keine Lehrstellen und werden so auf Unterstützung durch die Sozialversicherungen und/oder Sozialhilfe angewiesen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren unabdingbar. In der Stadt Luzern ist diese bereits angelaufen. Die Unternehmen sollen Lehrstellen anbieten können, leistungsschwächere Mitarbeitende wieder eingliedern oder gar nicht erst aus dem Arbeitsprozess ausscheiden lassen. Dabei müssen sie von Sozialversicherungen und Sozialhilfe unterstützt werden. Gefordert ist aber auch die Politik.

KMU, die Stellen für Lehrlinge und/oder leistungsschwächere Mitarbeitende anbieten oder neu schaffen, sollen für diese Anstrengungen belohnt werden, respektive es soll ein Anreizsystem geschaffen werden, damit die KMU diese Mehrarbeit auf sich nehmen können.

Viele Unternehmen in der Stadt Luzern bemühen sich und stehen zu ihrer sozialen Verantwortung, meist mit viel zeitlichem und menschlichem Engagement. Sie sollen dafür in Form von bevorzugter Auswahl bei öffentlichen Vergaben unterstützt werden.

Wir ersuchen den Stadtrat, die Vergabekriterien (Zuschlagskriterien) bei öffentlichen Beschaffungen entsprechend neu zu definieren und zwingend in allen Bereichen und Direktionen der Stadtverwaltung anzuwenden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Allgemeine Überlegungen

Der zunehmende Markt- und Konkurrenzdruck im Zusammenhang mit Globalisierung und internationalem Wettbewerb ist eine Tatsache und verstärkt die Gefahr, dass sich die Arbeitsproduktivität zum alleinigen Entscheidungskriterium im Arbeitsprozess entwickelt. Die Förderung der Lehrlingsausbildung und die Beschäftigung leistungsschwächerer Mitarbeitender, z. B. von älteren oder physisch bzw. psychisch beeinträchtigten Menschen, werden zunehmend ins Abseits gedrängt. In dieser Situation haben die Führungspersonen in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung eine besondere Verantwortung. Auch die Stadt Luzern ist als soziale Arbeitgeberin gefordert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten muss die Politik ihren Anteil dazu beitragen, die negativen Auswirkungen abzufedern. In diesem Sinne ersuchen die Postulantinnen und Postulanten den Stadtrat, KMU, die Stellen für Lehrlinge und/oder leistungsschwächere Mitarbeitende anbieten oder schaffen, zu unterstützen. Konkret sollen die

Vergabekriterien für öffentliche Aufträge neu definiert und zwingend in allen Direktionen angewendet werden.

Rechtliche Situation

Mit der Änderung vom 2. Mai 2005 des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (öBG, SRL Nr. 733) wurde die Lehrlingsausbildung neu als Vergabekriterium in § 5 Abs. 2 aufgenommen. In der Botschaft B 73 vom 23. November 2004 führt der Regierungsrat aus, der Auftraggeber müsse bei jeder öffentlichen Vergabe je nach Art und Umfang des einzelnen Auftrages prüfen, ob und in welcher Weise die Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes berücksichtigt werden könne und dürfe. Um Widersprüche mit den im öffentlichen Beschaffungswesen zentralen Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung zu vermeiden, sei bei Vergaben mit möglichen Anbietern aus Ländern, die kein Lehrlingswesen wie die Schweiz kennen würden, Zurückhaltung angezeigt. Die Vergabebehörde könne bzw. solle in den Ausschreibungsunterlagen die Lehrlingsausbildung als eines der zu gewichtenden und für die jeweilige Vergabe geeigneten Zuschlagskriterien (gemäss dem Katalog in § 5 Abs. 2 öBG) nennen oder bei gleichwertigen Angeboten für die Auftragsvergabe als massgebend erklären. Dabei soll stets das Verhältnis der Lehrstellenzahl zur Gesamtzahl der Arbeitsplätze und nicht die Anzahl Ausbildungsplätze als solche von Bedeutung sein.

Schaffung und Erhalt von Lehrstellen

Somit hat die Stadt Luzern gestützt auf § 5 Abs. 2 öBG in den Ausschreibungsverfahren zu prüfen, ob und in welcher Weise die Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes berücksichtigt werden kann. In den städtischen Ausschreibungen wird die Lehrlingsausbildung teilweise bereits mit 5 % gewichtet, z. B. bei Ausschreibungen im Hochbau. Dabei hat der Anbieter die Anzahl Lehrlinge in Prozent des gesamten Personalbestands anzugeben. Der Stadtrat ist bereit, für das Vergabekriterium „Lehrlingsausbildung“ eine einheitliche städtische Praxis festzulegen.

Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende

Die Schaffung und der Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende sind in § 5 Abs. 2 öBG nicht als Vergabekriterien aufgeführt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Inwieweit vergabefremde Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen zulässig sind, ist in Lehre und Rechtsprechung umstritten. Mit § 5 Abs. 4 öBG besteht jedoch die gesetzliche Grundlage, besondere Anstrengungen der Anbieter zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen bei der Beurteilung der Angebote angemessen zu berücksichtigen. Auch beim Vergabekriterium der Anzahl Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende gilt in Anlehnung an die bundesgerichtliche Rechtsprechung, dass die Gewichtung des Kriteriums nur von untergeordneter Bedeutung sein kann.

Eine analoge Regelung wie für die Berücksichtigung der Lehrlinge ist nicht möglich, da der Anteil leistungsschwächerer Mitarbeitender weniger einfach quantifiziert werden kann, weil der Begriff leistungsschwach bereits an sich keine absolute Grösse ist. Der Begriff muss als Kriterium klar definiert und erfasst werden können. Ansonsten besteht die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten. Diese Fragen erfordern weitergehende Abklärungen. Der Stadtrat wird

eine interdirektionale Arbeitsgruppe beauftragen, die entsprechenden Möglichkeiten im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens unter Berücksichtigung der geltenden Lehre und Praxis abzuklären.

Eine Berücksichtigung von Firmen mit einem Anteil von leistungsschwächeren Mitarbeitenden ist auch bei Direktvergaben zu prüfen. Die geltenden Schwellenwerte für eine freihändige Vergabe sind mit Fr. 100'000.– für Lieferungen, Fr. 150'000.– für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe sowie Fr. 300'000.– für Arbeiten im Bauhauptgewerbe hoch. Für den Entscheid über den Einbezug dieses Kriteriums bei den freihändigen Vergaben wird der Stadtrat ebenfalls die Ergebnisse der Arbeitsgruppe berücksichtigen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise (Schaffung und Erhalt von Lehrstellen) entgegen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion begrüsst das Versprechen des Stadtrates, in der Stadt Luzern eine einheitliche Praxis für das Vergabekriterium Lehrlingsausbildung festzulegen. Sie begrüsst auch, dass der Stadtrat in einer Arbeitsgruppe Kriterien definieren möchte, was denn Leistungsschwäche bedeutet. Diese Definition ist wichtig, nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen, denn es gibt zunehmend leistungsschwächere Mitarbeitende in Betrieben, es gibt eine Zunahme von psychischen Erkrankungen, Behinderungen usw. Dass klar hingeschaut wird, was das bedeutet, ist sehr wichtig. Die Berücksichtigung bei öffentlichen Beschaffungen ist ein kleines Beispiel, wie die Beschäftigung leistungsschwächerer Mitarbeitender z. B. in KMU unterstützt werden kann. Es braucht aber noch viel mehr: Case Management, direkte Unterstützung dieser KMU, Hilfeleistungen bei der Arbeitsvermittlung, wie es vom Bund und vom Kanton im Zusammenhang mit IV-Bezügen/-innen schon unternommen wird. Es ist dringend notwendig, dass hier weitergemacht und geklärt wird, was man in der Stadt machen kann. Bisher war die Beschäftigung von leistungsschwächeren Mitarbeitenden ein vergabefremdes Kriterium; es ist zu hoffen, dass es in allen Betrieben zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, z. B. bei Zertifizierungen. Bis vor wenigen Jahren war auch das Kriterium fairer Handel noch von untergeordneter Bedeutung; inzwischen hat diesbezüglich glücklicherweise ein Umdenken stattgefunden. Dasselbe muss auch bezüglich die Beschäftigung leistungsschwächerer Mitarbeitender geschehen. Oder wie es der Sozialethiker Hans Ruh sagt: Die Zukunft ist ethisch oder eben gar nicht. Es geht dabei auch um Gelder aus der Sozialhilfe. Es ist wirklich wichtig, hier dranzubleiben. Der Stadtrat verspricht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche dieses Anliegen überprüft, weshalb die G/JG-Fraktion das Postulat eigentlich als überwiesen betrachtet. Sie ist aber gespannt auf die Resultate dieser Arbeitsgruppe und wird zu gegebener Zeit nachfragen, was unternommen worden ist. Dass mehr Stellen für junge Menschen geschaffen und erhalten bleiben sollen, ist wichtig und gut. Ein Ergebnis der Umfrage von Perspektiven Schweiz zeigt: 72 Prozent der Befragten würden es unterstützen, dass Unternehmen verpflichtet werden, pro 20 Angestellte eine Lehrstelle anzubieten. Es ist unumstritten, dass diesbezüglich viel getan wird; die leistungsschwächeren Mitarbeitenden dürfen darob aber nicht vergessen gehen.

Alice Heijman: In diesem Postulat geht es um die Schaffung und Erhaltung von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge. Es ist eine Tatsache, dass schwächere Men-

schen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle zu finden, und Gefahr laufen, ins Abseits zu geraten. Dass man bei der Lehrlingsausbildung die Vergabekriterien hat, ist natürlich sehr positiv. Zum Thema leistungsschwache Personen ist die SP-Fraktion überzeugt, dass es objektive Kriterien gibt, die anwendbar sind. Man könnte sich diesbezüglich auch mit der IV kurzschliessen; diese hat sicher entsprechende Informationen zur Verfügung. Dort ist man ohnehin daran, neue Strategien zu entwickeln, um Personen wieder einzugliedern. Insgesamt begrüsst die SP-Fraktion den Inhalt dieses Postulats, vor allem, dass etwas für Lehrlinge getan wird. Sie wird das Thema weiterverfolgen und auch beobachten, was diese Arbeitsgruppe tut.

Pius Suter: Arbeitslos zu sein ist für jeden Betroffenen nicht nur wegen der finanziellen Aspekte unangenehm. Das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, überflüssig oder leistungsschwach zu sein, ist meist schmerzvoller als die finanziellen Probleme es sind. Häufig werden Langzeitarbeitslose als Randständige betrachtet. Sie werden gar diskriminiert und beleidigt. Oft heisst es, sie seien nur zu faul. Sie werden in der Gesellschaft ausgegrenzt, aber auch von Seiten gewisser Politiker regelrecht beleidigt. Bestimmt, es gibt Leute, die einfach nicht wollen. Aber das heisst noch lange nicht, dass man jedes Einzelschicksal in den gleichen Topf werfen soll. Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die erdrückende Situation insbesondere auf dem Lehrlingsmarkt verbessert werden kann. Nicht nur der Lehrstellenmarkt macht die Fraktion nachdenklich. Auch die Situation von weniger, besseren und sogar sehr gut qualifizierten Arbeitskräften, die ihre Arbeit verloren und keine neue mehr gefunden haben, macht ihr Sorgen. Der immer härter werdende Konkurrenzkampf in den verschiedenen Wirtschaftszweigen lässt offenbar keinen Platz mehr für sozial eingestellte Arbeitgeber. Wer nicht knallhart kalkuliert und nicht die besten und leistungsfähigsten Leute beschäftigt, hat heute keine Chance mehr. Der Konkurrenzkampf ist gnadenlos. Und doch glaubt der Sprechende, der auch Vizepräsident des Wirtschaftsverbandes der Stadt Luzern ist, dass die Wirtschaft verpflichtet ist, Lehrlinge auszubilden und auch leistungsschwächere Mitarbeiter zu beschäftigen oder gar nicht erst zu entlassen. Aber wie soll das gehen, wenn man deshalb vielleicht ein bisschen zu teuer ist? Alle Aufgabenverteilungen gehen heute über den Preis. Da hat es leider keinen Platz mehr für Schwache. Wie will man dem entgegenen? Es muss ein Anreizsystem geschaffen werden. Die öffentliche Hand muss in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine Lösung finden; schliesslich kostet jeder Sozialfall viel Geld.

Es ist einleuchtend, dass der Begriff „Leistungsschwach“ nicht klar umschrieben werden kann. Es ist auch klar, dass der Handlungsspielraum aufgrund kantonaler und eidgenössischer Gesetze eingeschränkt ist. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das Postulat teilweise entgegennimmt, damit möglichst vielen eine Lehrstelle angeboten werden kann. Dass es für die Wirtschaft nicht so einfach ist, ohne unterstützende Massnahmen leistungsschwache Mitarbeiter zu beschäftigen, zeigt folgender Fall am Beispiel der Krankentaggeldversicherung: Wer einen Mitarbeiter beschäftigt, der krankheitsbedingt öfter ausfällt, strapaziert die Krankentaggeldversicherung. Für diese stellt die Firma dann ein höheres Risiko dar. Die Konsequenz wird sein, dass sie die Prämien erhöht; im schlimmsten Fall wird sogar der Vertrag gekündigt. Es besteht also wirklich Handlungsbedarf.

Trudi Bissig-Kenel: Das Wichtigste zu diesem Postulat wurde von den Vorrednern und Vorrednerinnen bereits gesagt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es schwierig ist, messbare Vergabekriterien für leistungsschwache Mitarbeiter zu nennen. Wichtiger noch ist ihr bei der Vergabe die Berücksichtigung der Schaffung und der Erhalt von Lehrstellen. Die Fraktion ist einverstanden mit der teilweisen Überweisung des Postulats.

Vieles wurde gesagt, aber **Marco G. Soldati** ist der Meinung, dass der Begriff „Leistungsschwach“ an und für sich nicht messbar sein kann. Der Begriff muss zuerst klar definiert und erfasst werden. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

In der Abstimmung wird das Postulat 153 grossmehrheitlich teilweise gemäss Antrag des Stadtrates überwiesen.

9.5 Postulat 155, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der städtischen Verwaltung

Heute gilt in der Verwaltung der Stadt Luzern das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt. In naher Zukunft setzt der Bund das neue Öffentlichkeitsgesetz in Kraft, wonach jede Person das Recht erhält, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskünfte über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten. Das Recht auf Zugang besteht, ohne dass besondere Interessen geltend gemacht werden müssen. Es kann eingeschränkt werden, wenn überwiegend private oder öffentliche Interessen einer Einsichtnahme entgegenstehen. Wenn die Behörden das Recht auf Zugang einschränken, müssen sie angeben, auf welche Rechtsgrundlage sie sich dabei stützen. Die Ausnahmen, die eine Beschränkung, einen Aufschub oder eine Verweigerung der Einsichtnahme ermöglichen, werden im Gesetz abschliessend aufgezählt. Ähnliche Regelungen gelten bereits in mehreren Kantonen, so in Bern, Solothurn und Genf. Auch der Entwurf der neuen Verfassung des Kantons Luzern enthält das Recht, in amtliche Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt – ähnlich der Regelungen des Bundes – in der städtischen Verwaltung einführen will. Das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt soll dabei auch für die städtischen 100%-Beteiligungen (EWL, Xundheit, VBL) gelten, soweit diese Organisationen Verfügungsgewalt besitzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Soweit feststellbar gibt es schweizweit kein Öffentlichkeitsprinzip auf Gemeindeebene ohne entsprechende Regelung auch auf kantonaler Ebene.

Andererseits sind für den Kanton Luzern keine kantonalen Bestimmungen ersichtlich, die es den Gemeinden grundsätzlich verbieten würden, auf Gemeindeebene das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen.

Öffentlichkeitsprinzip auf Stufe Kanton / Argumente für und gegen das Öffentlichkeitsprinzip

Der Vernehmlassungsentwurf für die neue Kantonsverfassung sah die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips vor. Dazu wurde in der Vernehmlassung Folgendes ausgeführt:

„Heute hat die Behörde die Verschwiegenheit und das Amtsgeheimnis zu beachten. Einsichtsrechte bestehen praktisch nur

- aufgrund spezialgesetzlicher Grundlagen (z.B. im Baubewilligungsverfahren),
- im Rahmen des Datenschutzes (Daten über die eigene Person),
- in Rechtsverfahren (Akteneinsichtsrecht gemäss Art. 29 Abs. 2 BV) oder
- aus Anlass von staatlicher Information und Kommunikation.

Das Öffentlichkeitsprinzip definiert das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern neu. Verschiedene Kantone haben das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt (vgl. Art. 17 Abs. 3 Kantonsverfassung [KV] Bern). Einige Kantone kennen ein "kleines" Öffentlichkeitsprinzip: Sie lassen die Einsichtnahme in alle Akten zu, die einer Vorlage im Kantonsparlament zugrunde lagen (vgl. § 72 der KV AG und § 55 KV BL).

Im Vernehmlassungsentwurf werden die Abgabe von Information und die Einsichtnahme in amtliche Aufzeichnungen als zwei Seiten der gleichen Medaille behandelt. Einerseits sollen die kantonalen Behörden rechtzeitig über ihre Ziele und Tätigkeiten informieren (§ 51 Abs. 1 VE). In amtliche Akten soll andererseits im Rahmen einer auszuarbeitenden gesetzlichen Regelung Einsicht genommen werden können (§ 51 Abs. 2 und 3).

In der Verfassungskommission überwog die Ansicht, das Öffentlichkeitsprinzip berge mehr Chancen als Risiken.

Argumente zur Diskussion

Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Transparenz geschaffen

Das Öffentlichkeitsprinzip schafft Transparenz, die eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung demokratischer Rechte ist.

Bürger erhalten Recht

Mit dem Öffentlichkeitsprinzip erhält jedermann das grundsätzliche Recht, Informationen einzusehen. Derjenige, der Einsicht nehmen will, muss dies nicht begründen, sondern die Verwaltung hat die allfällige Verweigerung zu begründen.

Öffentlichkeitsprinzip behindert Staat nicht

Der Umfang und das Verfahren ist durch Gesetz zu regeln, womit eine praktikable Lösung geschaffen werden kann, welche die staatliche Tätigkeit nicht behindern wird.

Gegen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Kaum genutzt

Am Beispiel des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Bern zeigt sich, dass das Einsichtsrecht in amtliche Aufzeichnungen kaum genutzt wird.

Zuviel versprochen

Mit dem Öffentlichkeitsprinzip wird zwar ein grundsätzliches Akteneinsichtsrecht eingeführt, das Gesetz wird aber eine Reihe von Aktenbeständen vom Einsichtsrecht auszunehmen haben (z.B. Entwürfe von Behörden, Gerichtsakten). Im Ergebnis ist nichts gewonnen.

Öffentlichkeitsprinzip erhöht Aufwand

Vor der Einsichtnahme hat eine Behörde die Akten zu sichten, um zu entscheiden, ob die Einsicht wegen überwiegender öffentlicher oder privater Interessen verweigert wird. Das Öffentlichkeitsprinzip erhöht den administrativen Aufwand und bringt Rechtsverfahren mit sich.“

Die vorberatende Spezialkommission Kantonsverfassung des Grossen Rates hat beantragt, auf die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zu verzichten. In der Septembersession 2006 ist der Grosse Rat im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage dem Antrag der Spezialkommission gefolgt. Der Grosse Rat wird die Verfassung definitiv nach einer zweiten Beratung verabschieden.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird der Kanton Luzern demzufolge das Öffentlichkeitsprinzip nicht einführen. Ohne im Detail auf die Gründe einzugehen, die für oder gegen das Öffentlichkeitsprinzip sprechen, ist der Stadtrat der Auffassung, dass bei dieser Ausgangslage ein Alleingang der Stadt keinen Sinn macht.

So wären neben der erforderlichen Triage hinsichtlich der Einsicht zugänglicher und nicht zugänglicher städtischer Dokumente auch noch die amtlichen Dokumente des Kantons oder anderer Gemeinden auszusondern, da diese nach wie vor nicht zugänglich gemacht werden dürften.

Da überdies das kantonale Recht nicht auf das Öffentlichkeitsprinzip abgestimmt wird, wäre für die Stadt mit erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten auch in diesem Bereich zu rechnen:

- **Verwaltungsrechtspflegegesetz**
Bei Verwaltungsverfahren haben sich Stadtrat und Verwaltung an das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz und andere kantonale Verfahrensvorschriften zu halten. Hier würde nach wie vor generell – insbesondere auch in Bezug auf eine Einsicht in ein abgeschlossenes Verfahren – das Geheimhaltungsprinzip gelten.
- **Datenschutzgesetz**
Bei Geltung des Öffentlichkeitsprinzips steht das Interesse der Allgemeinheit an Information in einem Spannungsverhältnis zum Interesse des Einzelnen auf Achtung seiner Privatsphäre. Deren Schutz muss auch im Rahmen des Zugangs zu Informationen gewährt bleiben. Mit dem Recht auf Informationszugang kommt es allerdings zu einem Systemwech-

sel, im Zuge dessen der Zugang zu Informationen die Regel und die Geheimhaltung die Ausnahme ist: Allen Personen steht das Recht zu, ohne Interessennachweis Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen – mithin auch zu Personendaten – zu erhalten, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen oder überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob im konkreten Fall die Privatsphäre einer Person verletzt wird, ist im Einzelfall zwischen den berechtigten öffentlichen und privaten Interessen abzuwägen. Diese Interessenabwägung im Einzelfall könnte von den städtischen Behörden bei Gesuchen, die auch mit Zugang zu Personendaten verbunden wären, nicht vorgenommen werden, da sie sich nach wie vor strikt an das unter Geltung des Geheimhaltungsprinzips erarbeitete kantonale Datenschutzgesetz zu halten hätten. Eine Bekanntgabe dürfte nur unter den in diesem Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfolgen.

- **Archivgesetz**

Die Bestimmungen des Archivgesetzes über die Benutzung des Archivguts gelten gemäss einem Verweis in § 33 des Gemeindegesetzes auch für die Gemeindearchive. Nach dem Archivgesetz ist eine Einsichtnahme in das Archivgut erst nach Ablauf einer Schutzfrist von mindestens 30 Jahren möglich.

Damit hätte die Stadt systembedingt sozusagen nur ein Öffentlichkeitsprinzip mit beschränkter Durchsetzbarkeit. Anzumerken ist auch, dass absehbar für eine allfällige Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips nur auf städtischer Stufe aufgrund der oben aufgeführten rechtlichen Fragestellungen vermehrt juristisch geschultes Personal eingesetzt werden müsste.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass eine Einführung des Öffentlichkeitsprinzips angesichts der zu erwartenden Abgrenzungsschwierigkeiten bei einem städtischen Alleingang keine sinnvolle Alternative zum heute geltenden Geheimhaltungsprinzip ist. Ein solcher Systemwechsel, der das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern neu definieren soll, kann nach Ansicht des Stadtrates sinnvollerweise nur dann erfolgen, wenn er umfassend und vorbehaltlos vorgenommen werden kann. Es handelt sich hier um ein System, dass nur auf kommunaler Ebene ohne Einbezug des Kantons und der Gemeinden nicht überzeugend umgesetzt werden kann.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Hans Stutz reichte dieses Postulat zu einem Zeitpunkt ein, also noch nicht klar war, wie sich der Grosse Rat im Rahmen der neuen Verfassung bezüglich Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt entscheiden wird. Ganz allgemein geht die Entwicklung in der Schweiz dahin, dass man sich vom bisherigen Geheimhaltungsprinzip verabschiedet und zum Öffentlichkeitsprinzip geht. Es ist nicht nur, wie es der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, der Kanton Bern, der diesen Weg gegangen ist, sondern auch die Eidgenossenschaft, der Kanton Jura und der Kanton Genf; in verschiedenen weiteren Kantonen wird dies diskutiert, z. B. in Uri und in Schwyz. Es gibt also eine eindeutige, klare Tendenz weg vom alten System des Geheimhaltungsprinzips mit Öffentlichkeitsvorbehalt. Nun hat der Grosse Rat des Kantons Luzern unerfreulicherweise entschieden, dass dieser Systemwechsel nicht stattfinden soll. Das ist

nicht nur unerfreulich, sondern auch eine politische Realität, die zu berücksichtigen ist. Trotzdem erhält man beim Lesen der Antwort des Stadtrates den Eindruck, dass sowohl dem Stadtrat wie der Verwaltung das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt nicht ganz geheuer ist und dass man ganz froh ist, dieses unerwünschte Projekt jetzt abwimmeln zu können. Es gibt tatsächlich einiges in den Überlegungen des Stadtrates, das ohne weiteres nachvollziehbar ist: Es gäbe Probleme, wenn es auf kommunaler Ebene eingerichtet würde, auf kantonaler Ebene aber nicht. Der Sprechende glaubt allerdings, dass der Stadtrat bezüglich diese Schwierigkeiten etwas übertreibt. Solche Auseinandersetzungen gab es schon früher im Zusammenhang mit dem Bundesarchiv – bis hin zu Bundesgerichtsentscheiden, welche die Bundesverwaltung verlor. Es war dann doch möglich und auch praktikabel. Bei diesen Auseinandersetzungen ging es um Akten der Bundespolizei aus den Dreissiger- und Vierzigerjahren. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass die Ablehnung des Postulats durch den Stadtrat zumindest nachvollziehbar ist, auch wenn dies politisch unerfreulich ist. Künftig allerdings wird auch im Kanton Luzern die Tendenz Richtung Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt gehen, und dann wird die Stadt Luzern nicht darum herumkommen, es auch einzuführen.

Urs Wollenmann: Hans Stutz nimmt in seinem Postulat ein Anliegen auf, das sich in den Kantonen und nicht zuletzt beim Bund immer mehr durchsetzt: Weg von der Geheimniskrämerei und hin zu einer transparenten Verwaltung. Es geht eigentlich um die Frage, ob die Verwaltung für den Bürger da ist oder umgekehrt. Tatsächlich hat der Grosse Rat in der Beratung der neuen Kantonsverfassung das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt entgegen dem ersten Entwurf hinausgekippt. Damit hat er dem Stadtrat, dem dieses Postulat unangenehm ist, eine schöne Steilvorlage gegeben. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es allerdings dereinst Bundesrecht, sodass der Kanton und die Stadt Luzern werden nachziehen und es trotzdem einführen müssen. Dass es auch anders geht, zeigt der Kanton Aargau: Dort wird nämlich am 11. März über eine Änderung der Kantonsverfassung abgestimmt, bei welcher es genau um die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt geht. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat dieser Verfassungsänderung mit 106:4 Stimmen zugestimmt, und alle sechs Parteien waren dafür. In den Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates des Kantons Aargau findet man diese beiden schönen Sätze: „Das Öffentlichkeitsprinzip schafft Transparenz und erhöht dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Behörden. Information bedeutet nicht zuletzt auch Vermittlung von Kenntnissen über die Vorgänge im Staat, die für die aktive politische Beteiligung der Bevölkerung von Bedeutung sind.“ Der Luzerner Stadtrat macht jede Menge Vorbehalte gegen die Einführung; vor allem macht er auf Abgrenzungsprobleme aufmerksam, die teilweise durchaus nachvollziehbar sind. Es geht hier aber um grundsätzliche staatspolitische Fragen, nämlich um das Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Und deswegen sollte man diese Vorbehalte beiseiteschieben und dem Postulat zustimmen, und das tut die SVP-Fraktion grossmehrheitlich.

Rolf Krummenacher wollte auch den Kanton Aargau zitieren. Die Abkehr vom Amtsgeheimnis für alle öffentlichen Organe in Kanton und Gemeinden, einschliesslich die Landeskirchen,

ist dort derart unbestritten, dass diese Verfassungsänderung höchstwahrscheinlich hoch angenommen wird. Auch im Kanton Luzern würde ein entsprechender Verfassungspassus sicher angenommen, fördert das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt doch das Vertrauen in Staat und Behörden, während das heute geltende Prinzip ein alter Zopf ist, der nicht mehr zu rechtfertigen ist. Aber die neue Kantonsverfassung dürfte das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt nicht vorsehen; das wäre aber die Voraussetzung, um es in der Stadt Luzern sinnvoll umsetzen zu können. Denn es ist tatsächlich so, dass es Dokumente und Akten gibt, die inhaltlich eine Mischung zwischen Stadt und Kanton sind, und es ist einsehbar, dass eine saubere Trennung schwierig wäre. Deshalb ist die Haltung des Stadtrates folgerichtig, und die FDP-Fraktion unterstützt ihn darin.

Franziska Bitzi Staub: Das Öffentlichkeitsprinzip wurde im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision auf kantonaler Ebene intensiv diskutiert. So orientiert sich die Antwort des Stadtrates auch an der Argumentation der Verfassungskommission. Die CVP-Fraktion ist mit diesen Ausführungen einverstanden. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass das Öffentlichkeitsprinzip auf kantonaler Ebene nicht eingeführt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung auf kommunaler Ebene nicht vorstellbar. Die Fraktion geht aber davon aus, dass bereits heute die so genannte „Bürgerorientierung“ in der Verwaltung gross geschrieben wird. Ohne die positiven Aspekte des Öffentlichkeitsprinzips bestreiten zu wollen, kann die CVP-Fraktion der Argumentation des Stadtrates folgen und lehnt das Postulat ab.

Gaby Schmidt: Das Hauptargument, weshalb der Stadtrat dieses Postulat ablehnt, ist, dass es auf kantonaler Ebene keine entsprechende Bestimmung gibt. Das ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar; sie bedauert es allerdings sehr, dass der Grosse Rat nicht den Mut hatte, dieses zukunftsweisende Projekt umzusetzen. Aus Sicht der Fraktion macht die Ablehnung dieses Postulats deshalb Sinn, aber für sie würden die Vorteile der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt bei weitem überwiegen.

In der Abstimmung wird das Postulat 155 grossmehrheitlich abgelehnt.

**10. Interpellation 164, Yves Holenweger, René Kuhn, Marcel Lingg, Daniëlle Merian Mahler, Walter Schnider, Kurt Schürmann und Marco G. Soldati, vom 25. August 2006:
Kassiert Urs Kamber zwei Löhne?**

Am 1. September 2004 trat Urs Kamber die Stelle als geschäftsführender Direktor und Marketingleiter Luzern Tourismus AG an. Nach dem glücklosen Mario Lütolf hat Luzern Tourismus auch mit Urs Kamber keine optimale Wahl getroffen. Ausser einem ungeliebten Marathon durch die ohnehin schon durch Grossanlässe stark strapazierte Stadt hat der anfänglich umjubelte Verkehrsdirektor für Luzern nichts Substanzielles hinterlassen, bevor er rund anderthalb

Jahre nach seinem Amtsantritt wegen eines angeblichen Burn-out-Syndroms im Frühjahr 2006 seine Arbeit aufgab und sie auch zwei Monate später nach seiner Genesung nicht wieder aufnahm. So sanken auch die Logiernächte von 2004 auf 2005 etwas gemäss der Seite 7 des Geschäftsberichtes der Luzern Tourismus AG. Inzwischen hat sich Urs Kamber so erstaunlich gut erholt, dass er seit dem 1. August die in der Branche als sehr anspruchsvolle Herausforderung geltende Funktion eines Tourismus- und Sport-Direktors im deutschen Oberstdorf wahrnimmt mit mehr als doppelt so vielen Mitarbeitern wie in Luzern und mit weit mehr als doppelt so vielen Logiernächten wie Luzern. Die Ausschreibung dieser Stelle erfolgte am 13. Mai 2006. Am 22. Mai 2006 hat sich Urs Kamber als von seinem Burn-out genesen wieder den Medien präsentiert. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Präsident der Luzern Tourismus AG, Rudolf Freimann, dass Urs Kamber bis auf Weiteres krankgeschrieben sei und seinen Lohn noch bis Ende Jahr erhalte. Angesichts des Umstandes, dass auch die Stadt Luzern mit einem Beitrag von neuerdings Fr. 410'000.– (Vorjahr Fr. 360'000.–) zu den Aktionären der Luzern Tourismus AG zählt, 2 % der Aktien hält und Stadtrat Franz Müller für die Stadt Luzern im Verwaltungsrat Einsitz genommen hat, stellen sich im Zusammenhang mit dem Fall Kamber im Interesse des Luzerner Steuerzahlers einige finanzkritische und äusserst pikante Fragen für die Fraktion der SVP. Durch die Einsitznahme von Franz Müller im Verwaltungsrat der Luzern Tourismus AG erhält die Stadt Luzern einen vollumfänglichen und weitgehenden Einblick in diese Aktiengesellschaft. Ausserdem ist die Luzern Tourismus AG durch die jährlich wiederkehrenden Subventionen in der Höhe von Fr. 760'000.– (Stadt Luzern: Fr. 410'000.– und Kanton Luzern: Fr. 350'000.–) mehr als nur moralisch verpflichtet, der Bevölkerung sowie den Steuerzahlern entsprechende Rechenschaft über die Verwendung der Gelder zu liefern.

1. Ist der Stadtrat bereit, die Luzern Tourismus AG aufzufordern, dem Grossen Stadtrat und der Öffentlichkeit folgende Fragen zu beantworten:

a) Urs Kamber soll ein Jahresgehalt von rund Fr. 180'000.– bezogen haben. Das sind unbestätigte Mutmassungen, weil die Luzern Tourismus AG die Höhe des Gehaltes von Urs Kamber geheim hält. Dazu Folgendes: Ein lokaler Tourismusdirektor wird in der Schweiz im Schnitt mit Fr. 70'000.– bis Fr. 90'000.– entlohnt, ein regionaler mit etwas mehr als Fr. 100'000.–. Für Grosstädte gelten Saläre zwischen Fr. 130'000.– und Fr. 150'000.–. Mehr gibt es nur gegen nachweislichen Erfolg. In der Dienstzeit von Urs Kamber sind aber die Logiernächte in Luzern zurückgegangen.

- Stimmen die Mutmassungen über das Gehalt des erfolglosen Ex-Verkehrsdirektors?
- Und wenn ja, ist es wirklich nötig, dass die Luzern Tourismus AG solche Gehälter bezahlt?
- Wäre ein Leistungslohn, welcher sich nach der Zunahme der Logiernächte bemessen würde, nicht sinnvoller?

b) Seine Aussage, wonach der krankgeschriebene Urs Kamber bis zum Jahresende seinen Lohn erhält, hat der Verwaltungsratspräsident der Luzern Tourismus AG Rudolf Freimann bis heute öffentlich nicht revidiert. So wurde auch im „Zofinger Tagblatt“ vom 24. Mai 2006 publiziert, dass er auch formell Ende 2006 von seinem Posten zurücktrete und seine Arbeit nach der Genesung nicht mehr aufnehmen werde.

- Muss man annehmen, dass Urs Kamber inzwischen sowohl von Luzern als auch von

Oberstdorf Lohn bezieht? Welches ist der letzte Monatslohn, der Urs Kamber ausbezahlt wird?

- Oder hat man ihm gar eine Abfindung ausbezahlt, bevor publik wurde, dass er eine neue Stelle hatte?
- Ist ein sog. „goldener Fallschirm“ Bestandteil des Arbeitsvertrages von Urs Kamber und wenn ja, was ist der genaue Wortlaut dieser arbeitsvertraglichen Regelung?

b) Gemäss Fachliteratur ist ein sogenanntes Burn-out-Syndrom eine Erkrankung, die weder plötzlich auftritt und auch nicht wieder plötzlich verschwindet. In der „Handelszeitung“ 32/2006, S. 13, wurde unter dem Titel „Der lange Weg aus dem Burn-out“ beschrieben, dass ein Burn-out einen sehr langen Heilungsprozess nach sich ziehe und immer mit einer Form von Depression zusammenhänge. Urs Kamber war aber bereits nach 2 Monaten genesen. Burn-out-Opfer leiden meist Jahre an dieser Krankheit.

Frage: Wurde von seinem Arbeitgeber jemals ein vertrauensärztlicher Befund über die tatsächlichen gesundheitlichen Probleme von Urs Kamber eingeholt?

c) Wurde die Arbeitsabwesenheit bzw. der entsprechende Lohnausfall beim Krankentaggeldversicherer angemeldet? Für welche Zeit schüttete bzw. schüttet dieser Leistungen aus? Welche Wartefrist ist vereinbart?

Wurde ein entsprechendes Gutachten durch einen Vertrauensarzt des Krankentaggeldversicherers erstellt?

d) Wie lässt es sich mit den gesetzlichen Gegebenheiten vereinbaren, dass Rudolf Freimann seinen Direktor einfach öffentlich krank meldet und ihm weiterhin Lohn zahlt, wenn der ja gemäss einem Interview in der „Neuen LZ“ ganz offensichtlich wieder vollständig genesen ist und einfach nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurückkehren will?

e) Gab es möglicherweise andere Gründe als das erwähnte Burn-out, die zum Weggang von Urs Kamber als geschäftsführendem Direktor und Marketingleiter der Luzern Tourismus AG führten? Wenn ja, welche?

2. Falls die Luzern Tourismus AG nicht freiwillig eine schonungslose Aufklärung betreibt und dem Grossen Stadtrat über die in dieser Interpellation gestellten Fragen Rechenschaft ablegt, so stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, ob Stadtrat Franz Müller seine Verantwortung als Verwaltungsrat der Luzern Tourismus AG und Vertreter des Aktionärs Stadt Luzern wahrnimmt und im Verwaltungsrat diese pikanten Fragen dieser Interpellation stellen wird, sodass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine detaillierte und schonungslose Aufklärung des Falles Kamber geben kann.

3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen fordert der Stadtrat bei der Luzern Tourismus AG ein, sodass diese bei der Auswahl des zukünftigen geschäftsführenden Direktors und Marketingleiters ein glücklicheres Händchen haben wird, als dies bei Urs Kamber der Fall war?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin und die Interpellanten stellen verschiedene Fragen zum Abgang von Urs Kamber als Direktor der Luzern Tourismus AG. Sie sind sich dabei bewusst, dass es sich um

Fragen des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses zwischen einer Aktiengesellschaft und dessen Angestellten handelt. Die Interpellanten erkundigen sich beim Stadtrat, ob dieser bereit sei, die Luzern Tourismus AG aufzufordern, dem Grossen Stadtrat und der Öffentlichkeit die gewünschten Fragen zu beantworten. Sie leiten einen Informationsanspruch aus dem jährlichen Betriebsbeitrag und dem Aktionärsstatus der Stadt ab.

Der Stadtrat hält fest, dass Fragen nach den Bedingungen eines individuellen Arbeitsvertrages grundsätzlich nicht im Parlament und somit in der Öffentlichkeit behandelt werden können. Dies würde die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen.

Er beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. a):

Der Stadtrat ist bereit, dem Verwaltungsrat die von den Interpellanten gewünschten Fragen zu stellen. Er wird auch den Einbau einer Leistungskomponente in den Lohn ansprechen. Die Festlegung von Arbeitsbedingungen liegt jedoch in der abschliessenden Kompetenz des Verwaltungsrates.

Zu 1. b):

Der Stadtrat wird sich informieren lassen, ob unrechtmässig Geldleistungen an den ehemaligen Direktor der LTAG geflossen sind. Der Stadtrat hat zurzeit keinen Anlass, an dieser Rechtmässigkeit zu zweifeln. Der Stadtrat wird, sofern die Geschäftsprüfungskommission dies wünscht, über den finanziellen und rechtlichen Sachverhalt nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Luzern Tourismus AG in der Geschäftsprüfungskommission informieren.

Zu 1. c):

Über den aktuellen Gesundheitszustand ehemaliger Angestellter von Drittfirmen und den Inhalt von ärztlichen Gutachten kann nichts gesagt werden.

Zu 1. d):

Über die arbeitsvertraglichen Regelungen kann nichts gesagt werden.

Zu 1. e):

Über die Regelung der Lohnfortzahlung bei Krankheit kann nicht Auskunft erteilt werden.

Zu 1. f):

Die Kündigungsgründe des ausgeschiedenen Tourismusdirektors sind dem Stadtrat nicht bekannt.

Zu 2.:

Verwaltungsrat Franz Müller wird die gewünschten Fragen an die Gesellschaft stellen, soweit die Antworten ihm nicht bereits bekannt sind. Er ist jedoch nicht berechtigt, diese Informationen an die Öffentlichkeit zu tragen. Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission wird dieser Auskunft geben.

Zu 3.:

Wie am 19. Oktober 2006 den Medien entnommen werden konnte, hat Luzern Tourismus AG Herrn Marcel Perren als Tourismusdirektor gewählt. Damit wird diese Frage hinfällig.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Diese Interpellation wurde aus Gründen des Daten- und des Persönlichkeitsschutzes in der Geschäftsprüfungskommission behandelt und diskutiert; es wurden auch Fragen beantwortet. Die Präsidentin macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass die Fragen, die in der Kommission beantwortet wurden, der Vertraulichkeit unterliegen.

Yves Holenweger beantragt Diskussion.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass dieser Antrag bei 14 Ja-Stimmen abgelehnt ist (notwendig wären 18 Stimmen).

Damit ist die Interpellation 164 erledigt.

11. Postulat 157, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. Juni 2006: "Fördern und fordern": Migrationsgesetz und Integrationsvertrag auf kommunaler Ebene

Fördernde und fordernde Integration ab dem ersten Aufenthaltstag ist menschlicher und innovativer als passives Zuwarten. Deshalb ist es wichtig, von Beginn weg klare Integrationsziele für die ausländische Wohnbevölkerung zu setzen, darüber offen zu informieren und sie gemeinsam zu realisieren. Vorbeugen erweist sich auch hier besser als reparieren.

Die nachfolgend aufgeführten Integrationsmassnahmen erachten wir als sinnvolle Investitionen. Sie fördern den Bildungsstand und damit die Attraktivität der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt und helfen dadurch, im Gesundheits-, Sozial- und Justizwesen hohe Kosten als Folgen fehlender Integration zu vermeiden. Wir verweisen hier gleichzeitig auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Antidiskriminierung und die Zielsetzung der Chancengleichheit auch für Leute aus der Migrationsschicht.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, folgende Forderungen zu überprüfen:

- Ein Deutsch- und Integrationskurs soll im Rahmen des Integrationsvertrages für neu zugezogene MigrantInnen, welche die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben, Pflicht werden.
- Als Inhalte dieses Kurses sollen Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die Grundwerte des schweizerischen Rechtssystems und Wertvorstellungen vermittelt werden. In diesem Kurs soll das Schwergewicht auf Themen wie das Schweizer Schulsystem, das Sozialversi-

cherungssystem, Schweizer und europäische Geschichte sowie „Arbeit“ und „Wohnen“ gelegt werden.

- Finanzierung: Richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, mindestens jedoch ein Unkosten-/Pauschalbeitrag.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat 157 fordert, dass ein Deutsch- und Integrationskurs im Rahmen des Integrationsvertrages für neu zugezogene Migrantinnen und Migranten, welche die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben, zur Pflicht wird.

Für die Verpflichtung von Migrantinnen und Migranten, an Deutsch- und Integrationskursen teilzunehmen, fehlt auf kommunaler Ebene die gesetzliche Grundlage. Diese kann auch nicht geschaffen werden, weil eine solche Verpflichtung nur der Kanton aufgrund des neuen Ausländergesetzes und im Zusammenhang mit der Erteilung von Bewilligungen (Aufenthalt, Familiennachzug) festlegen kann (jedoch auch nur für Neuzuziehende aus Drittstaaten und nicht für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger). Da sich eine solche Verpflichtung folglich nur auf rund einen Drittel der neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer beziehen würde, ist sie vor dem Hintergrund der Chancengleichheit stark in Frage zu stellen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Ausländergesetz (AUG) sind Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, die Migrationsbevölkerung besser zu informieren (vgl. Art. 56 AUG). Die Stadt Luzern ist zu klein, um eigene Informationsgefässe zu schaffen. Sie wirkt jedoch bei der kantonalen Erarbeitung einer besseren Informationspolitik mit. Sinn machen würden beispielsweise Informationsveranstaltungen für Menschen, die ihre Familie nachziehen, oder für binationale Paare. Der Stadtrat würde es begrüessen, wenn der Kanton solche Orientierungsveranstaltungen für neu zuziehende Migrantinnen und Migranten organisieren und zur Pflicht erklären würde.

Die Stadt Luzern ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereits aktiv. Die Integrationspolitik der Stadt Luzern setzt bewusst früh an, d. h. möglichst rasch nach dem Zuzug und auch bereits im Vorschulalter (vgl. B+A 32/2005 Integration in der Stadt Luzern II).

Das Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ hat als Ziel, dass sich Neuzuziehende möglichst rasch selbstständig im Alltag orientieren können. Mit der Begrüssungsveranstaltung, zu der alle Neuzuziehenden eingeladen werden, mit dem Faltblatt „willkommen“, welches allen Neuzuziehenden abgegeben wird, und mit den Informationen auf dem Internet erfüllt die Stadt die Forderung des Postulates bereits teilweise.

Zwei weitere Instrumente des Orientierungsangebotes, nämlich die „Begleitung von neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten durch Freiwillige“ sowie auch die „Informationsveranstaltungen für neu zuziehende Migrantinnen und Migranten“, wurden als Pilotprojekte entwickelt und durchgeführt, jedoch – trotz guten Rückmeldungen – mangels genügender Zielgruppenerreichung wieder eingestellt.

Im Weiteren unterstützt die Stadt Luzern mehrere Deutsch- und Integrationskurse diverser privater Anbieter finanziell.

Grundsätzlich ist der Stadtrat auch der Meinung, die Orientierung von neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten sollte verbindlicher werden. Ob Zwang das richtige Instrument ist, stellt er jedoch in Frage. Integrationsvereinbarungen sind aus Sicht des Stadtrates nur dann sinnvoll, wenn diese individuell oder für eine Familie an persönlichen Beratungsgesprächen festgelegt werden können. Dies würde bedeuten, dass mit den neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten ein „Intakegespräch“ geführt werden müsste, analog dem Vorgehen bei anerkannten Flüchtlingen. Diese Vorgehensweise würde jedoch die Schaffung von Stellen sowie die Federführung des Kantons bedingen.

Auch wenn der Stadtrat mehr Verbindlichkeit bei der Nutzung von Integrationsangeboten seitens der Migrationsbevölkerung begrüsst, sind die Integrationsvereinbarungen aus seiner Sicht zu stark auf die einseitige Anpassung fokussiert.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat empfiehlt das Postulat zur Ablehnung; **Lathan Suntharalingam** empfiehlt es zur Annahme. Weshalb? Weil erstens gründliche Abklärungen durchzuführen sind. Der Stadtrat behauptet, eine Integrationsvereinbarung könne nur mit Neuzuziehenden aus Drittstaaten und nicht mit EU- sowie Efta-Bürgerinnen und -Bürgern abgeschlossen werden. Wenn Stadt und Kanton es wollen, können sie auch Menschen aus der EU und der Efta oder beispielsweise aus den USA verpflichten. Die Niederlassungsbewilligung bekommen längst nicht alle Personen aus EU und Efta automatisch nach fünf Jahren; nur solche aus jenen Ländern, die Staatsverträge mit der Schweiz haben. Zum Argument der Chancengleichheit: Genau darum geht es der SP- und der CVP-Fraktion doch: um die Schaffung von Chancengleichheit und um Sprachförderung. Der zweite Grund für das Festhalten am Postulat ist: Der Stadtrat sagt selber, die Stadt Luzern biete bereits viele Orientierungs- und Integrationsangebote an, die auch Migrantinnen und Migranten zugänglich sind. Der Stadtrat wünscht sich von diesen mehr Verbindlichkeit bei der Nutzung dieser Angebote. Einige gute Angebote wurden sogar sistiert, da das Interesse seitens der Migrationsbevölkerung fehlte. Mit freiwilligen Kursangeboten können also nicht alle Zielgruppen erreicht werden. Das hat zum Teil mit fehlender Einsicht zu tun; das ist nicht zu beschönigen. Zum anderen hat es auch damit zu tun, dass es einigen Menschen aus strukturellen und familiären Gründen nicht möglich ist, einen Kurs zu besuchen. Und dann gibt es weitere Hemmschwellen: Schul-Ungewohnheit, oder die Bedeutung der Sprache für die Integration wird schlicht nicht erkannt. Der Stadtrat weist weiter auf die kantonale Zuständigkeit hin.. Ja, diese Forderung gehört natürlich auch in den Grossen Rat, und zwar dann, wenn es um die Einführung eines kantonalen Integrationsgesetzes geht. Aber Integration geht auch die Gemeinden etwas an; es geht sie sogar sehr viel an. Das ist nachlesbar im neuen Ausländergesetz. Und deshalb ändert sich am Appell der SP- und der CVP-Fraktion nichts Grundsätzliches. Er wird umso aktueller, wenn Littau und andere Aussengemeinden mit Luzern fusionieren. Die Stadt Luzern trägt bereits heute viele Zentrumslasten. Deshalb soll sich die Stadt auch Gehör verschaffen, wenn es um effektive Fördermassnahmen geht. Zum Argument des angeblichen Zwangs. Im Rahmen eines Ausbildungsprojekts hat der Sprechende italienische Einwanderinnen und Einwanderer der ersten Generation gefragt, was ihnen Integration bedeute. Neun von zehn antworteten, Integration bedeute für sie zuerst

das Beherrschen der Sprache. Sie bereuten, nie Deutsch gelernt zu haben. „Schade, dass uns der Staat damals nicht in die Pflicht genommen hat“, sagen sie heute. Das hätten sich diese Menschen gewünscht, weil sie heute genau wissen, was ihnen das genützt hätte. Der Sprechende hat das neue Ausländergesetz bekämpft, weil er gegen seine repressiven Teile war. Aber er anerkennt, dass es darin auch um Integration geht. Denn die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Diese Einsicht wächst zum Glück. Es ist sehr erfreulich, dass die FDP Schweiz im vergangenen Jahr klar und deutlich sagte, die Schweiz sei ein Einwanderungsland. Deshalb sollen die Immigrantinnen und Immigranten gefördert werden. Und den Grünen ist Integration ohnehin ein grosses Anliegen. Genau hier setzen SP und CVP mit diesem Postulat und seiner Forderung an. Der Philosoph Ludwig Wittgenstein sagte einmal: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Diese Grenzen müssen heruntergerissen werden, damit Ausländerinnen und Ausländer die Sprach- und Integrationsbarriere besser überwinden als bisher. Die Begabungen und die Träume und Ziele dieser Menschen sollte man helfen zu verwirklichen. Dazu brauchen sie Integrationschancen und nicht zuletzt gleichen Zugang zur Bildung. Der Weg dahin führt auch über den Spracherwerb. Die Sprache ist ein Mittel und in manchen Fällen der Schlüssel zur langfristigen Integration überhaupt. Es geht um die Selbstständigkeit im Alltag: beim Arzt, beim Einkaufen, in der Schule. Die Ausländerinnen und Ausländer sollen Bescheid wissen über ihre Rechte, auch über das Sozialversicherungsrecht. Alle Informationen, die für die Ratskolleginnen und Ratskollegen selbstverständlich sind, sollten auch für Ausländer/innen einfach zugänglich sein. Die Stadt Luzern kann einen Beitrag dazu leisten, indem sie ihre Zentrumsfunktion wahrnimmt und zusammen mit dem Kanton ein Konzept entwickelt: ein Welcome-Paket an alle Neuzuzüger mit ausführlichen Informationen über Rechte und Pflichten, die eingewanderte Menschen im Kanton Luzern erwarten. Die Stadt Luzern ist wahrlich gross genug. Wenn Stadt und Kanton signalisieren, dass sie interessiert sind, mit den Zugewanderten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen, signalisieren sie: Euer Schicksal ist uns wichtig. Die österreichische Integrationsforscherin und Juristin Haleh Chahrockh war am letzten Dienstag hier in Luzern und referierte zu diesem Thema. Sie sagte etwas sehr Interessantes. Die Migranten und Migrantinnen, die sie in Deutschland, Österreich und Holland interviewt hat, sagen mehrheitlich: Dass dieser Kurs obligatorisch ist, stört sie nicht. Viel wichtiger ist, wie der Kurs ist, ob sie sich das leisten können und ob die Qualität gut ist, ob er ihnen etwas bringt. Emigrantinnen und Emigranten sind bereit, an solchen Kursen teilzunehmen. Deshalb heisse man sie willkommen und fördere ihr Potenzial. Der Sprechende bittet daher den Rat, dieses Postulat anzunehmen und so auch dem Kanton einen Schubs zu geben. Andere Kantone, sowohl solche, die eher als links gelten, wie solche, die eher als rechts gelten, haben schon damit begonnen. Stadt und Kanton Luzern sind aufgefordert, ebenfalls aktiv zu werden. Die Stadt Luzern kann diesen Impuls auslösen und dem Kanton den Ball zuspielen.

Verena Zellweger-Heggli: Hans aufs Herz: Eigentlich sollte ein solcher Vorstoss überflüssig sein. Leider wird das Erlernen der Sprache und Informationen über hiesige Begebenheiten erst vor einer Einbürgerungsabsicht ernsthaft angegangen. Das ist eine Tatsache. Der vorliegende Vorstoss hätte vermutlich nicht jene Resonanz ausgelöst, wenn er nicht von einem Par-

lamentarier mit Migrationserfahrung und Integrationserfahrung miteingereicht worden wäre. Dies betrachtet die Sprechende als ein Zeichen der Kommunikation, der Übernahme von Verantwortungsbewusstsein, wodurch erst lösungsorientierte Konzepte angegangen werden können, aber auch als Wunsch, endlich Druck auf die Spracherlernung des Wohnortes ausüben zu können. Denn Spracherwerb ist nicht nur Pflicht, sondern vor allem Chance. Der Begriff Integration ist indes schwierig zu definieren; er ist in seiner ganzheitlichen Betrachtung sicher ein Ermessen, der sich auf einen ganzen Integrationsprozess bezieht. Der wichtigste Ansatz jedoch ist die Sprachkompetenz: sich sprachlich in einer einfachen Konversation mitteilen zu können, damit Unabhängigkeit zu erreichen und insbesondere bessere Berufsmöglichkeiten.

Konkret zu den Antworten des Stadtrates: Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage stellt die Sprechende infrage, weil sich das Stimmvolk im vergangenen September für die Annahme des neuen Ausländergesetzes äusserte. Zwar tritt dieses erst am 1. Januar 2008 in Kraft, aber der Stadtrat hätte sich auch einen zeitlichen Spielraum einräumen lassen können. Die Bundesbemühungen werden dabei nicht berücksichtigt. Der Auftrag ist klar da: In Artikel 8 wird ausdrücklich die Förderung der Integration eingeräumt. Dabei sind explizit auch die Gemeinden angesprochen, z. B. in Art. 53 Abs. 3 und in Art. 55. Interessanterweise hat der Stadtrat diese Artikel umgangen. Ganz wichtig ist auch Art. 54: die Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden, z. B. der Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung, die mit der Bedingungen verbunden werden kann, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird, was auch für den Familiennachzug gilt. In Art. 54 wird explizit auch von einer möglichen Integrationsvereinbarung gesprochen. Die Sprechende lehnt auch die Aussage der fehlenden Berücksichtigung der Chancengleichheit klar ab. Es wäre möglich, Sprach- und Integrationskurse auch für die anderen zwei Drittel offen zu lassen. Neuste Erfahrungswerte aus Deutschland haben sogar gezeigt, dass auch Alt-Zuwanderer an diesen Kursen teilgenommen haben. Das Öffnen hätte auch eine interessante finanzielle Komponente.

Es ist richtig, dass sich die Stadt Luzern auch hier, in Sachen Integration, in einer Pionierrolle befindet. Sie verfolgt eine freundschaftliche Integrationspolitik und hat die Zeichen der Zeit früh erkannt und ist das Problem bewusst angegangen. Ziel sind jedoch nicht nur nette Angebote wie die Begrüssungsveranstaltung oder Informationspapiere. Das birgt zu viel Freiwilligkeit. Es wird in der Antwort auch darauf hingewiesen, dass ähnliche Angebote mittels Zielgruppenerreichung wieder eingestellt wurden – ganz einfach, weil die Verpflichtung dazu fehlt. Die Postulanten fordern klar die Unterschrift zum Integrationswillen, indem Sprachkurse und Informationen über Land, Gesellschaft und Werte, die sich gerade im westlichen Breitenkreis enorm schnell verändern, erfahren werden können. Das alles liefert doch gleich zu Beginn des Aufenthalts eine Orientierung und Überprüfungsmöglichkeit.

Die Sprechende versteht auch nicht, dass diese Forderungen zu stark auf die einseitige Anpassung fokussiert sein sollen. Durch die Verpflichtung wird ein Angebot mit einer klaren Vorgabe geschaffen, an der sich Immigrantinnen und Immigranten orientieren können, dass dies ein Must ist, das klar durch die gegebenen Vorgaben unserer Gesellschaft gesetzt wird. Es liefert ihnen eine Sicherheit, weil auch die Erwartbarkeit klar gegeben und Willkür damit ausgeschlossen ist. Auch ist es so, dass man sich auf die Sprachstufe A2 geeinigt hat; dieses Niveau

sei auch für Analphabeten erreichbar. Es sei dabei auch auf die neusten Forschungsergebnisse (Rechtsvergleiche) über die Länder Deutschland, Österreich, Frankreich und Holland verwiesen. Deutsch- und Integrationskurse können sofort so aufgebaut werden, indem die Erfahrungswerte aus diesen Ländern berücksichtigt werden, auch in Sachen Sanktionen und Kosten. Es müssen ja nicht die gleichen Fehler gemacht werden, die andere schon begangen haben, sondern es kann auf deren Erkenntnissen aufgebaut werden.

Die Sprechende empfiehlt dem Stadtrat, mit dem Kanton in Verbindung zu treten, damit dieser umgehend Massnahmen wie die vorgeschlagenen Intake-Gespräche ergreifen kann. Der Bund unterstützt klar Projekte, insbesondere der Spracherlernung, auch direkt an die Gemeinden.

An der genannten Veranstaltung wurde auch gesagt, dass auch traumatisierte Menschen Sprache erlernen könnten und dies auch wollen. Wie gesagt: Die Stadt hat den längsten Erfahrungswert in Sachen Integration in Luzern und dürfte dadurch der massgeblichste Partner für den Kanton sein, vielleicht auch für andere Kantone. Darum ist es auch nachvollziehbar, dass die Stadt frühzeitig beim Kanton vorstellig wird und auf das Anpacken dieser Projekte pocht.

Katharina Hubacher: Um es vorwegzunehmen: Die G/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ebenfalls ab. Dem Grundsatz, dass die Sprache ein Schlüssel zur Integration ist, ist nicht zu widersprechen. Insofern geht die Fraktion mit der Postulantin und dem Postulanten einig. Damit hört die Einigkeit aber schon auf. Die Sprache allein bringt nicht die Integration, wie dies dargestellt wurde. Beispiel: Westafrikaner, die ins Welschland migrieren, sind dort nicht integriert, weil sie die Sprache dieses Landesteils beherrschen. Die rechtliche Situation hat der Stadtrat in seiner Antwort klar dargelegt: Die Stadt hat tatsächlich keine Kompetenzen, Sprachkurse für alle Migrantinnen und Migranten als obligatorisch zu erklären. Darum ist auch die Ablehnung des Postulats gegeben. Die freiwilligen Angebote der Stadt Luzern an Sprach- und Integrationskursen werden genutzt und bringen auch Erfolge. Es ist auch einzugestehen, dass über lange Zeit zu wenig gemacht wurde und dass Lücken und Fehler von früher ausgebessert werden müssen. Wenn einige Angebote entwickelt wurden, die nicht auf Akzeptanz stiessen, ist dies ebenfalls zu akzeptieren; nicht alles, was ausgedacht wird, wird dann auch besucht. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Bestrebungen der Stadt Luzern, wie sie im Integrationsbericht dargestellt wurden und auch umgesetzt werden, insbesondere die sprachliche Förderung und Integration von Kindern im Vorschulalter und auch der Eltern dieser Kinder. Das ist der Weg, diese nicht immer ganz einfache Aufgabe bewältigen zu können.

Zwang und Integration stehen im Widerspruch zueinander. Es gibt in europäischen Ländern Erfahrungen mit Integrationsvereinbarungen, z. B. in England, Schottland und Dänemark: Es wurde festgestellt, dass solche Vereinbarungen nur Erfolg haben, wenn die Zivilbevölkerung einbezogen wird und gleichzeitig freiwillige Projekte angeboten werden. Es bleibt also bei der alten Weisheit, dass Integration ein gegenseitiger Prozess ist und dass sich alle verändern müssen; Zwang allein führt nicht zu Integration.

Es bleiben einige offene Fragen: Was geschieht mit jenen, die Deutschkurse besuchen, die

Sprache dann aber doch nicht beherrschen? Was geschieht mit jenen, die sich weigern, solche Kurse zu besuchen? Erhalten sie keine Aufenthaltsbewilligung oder müssen sie einfach eine Busse bezahlen? Bisher war die Migrationspolitik klar auf der Arbeitsintegration aufgebaut und das ist auch weiterhin so vorgesehen. Wer Arbeit hat und sich also ökonomisch durchbringen kann, erhält eine Bewilligung; andere Kriterien gab es bisher nicht. Hätte jemand, der erfolgreich einen Integrationskurs besucht hat, aber keine Arbeit, ein Recht zu bleiben? Weiter könnte diese Pflicht nur unter einem Vorbehalt eingeführt werden: Sie könnte nur für Personen gelten, die nicht dem Freizügigkeitsabkommen unterstellt sind. Sie würde also nur Migrantinnen und Migranten aus Ländern in Asien, Afrika und Südamerika betreffen, die ohnehin schon benachteiligt sind bei der Migration nach Europa, die oft auch sozial schlechter gestellt sind. Solche Sondermassnahmen sind daher eher diskriminierend und willkürlich. Die G/JG-Fraktion setzt auf freiwillige, wechselseitige Integrationsmassnahmen wie Projektförderung in Schulen und Quartieren, auf niederschwellige Angebote von Deutsch- und Integrationskursen, auf Zusammenarbeit auch mit Kirchen und anderen Institutionen. Eine Verantwortung haben auch die Arbeitgeber, die ebenso einzubeziehen sind. Die Aus- und Weiterbildung des Personals steht in sehr vielen Leitbildern von Unternehmungen zuoberst oder wenigstens weit oben. Aber dass diese Angebote auch auf das Hilfspersonal ausgedehnt werden, geht oft vergessen. Ausländisches Hilfs- und Putzpersonal wird oft über Jahre beschäftigt, ohne ihm je die Möglichkeit zu geben, einen Deutsch- oder Integrationskurs zu besuchen.

Damit zurück zum eingangs erwähnten Grundsatz: Integration muss gegenseitig geschehen, womit alle in der Pflicht sind. Die Ratspräsidentin sagte es zu Beginn der Sitzung: Die Demokratie hat sich entwickelt und Fortschritte gemacht. Auch in dieser Frage sollte man fortschrittlich sein und helfen, damit Integration geschieht; das ist die Pflicht aller.

Trudi Bissig-Kenel: Die Postulantin und der Postulant fordern, dass ein Deutsch- und Integrationskurs im Rahmen des Integrationsprozesses für neu zugezogene Migrantinnen und Migranten, welche die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben, zur Pflicht werden soll. Für diese Verpflichtung fehlt leider die gesetzliche Grundlage. Allerdings rennen die Postulantin und der Postulant bei der FDP-Fraktion mit dieser Forderung offene Türen ein. Persönlich ist die Sprechende überrascht, dass diese Forderung von zwei Mitgliedern aus Fraktionen kommt, die früher bei Einbürgerungsprozessen immer wieder Personen eingebürgert haben, welche die Sprache nicht beherrschten. Auch die Ausländerberatungsstellen weisen darauf hin, dass nur wer in den ersten zwei Jahren die Sprache lernt, eine Chance hat, eine Arbeitsstelle zu finden und nicht auf dem Sozialamt anklopfen muss. Für die FDP-Fraktion ist das Erlernen der Sprache des Wohnortes ein zentrales Zeichen für Integrationsbemühungen. Sie würde sogar dahin wirken, dass es Ziel und Verpflichtung sein muss, dass nur wer Sprachkurse besucht, auch die Aufenthaltsbewilligung verlängern lassen kann. Wer sich ausdrücken kann, ist nicht ausgeschlossen. Dass dies gelingen kann, ist die öffentliche Hand bereit, grosse finanzielle Unterstützung für Deutsch- und Integrationskurse zu leisten.

Seit dem B+A 32/2005, Integrationspolitik in der Stadt Luzern II, ist bekannt, dass die Stadt zudem bereit ist, jährlich für die Integrationsförderung 160'000 Franken auszugeben. Mit

dem Schwerpunkt Sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter werden die Kleinsten und die Schwächsten erreicht. Die FDP-Fraktion will, dass möglichst rasch nach dem Zuzug und bereits im Vorschulalter die deutsche Sprache als Zweitsprache unterrichtet wird. Sie ist allerdings auch der Meinung, dass Integration keine Einbahnstrasse sein darf. Die Ausländerorganisationen haben hier eine grosse Verantwortung und müssten viel mehr Druck auf ihre Landsleute ausüben. Nur weil für die Überweisung dieses Postulats die gesetzliche Grundlage fehlt, lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Viktor Rüegg hat zunächst gestaunt über die Urheber dieses Postulats: Die SP-Fraktion verkauft Migration normalerweise als Erfolgsgeschichte, schlägt hier aber plötzlich einen Zwang vor, um diesen Erfolg in andere Bahnen zu lenken; das geht nicht auf. Die bisherige Migrationspolitik hat ein Ungleichgewicht geschaffen: Auf der einen Seite gibt es die schrankenlose Öffnung gegenüber den EU-Ausländern, die alle in der Schweiz empfangen werden müssen, gestützt auf die bilateralen Verträge, auf der anderen Seite gibt es Barrieren gegenüber Drittkreisausländern, für welche Voraussetzungen gestellt werden dürfen, ob sie in die Schweiz kommen, hier arbeiten und sich niederlassen dürfen. Diesen Unterschied kann die Stadt Luzern nicht beheben; er ist aber massgebend dafür, dass eine Pflicht zum Erlernen der deutschen Sprache rechtsungleiche Wirkungen haben würde. Ein Engländer, der zum Arbeiten in die Schweiz kommt, kann unmöglich verpflichtet werden, Deutsch zu lernen, weil dies die bilateralen Verträge ausschliessen, weil von daher die Verpflichtung besteht, dass alle EU-Ausländer ohne Voraussetzungen sich in der Schweiz niederlassen können, was auch die SP-Fraktion entgegennehmen muss. Sie müssen einfach eine Arbeit haben oder Grundeigentum, im Übrigen ist dies voraussetzungslos möglich. Dieses Problem kann die Stadt Luzern nicht lösen. Hinzu kommt, dass das Bundesrecht bei der heutigen Regelung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen auch für Drittkreisausländer Sprachkenntnisse ausdrücklich nicht voraussetzt. Auch das kann die Stadt Luzern nicht ändern; wenn sie obligatorische Sprachkurse verlangen würde, würde sie damit nicht durchkommen. Nur schon aus rechtlichen Gründen ist das Postulat absolut nicht durchführbar. Dazu kommt, dass man sich überlegen müsse für den Fall, wenn diese Pflicht verletzt würde: Welche Sanktionen hätte die Stadt Luzern? Auch hier wäre man am Ende des Lateins: Es wäre absolut unmöglich, diese Leute auszuweisen oder zu bestrafen. Auch aus diesem Grunde ist das Postulat abzulehnen. Wenn der Stadtrat wider Erwarten eine solche Regelung erlassen würde, würde diese vom Verwaltungsgericht wegen Rechtsungleichheit aufgehoben.

Werner Schmid: Grundsätzlich könnte oder müsste sich die SVP-Fraktion mit den Inhalten des Postulats 157 wie Vermitteln von Deutschkenntnissen, Erklären des schweizerischen Schulsystems, Dozieren und Näherbringen der Schweizer Geschichte sowie dem Thema Arbeit und Wohnen einverstanden erklären. Dies alles sind Integrationskriterien und Anliegen, welche die SVP seit Jahr und Tag fordert. Ähnliche Signale kamen gerade am Tag vor dieser Sitzung auch aus dem Nationalrat, auch aus Kreisen der Sozialdemokraten, was den Sprechenden ebenfalls erstaunte. Er stellt daher fest: Es bewegt sich etwas. Hingegen kann die SVP-Fraktion sich nicht mit dem Thema Vermitteln des Sozialversicherungssystems nicht anfreun-

den. Das sind Anleitungen, wie das Sozialwesen dann auch missbraucht werden kann. Oder anders ausgedrückt: Die Migrantinnen und Migranten könnten dadurch geradezu zum Abholen von Sozialleistungen ermuntert werden. Aus diesem Grunde lehnt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab und unterstützt somit die stadträtliche Stellungnahme. Da für sie Integration nach wie vor insbesondere über die Sprachkompetenz führt – Sprachkompetenz ist ein Türöffner – hat sie den Vorstoss „Fördern und fordern – obligatorische Deutschkurse für Einwanderer“ eingereicht.

Stadtpräsident Urs W. Studer äussert sich ebenfalls zu diesem Thema, weil es ihm sonst als Arroganz ausgelegt werden könnte, wenn er nicht einiges aus stadträtlicher Sicht einbringt. Er verdankt zunächst die Voten von Werner Schmid, Viktor Rüegg und Trudi Bissig, auch das sehr differenzierte Votum von Katharina Hubacher. Worum geht es? Es steht wörtlich im Postulat, wozu der Stadtrat aufgefordert wird: „Ein Deutsch- und Integrationskurs soll im Rahmen des Integrationsvertrages für neu zugezogene MigrantInnen, welche die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben, Pflicht werden.“ In der Antwort wird ausgeführt, und Viktor Rüegg als Juristenkollege hat dies auch ausgedeutet, dass dies nicht geht. Gestützt auf die neue schweizerische Ausländergesetzgebung würde es dafür mindestens eine kantonale Rechtsgrundlage brauchen. Von daher wäre es recht, wenn Lathan Suntharalingam nach seiner Einsitznahme im Grossen Rat einen ähnlich lautenden Vorstoss nicht nur einreichen, sondern auch erfolgreich durchbringen würde. Es geht allerdings nicht einfach um Chancengleichheit, wie es in der Antwort steht, sondern um Rechtsgleichheit. Tatsächlich wären die Einwanderer aus den insgesamt 27 EU-Staaten aufgrund der bilateralen Verträge nicht betroffen, während die anderen z. B. aus Südostasien wie der Postulant und seine Familie solche Kurse besuchen müssten bzw. hätten besuchen müssen. Da wird natürlich sofort die Frage gestellt, ob damit alle Migrantinnen und Migranten gleich behandelt werden. Spracherwerb allein ist auch kein Integrationsprojekt. Integrationsarbeit und Integrationsprojekte betreibt die Stadt aber nicht bloss mit den von Trudi Bissig im erwähnten B+A beantragten und bewilligten Geldern; die grösste Integrationsleistung der Stadt und auch anderer Gemeinden wird in den Schulen erbracht. Dort gibt es Deutsch als Zweitsprache und Stützkurse usw., damit die Kinder, die hier aufwachsen und vielleicht dereinst Fernsehsuperstar werden (wie in der Nachbarschaft von Luzern) die Befähigung und die Möglichkeit haben, neben Amtsdeutsch auch die Umgangssprache (den Dialekt) zu beherrschen. Die Stadt Luzern ist nach der aktuellen geltenden Gesetzgebung auf diesem Gebiet nicht als Gesetzgeber zuständig, und der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, die Kompetenzordnung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zu respektieren und dem Stadtrat nicht Aufträge des Inhalts zu erteilen, er solle bei der Regierung vorstellig werden und den gesetzlichen Zwang zu Integrationsvereinbarungen verlangen, wobei er dann wohl auch gleich noch Sanktionen bei Säumnissen vorschlagen müsste. Er hofft und erwartet, dass dies die Mitglieder des Grossen Stadtrates über ihre Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat thematisieren.

In der Abstimmung wird das Postulat 157 mehrheitlich abgelehnt.

**12. Interpellation 167, Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion, vom 5. September 2006:
Sparaktion – alles für nichts?**

Im Mai 2003 führte die Stadt eine Kampagne durch, die zum Wassersparen animieren sollte. Das Projekt wurde im Rahmen des „UNO-Jahres des Süsswassers“ lanciert.

An vielen Orten unserer Welt ist Wasser Mangelware. Millionen von Menschen haben nur begrenzten Zugang zu sauberem Wasser. Auch bei uns fliesst Trinkwasser nicht nur rein aus Bergquellen, sondern muss in einem mehrstufigen Verfahren aus Seewasser gewonnen werden.

Am 24. 8. 2006 veröffentlichte die NLZ einen Artikel zur Wassersparaktion der Stadt Luzern. Die Haltung der ewl-Verantwortlichen: „Die Luzerner Bevölkerung muss nicht mit Wasser sparen, denn es ist in genügender Menge vorhanden“ (Zitat Iris Isenschmid, ewl), irritiert uns sehr. Auf der anderen Seite können wir die Aussage nachvollziehen, da bei der ewl vermutlich primär wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen.

Der Wasserverbrauch der Schweizer (auch der Luzerner) Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stetig vervielfacht.

Die Aussagen der ewl-Sprecherin und des Sprechers des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches im erwähnten Artikel haben uns zu einigen Fragen animiert:

1. Welche Wasserwerke der Schweiz unterstützen/unterstützten gezielt Aktionen zum Wassersparen?
2. Wie war das Echo der Luzerner Bevölkerung auf die Kampagne der Stadt Luzern?
3. Wie viele Spardüsen wurden verkauft?
4. Wie teuer ist die Aufbereitung von Seewasser pro m³?
5. Wie teuer ist die Reinigung von verschmutztem Wasser?
6. Was für weitere Auswirkungen hat der Mehrverbrauch von Wasser auf die Abwasserreinigung (Reinigungsqualität, Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur)?
7. Wird die Stadt die Verantwortlichen der ewl zu einer weiteren Wassersparaktion anregen, um die Bevölkerung der Stadt Luzern für das Thema zu sensibilisieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Vergleich zu vielen anderen Regionen der Welt ist die Schweiz mit ihrem Wasserangebot privilegiert. Ausgiebige Niederschläge erneuern fortlaufend die Wasserreserven in Grundwasser, Seen und Flüssen. Es kann bei längeren Trockenperioden lokal unter Umständen zu einer Verknappung von Grundwasser kommen, aber im langjährigen Mittel wird dies wieder ausgeglichen. Für die Wasserversorgungen in der Schweiz steht daher mehr die Qualität als die Quantität des Wassers im Vordergrund.

Im Gegensatz zur Aussage der Interpellantin ist der Trinkwasserkonsum in der Schweiz seit Anfang der Achtzigerjahre rückläufig. Zum tieferen Wasserverbrauch führten einerseits effizientere Geräte und der sparsamere Umgang im Haushalt, andererseits neuere Produk-

tionsverfahren sowie Strukturveränderungen in der Industrie. Allein im Haushalt hat sich der Trinkwasserverbrauch in den letzten 20 Jahren um 20 Liter verringert. Er beträgt heute im schweizerischen Durchschnitt 162 Liter pro Einwohner/in und Tag.

Auch in Luzern ist der Wasserverbrauch in den letzten Jahren zurückgegangen und hat sich auf zirka 10 Mio. m³ pro Jahr stabilisiert.

Eine Wasserversorgung hat verschiedene Anforderungen und Bedürfnisse zu erfüllen. Einige dieser Anliegen können im Widerspruch zu einem sparsamen Wasserverbrauch stehen, wie z. B. die mögliche Qualitätseinbusse infolge des Wassersparens in Leitungen mit grossem Wasserinhalt im Verhältnis zur Wasserentnahme.

Zu beachten gilt es aber auch den Energieverbrauch bei der Aufbereitung und Bereitstellung von Wasser und Warmwasser. Mit effizienten, wassersparenden Trinkwassersystemen kann der Wasserverbrauch ohne Komfortverzicht gesenkt werden. Gleichzeitig wird Energie eingespart.

Der Stadtrat ist vor diesem Hintergrund der Meinung, dass ein sparsamer Umgang mit dem kostbaren Gut (Lebensmittel Wasser) selbstverständlich sein sollte. Er beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Welche Wasserwerke der Schweiz unterstützen/unterstützten gezielt Aktionen zum Wassersparen?

Das Jahr 2003 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen zum internationalen Jahr des Wassers erklärt. 84 Städte und Gemeinden der Schweiz nahmen dies zum Anlass, die Bevölkerung zum Thema Wasser als integrales System – sowohl in globaler als auch in lokaler Betrachtung – zu sensibilisieren.

Verschiedene Wasserversorger thematisieren regelmässig das Thema „Wassersparen“, da die Erwärmung viel Energie benötigt. Das Thema wird auf der Website oder im Kundenmagazin behandelt: z. B. Industrielle Werke Basel, Städtische Betriebe Bülach, St. Galler Stadtwerke, Energie Wasser Bern oder ewl energie wasser luzern.

Zu 2.:

Wie war das Echo der Luzerner Bevölkerung auf die Kampagne der Stadt Luzern?

Im Rahmen der im UNO-Jahr des Wassers durchgeführten Aktion „Einmal montiert – dreimal gespart“ wurden am 10. und 17. Mai 2003 in der Stadt Luzern Wassersparsets gegen eine Schutzgebühr von Fr. 5.– an die Bevölkerung abgegeben. Bereits um 12 Uhr des zweiten Aktionstages waren alle Sets verteilt. Der „reissende Absatz für Wassersparsets“ (NLZ-Beitrag vom 12. Mai 2003) weist darauf hin, dass eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Wasser- und Energiesparen erreicht wurde. Die Einnahmen der Schutzgebühr kamen einem Trinkwasserprojekt in Mali zugute.

Zu 3.:

Wie viele Spardüsen wurden verkauft?

Insgesamt wurden 5'000 Wassersparsets verkauft.

Zu 4.:

Wie teuer ist die Aufbereitung von Seewasser pro m³?

Die variablen Kosten für die Aufbereitung von Seewasser betragen zirka 4 Rappen pro Kubikmeter Trinkwasser (1'000 Liter). In diesem Preis sind aber keine Fixkosten wie Amortisationskosten der Aufbereitungsanlagen (Seewasserwerk) und keine Kosten für die Förderung und Verteilung des Wassers eingerechnet. In der Stadt Luzern stammt rund ein Drittel des Trinkwassers aus dem Vierwaldstättersee, der Rest ist Quell- und Grundwasser.

Zu 5.:

Wie teuer ist die Reinigung von verschmutztem Wasser?

In der Stadt Luzern bezahlt man insgesamt Fr. 2.40 pro bezogenen Kubikmeter Trinkwasser. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem Trinkwasserpreis von Fr. 1.20 pro Kubikmeter, der Gebühr für die stadteigenen Aufwendungen für Unterhalt, Betrieb und Verwaltung der Abwasseranlagen von 52 Rappen pro Kubikmeter sowie der Gebühr für die Reinigung des verschmutzten Wassers in der ARA Buholz von 68 Rappen pro Kubikmeter.

Es ist aber zu beachten, dass der Hauptanteil des zugeleiteten Mischwassers in die Kläranlage aus Regenwasser besteht. Die Dimensionierung der Abwasseranlagen richtet sich somit im Wesentlichen nach der zu erwartenden Menge an Niederschlagswasser.

Zu 6.:

Was für weitere Auswirkungen hat der Mehrverbrauch von Wasser auf die Abwasserreinigung (Reinigungsqualität, Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur)?

Grundsätzlich sinkt die Reinigungsqualität mit dem Verdünnungsgrad des verschmutzten Wassers. Moderne Kläranlagen werden deshalb auf die tatsächliche Wassermenge (Trockenwetterabfluss, Fremdwasser und Anteil Meteorwasser) dimensioniert, d. h., die Investitionskosten stehen in direktem Zusammenhang mit der Wassermenge, die der Dimensionierung zugrunde gelegt wurde.

Wie einleitend ausgeführt, hat der Wasserverbrauch in den vergangenen Jahren abgenommen. Jeder nicht verbrauchte Liter Trinkwasser fällt später nicht als Abwasser an und muss somit nicht gereinigt werden. Andererseits ist ein minimaler Wasserabfluss erforderlich, damit die Mischwasserkanalisation einwandfrei funktionieren kann. Bei einem Verbrauch von weniger als 100 Liter Trinkwasser pro Person und Tag müsste mit Ablagerungen in den Kanälen gerechnet werden. Heute ist man jedoch noch weit von diesem Wert entfernt (162 Liter pro Einwohner/in und Tag).

Zu 7.:

Wird die Stadt Luzern die Verantwortlichen der ewl zu einer weiteren Wassersparaktion anregen, um die Bevölkerung der Stadt Luzern für das Thema zu sensibilisieren?

Aufgrund der obigen Ausführungen sieht der Stadtrat keinen unmittelbaren Anlass zu Interventionen. Im Übrigen erachtet der Stadtrat den effizienten Umgang mit Wasser als eine Daueraufgabe der ewl AG.

Christa Stocker Odermatt gibt folgende kurze Erklärung ab: 162 Liter Wasser pro Einwohner/in und pro Tag werden verbraucht. Das ist eine stolze Menge. Es braucht 100 l, damit in der Kanalisation keine Ablagerungen entstehen. Das heisst, es gibt also ein hohes Sparpotenzial, das ausgeschöpft werden müsste. Das darf auch etwas kosten; das muss es wert sein.

Damit ist die Interpellation 167 erledigt.

Dringliches Postulat 239, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Vermeidung der Schliessung des Kindergartens Steinhof

Der Kindergarten Steinhof ist in ein lokales Schulzentrum integriert, das ein ausgezeichnetes Schulklima aufweist, über effiziente organisatorische Abläufe und geeignete Räumlichkeiten verfügt und auch den Austausch zwischen Primarschülern und Kindergärtlern gewährleistet. Der Kindergarten Steinhof ist eine gut funktionierende Lernstätte für die Kinder im Vorschulalter, eingegliedert und im direkten Austausch mit Lehrpersonen und Schulkindern der Primarstufe – und damit bereits heute eine Art Basisstufe –, die aufgrund der optimalen Koordination und Zusammenarbeit von Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule, aber auch der Einbettung des Kindergartens inmitten der Primarschule optimal funktioniert. Zusammenarbeitsprojekte zwischen Schülern und Kindergärtlern, aber auch Versuchsprojekte (wie z. B. Lernförderprogramme, Spielen nur mit selbstgebautem Spielmaterial) konnten jederzeit – aufgrund der guten Infrastruktur und fachkompetenten Betreuung – ohne grössere Mehrkosten für die Stadt durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 31.01.2007 wurde durch den Bereich Schulentwicklung und -organisation den betroffenen Eltern die wahrscheinliche bevorstehende Schliessung des Kindergartens Steinhof mitgeteilt. Die effektive Zahl der angemeldeten Kinder steht zwar noch nicht fest – der kantonale Minimalrichtwert beträgt 12 Kinder pro Kindergarten, die städtische Richtzahl betrage 18, aktuell besuchen 30 Kinder die Kindergärten Steinhof und Obergütsch – trotzdem wird die Schliessung des Kindergartens Steinhof in Betracht gezogen. Der im Gebiet Obergütsch domizilierte, fremd zugemietete Kindergarten Obergütsch solle aber weitergeführt werden, weil – so die Argumentation der Abteilung Schulentwicklung und -organisation – auch mit einem Anstieg der Kinderzahl wieder gerechnet werden könne und somit die in Aussenmiete gehaltenen Kindergartenlokale behalten werden sollen. Dieses planerische Vorgehen erscheint allen Beteiligten problematisch.

Im Sinne einer prosperierenden städtischen Zukunft für eine familienfreundliche Stadt erscheinen die Überlegungen zur Schliessung des schuleigenen Kindergartens als kontraproduktiv. Auch im B 37/2006 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ wird die Schliessung des Kindergartens Steinhof mit einer Aufrechterhaltung des Kindergartens Obergütsch nicht erwähnt.

Der Kindergarten Steinhof in der Schulanlage Steinhof steigert die Attraktivität von zwei Stadtquartieren, in denen sich insbesondere junge Familien wohl fühlen. Aus all diesen Über-

legungen ersuchen wir den Stadtrat um eine genaue Überprüfung betreffend Schliessung des Kindergartens Steinhof, jene Lokalitäten zu erhalten, die bereits jetzt mit schulinternen Zusammenarbeitsprozessen kompatibel sind (Basisstufe), und – falls möglich – das Einzugsgebiet auch auf die stadtnahen Zonen Steinhofhalde und Bergstrasse Kriens auszuweiten bzw. mit der Gemeinde Kriens diesbezüglich Abklärungen zu treffen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die vorläufige Festlegung der Anzahl Abteilungen Kindergärten für das Schuljahr 2007/2008 erfolgte aufgrund der langfristigen Prognose der Schülerzahlen. Diese zeigt für das kommende Schuljahr einen Tiefststand von 519 Kindergärtlern. In den folgenden Jahren wird die Zahl dank erhöhter Geburtenzahl bis zum Jahr 2011/2012 auf 641 ansteigen. Damit der durchschnittliche Abteilungsbestand von aktuell 17,8 Lernenden in den beiden folgenden Schuljahren nicht unter 17,3 Lernende (Schuljahr 2007/2008) absinkt, ist vorgesehen, zwei von zurzeit 32 Kindergärten zu schliessen.

Die detaillierte Abklärung der Schülerherkunft nach Quartieren ergab, dass im Gebiet Grenzhof/St. Karli/Sentimatt/Bramberg und Steinhof/Obergütsch je ein Kindergarten aufgehoben werden kann. Für die beiden Kindergärten Steinhof und Obergütsch wurden je zehn Kindergärtler prognostiziert. Diese Zahlen setzen sich aus den Kindern für das obligatorische Kindergartenjahr sowie den zu erwartenden Rückstellungen zusammen. Die Kinder, welche das freiwillige vorzeitige Kindergartenjahr besuchen können (vor dem 31. Juli 2003 geboren), sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Die Planung sah vor, dass der Kindergarten Steinhof aufgehoben und die Kinder je nach Adresse in die drei Kindergärten Obergütsch, Dula I und Dula II aufgeteilt würden. So könnten einerseits die zugemieteten Räumlichkeiten des Kindergartens Obergütsch langfristig gesichert und andererseits der Kindergarten Steinhof vorübergehend von der Primarschule genutzt werden.

Ende Januar 2007 hat das Rektorat den betroffenen Eltern des Quartiers Obergütsch und Steinhof mitgeteilt, es sei „mit grösster Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass der Kindergarten Steinhof geschlossen wird“, dass jedoch, „sollten die definitiven Schülerzahlen wesentlich nach oben abweichen, die Situation neu überprüft werde“. Neben zahlreichen Protesten hat dieser Brief möglicherweise zur Folge gehabt, dass Eltern ihre Kinder wegen unzumutbarer langer Schulwege für den vorzeitigen freiwilligen Kindergartenbesuch nicht angemeldet haben. Deshalb wurden die Eltern in einem weiteren Brief darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Kinder für das freiwillige Kindergartenjahr unabhängig von der Länge des Schulweges anmelden sollen. Nach Eingang der Anmeldungen und nach der Behandlung des vorliegenden Postulates durch den Grossen Stadtrat würde entschieden, ob und wo ein Kindergarten geschlossen werde. Kriterium für eine allfällige Schliessung wäre neben der Anzahl Kinder die Länge der Schulwege.

Mit der Überweisung des Postulates 204, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 13. November 2006: „Startchancen für Kinder verbessern: 2 Kindergartenjahre für alle Kinder mit Bedarf“, werden in Zukunft alle Kinder in den vorzeitigen freiwilligen Kindergarten aufgenommen.

Dies führt zu einer Zunahme von Kindergärtlern, wobei über die Anzahl zurzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden können. Zu bedenken ist, dass bereits im vergangenen Schuljahr 20 Kinder aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden konnten, was einem zusätzlichen Kindergarten entspricht. Kommt hinzu, dass der Trend zu früherer Einschulung klar zunimmt und deshalb mit zusätzlichen Anmeldungen zu rechnen ist. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist der Stadtrat der Meinung, dass auf die vorübergehende Schliessung des Kindergartens Steinhof und allenfalls des Kindergartens im Gebiet St. Karli zu verzichten ist, sofern der kantonale Mindestbestand von zwölf Kindern erreicht wird.

Das Rektorat Volksschule trifft die von der Postulantin vorgeschlagenen Abklärungen bei der Gemeinde Kriens, ob Kinder des angrenzenden Quartiers (Steinhofhalde und Bergstrasse Kriens) in den Kindergarten Steinhof aufgenommen werden können.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat sich an ihrer Sitzung vom 6. März 2007 mit der Thematik befasst. Sie stimmt den Ausführungen des Stadtrates vollumfänglich zu und spricht sich für den Erhalt der Kindergärten aus. Präzisierend hält die Schulpflege fest, dass sie sich zwar im Rahmen der Schulraumplanung im November 2006 mit dem Szenario einer möglichen Schliessung von Kindergärten auseinandergesetzt hat, diesbezüglich aber keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Edith Lanfranconi-Laube beantragt Diskussion. Diesem Antrag stimmen 12 Ratsmitglieder zu (notwendig wären 18 Stimmen).

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass das Dringliche Postulat 239 überwiesen ist.

13. Interpellation 203, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2006: Muslimisches Grabfeld – Sonderrechte für Muslime?

Bereits im Januar 2007 beginnen im Friedental die Bauarbeiten für das muslimische Grabfeld. Angesichts des engen Zeitfensters bittet deshalb der Interpellant Stadtrat und Grossen Stadtrat um dringliche Behandlung der Interpellation. Die muslimischen Bestattungsvorschriften und -riten haben ein paar Besonderheiten, die nicht nur mit unseren Traditionen in Konflikt geraten, sondern insbesondere auch die Frage aufwerfen, ob damit nicht elementare Rechtsgüter unseres Landes verletzt werden. Nach den leidvollen Erfahrungen des Kulturkampfes, welcher unser Land beinahe zerriss, schrieb die Schweiz 1876 in Bezug auf das Management der öffentlichen Friedhöfe eine strikte Trennung von Kirche und Staat in ihrer Verfassung fest. Wenigstens nach dem Tode, so der moderne Grundgedanke, sollten alle Menschen

gleich sein. Auf den Friedhöfen herrscht seither ein weltliches Regime: Unbesehen von Herkunft, Geschlecht, Rasse, Religion und anderen Präferenzen werden die Toten strikte nach der Reihenfolge ihres Ablebens aneinandergereiht.

1. Ist es nun nicht so, dass mit diesem muslimischen Grabfeld diese Prinzipien aufgehoben werden?

Mit diesen Fragen hatte sich 1999 auch das Bundesgericht zu befassen, nämlich ob das Grundrecht auf ein „schickliches Begräbnis“ auch religiöse Fragen mit einschliesse – und verneinte dies, nicht zuletzt mit Hinweis auf das Diskriminierungsverbot. Wenn den Muslimen Sonderrechte zugestanden würden, so die Begründung, stünden solche jeder anderen Glaubensgemeinschaft auch zu.

2. Ist demzufolge mit der Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes nicht das Gleichheitsgebot verletzt, da den Muslimen Sonderrechte eingeräumt werden?

3. Ist dies nicht demzufolge eine umgekehrte Diskriminierung, weil im umgekehrten Falle sofort der Ruf, man habe rassistische Vorurteile, erschallen würde?

4. Wenn die Muslime schon eine Sonderbehandlung wollen – wäre es dann nicht angezeigt, wenn die Muslime von Stadt und Umgebung ihr Grabfeld selber finanzieren würden, so wie dies beim jüdischen Friedhof ja auch der Fall ist?

In der Sunna – nach dem Koran die wichtigste Gebrauchsanweisung für den gläubigen Muslim, der sich vor allem mit Fragen des täglichen Lebens auseinandersetzt, steht bei Beerdigungen das „Prinzip der reinen Erde“ festgeschrieben. Das heisst, kein Moslem dürfe in Christenerde begraben werden, da diese ja nicht mehr rein wäre, also verschmutzt durch Ungläubige.

Dieser heikle Aspekt war bisher bei allen muslimischen Friedhöfen in der Schweiz ein Thema. Darüber ist in den Unterlagen aber kein Wort zu finden, da die Behörden die Einrichtung von muslimischen Grabstätten, oder wie hier in Luzern eines muslimischen Grabfeldes, eben als Zeichen von Modernität, Toleranz und Integration anpreisen.

Laut den Auskünften von Herrn Theiler von der Friedhofsverwaltung handelt es sich beim Grabfeld 15 um ein ehemaliges Erdbestattungsfeld.

5. Können Sie die Aussage von Herrn Theiler bestätigen, dass hier kein Erdaustausch stattfindet, sondern die vorhandenen Gräber einfach tiefer gelegt werden – dies nicht zuletzt aus Kostengründen?
6. Auf muslimischen Friedhöfen gilt das Prinzip der Geschlechtertrennung. Wird dies auch auf dem muslimischen Grabfeld im Friedental der Fall sein?

Wir danken für eine zweckdienliche und vollständige Beantwortung der Fragen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist es nun nicht so, dass mit diesem muslimischen Grabfeld diese Prinzipien aufgehoben werden?

Dem Bundesgerichtsurteil BGE 125 I 300 liegt der Fall eines muslimischen Bürgers zugrunde,

welcher für sich und seine Familie forderte, nach islamischem Ritus beigesetzt werden zu können. Diese Forderung beinhaltete vier Grabstellen auf dem Gemeindefriedhof, die Berücksichtigung der Bedingungen für islamische Beerdigungen und vor allem die Sicherung der ewigen Totenruhe.

In seinen Erwägungen führt das Bundesgericht aus, dass die Behörden dafür zu sorgen haben, Verstorbene schicklich zu beerdigen (Art. 53 Abs. 2 BV). Das entsprechende Gebot beruht auf dem Gedanken, dass auch dem toten menschlichen Körper Achtung gebührt. Somit wirkt die Schicklichkeit über den Tod hinaus. Welche Bestattungsart und welche Handlungen als Ausdruck von Achtung oder Missachtung der Schicklichkeit zu gelten haben, ist auch eine Frage der Sitte und des Ortsgebrauchs. Als Beispiele für einen Verstoss gegen die Schicklichkeit nennt das Bundesgericht folgende Beispiele:

Beerdigung zur Unzeit, Verweigerung von Glockengeläut oder diskriminierende räumliche Aussonderung des Grabplatzes.

Schicklichkeit, so das Bundesgericht weiter, bedeutet auch die Gleichbehandlung im Sinne der Nichtdiskriminierung.

Betreffend die ewige Totenruhe, welche der Beschwerdeführer für sich und seine Familie in Anspruch nehmen wollte, berief er sich vergeblich auf Art. 53 Abs. 2 BV. Das Bundesgericht hält fest, dass es nichts Entehrendes an sich hat, wenn Gräber nach Ablauf einer bestimmten Ruhezeit abgeräumt werden. Viel mehr entspricht dies einer Grundordnung, die auf allen öffentlichen Friedhöfen in der Schweiz gilt.

Mit dem Grabfeld für Muslime erfüllt die Stadt Luzern das in der Verfassung garantierte Recht auf schickliche Bestattung. Der Stadtrat schafft die Basis für ein Nebeneinander verschiedener Glaubensrichtungen und für ein konstruktives Zusammenleben. Die Prinzipien der Trennung zwischen Staat und Kirche werden nicht aufgehoben. Viel mehr prägt die Kooperation und Harmonie zwischen Glaubensgemeinschaften die Qualität des Zusammenlebens positiv. Als die Schweiz 1876 eine Trennung von Kirche und Staat festschrieb und das Management der öffentlichen Friedhöfe übernahm, herrschte in der Schweiz ein weitgehend monokultureller Kontext. In der heutigen Schweizer Gesellschaft sind kulturelle und religiöse Vielfalt Realität.

Für das Grabfeld für Muslime im Friedhof Friedental ist in Absprache mit VIOKL (Vereinigung Islamischer Organisationen des Kantons Luzern) vorgesehen, dass die Gräber nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren oberflächlich abgeräumt werden. Nach Ablauf der Grabesruhe finden Neubelegungen statt. Dies unter Berücksichtigung der Pietät gegenüber allfälligen Resten des alten Leichnams. Diese Resten werden sorgfältig im neuen Grab etwas tiefer gelegt. Das übrigens ist eine Praxis, die im Friedhof Friedental allgemein angewendet wird.

Mit dieser Praxis, die einerseits auf dem Bundesgerichtsurteil aufbaut und in verschiedenen Rechtsgutachten behandelt wird, werden keine bisher geltenden Prinzipien verletzt.

Zu 2.:

Ist demzufolge mit der Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes nicht das Gleichheitsgebot verletzt, da den Muslimen Sonderrechte eingeräumt werden?

Es ist vorgesehen, dass das Grabfeld für Muslime im Friedhof Friedental mit Reihengräbern für Erwachsene belegt wird. Im Weiteren werden einige Reihengräber für Kinder erstellt. Die verstorbenen Menschen muslimischen Glaubens werden in der Reihenfolge ihres Ablebens bestattet. Wichtigstes Anliegen der muslimischen Glaubensgemeinschaft ist die Ausrichtung der Grabstätten nach Mekka. Dieses Anliegen kann mit dem vorgesehenen Grabfeld erfüllt werden.

Der Stadtrat verneint, dass es sich beim Grabfeld für Muslime um ein Sonderrecht handelt und dass das Gleichheitsgebot verletzt wird. Viel mehr erweist sich als unzulässige Diskriminierung, wenn den Angehörigen bestimmter religiöser Minderheiten das persönlichkeitsnahe Recht auf Bestimmung über das Schicksal des eigenen Körpers nach dem Tod und die ebenfalls hoch zu bewertende Beachtung von religiösen und kultischen Vorschriften dieser Personen eingeschränkt werden, während die Verstorbenen, die christlichen Religionen angehören, nach den Riten ihrer Religion begraben werden können. Ernsthafte und triftige Gründe, die eine solche Benachteiligung rechtfertigen, bestehen nicht.

Weiter macht der Stadtrat integrationspolitische Gründe für die Einrichtung eines Grabfeldes für Muslime geltend. Es ist wichtig, dass die in der Stadt und ihrer Umgebung wohnhaften Muslime, von denen viele Schweizer Muslime sind, in ihrer Würde und ihren Anliegen ernst genommen werden.

Im Mittelpunkt des stadträtlichen Beschlusses steht zudem die Mitbeteiligung anderer Gemeinden. Ein Gemeindevertrag liegt im Entwurf vor. Insgesamt wird das Grabfeld für Muslime zusammen mit acht Agglomerationsgemeinden erstellt.

Zu 3.:

Ist dies nicht demzufolge eine umgekehrte Diskriminierung, weil im umgekehrten Falle sofort der Ruf, man habe rassistische Vorurteile, erschallen würde?

Der Stadtrat erachtet das muslimische Grabfeld nicht als umgekehrte Diskriminierung, da die Lösung einerseits mit den Betroffenen entwickelt und ausgehandelt wurde und andererseits das Gräberfeld funktional und ästhetisch gut in den Friedhof integriert ist und damit die traditionelle, christliche Bestattung nicht beeinträchtigt; dies analog anderen Bestattungsformen wie Gemeinschaftsgrab oder Friedwald, welche den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen.

Weil der Staat im Bestattungswesen allen Glaubensgemeinschaften die Durchführung ihrer besonderen Bestattungsgebräuche ermöglichen muss, können Einschränkungen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften nur so weit vorgenommen werden, als sie einem legitimen Zweck dienen, sich als verhältnismässig erweisen und damit nicht zu einer Herabsetzung der betroffenen Gruppe führen. Was das konkret bedeutet, lässt sich nicht allgemein, sondern nur in Hinblick auf die konkreten Forderungen der entsprechenden Gemeinschaft beantworten („Bestattung von Muslimen auf öffentlichen Friedhöfen im Kanton Zürich“, Gutachten erstellt von Prof. Walter Kälin und lic. iur. Andreas Rieder, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern).

Im Moment sind keine Forderungen anderer Glaubensgemeinschaften bekannt oder abseh-

bar. Wie für das Grabfeld für Muslime müssten die Grundlagen bei ähnlichen Forderungen anderer Glaubensgemeinschaften neu erarbeitet werden.

Zu 4.:

Wenn die Muslime schon eine Sonderbehandlung wollen – wäre es dann nicht angezeigt, wenn die Muslime von Stadt und Umgebung ihr Grabfeld selber finanzieren würden, so wie dies beim jüdischen Friedhof ja auch der Fall ist?

Das Bestattungswesen ist Aufgabe der Gemeinden (§ 69 Gesetz über das Gesundheitswesen Kanton Luzern). Vor diesem Hintergrund teilen sich die Stadt Luzern und die sich am Projekt beteiligenden Agglomerationsgemeinden die Investitionskosten von Fr. 200'000.–. Grundlage des Kostenteilers ist die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 1. Oktober 1965.

Die Stadt Luzern erhebt für den Betrieb des Friedhofes für Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Luzern Gebühren, so auch für Muslime. Diese Gebühren regelt die Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern.

Für alle Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in der Stadt Luzern ist die Bestattung gemäss heutiger Rechtslage gratis. Diese Regelung gilt auch für Mitbürger muslimischen Glaubens.

Richtig ist, dass der Israelitische Friedhof von jüdischen Gemeinschaften selber finanziert worden ist. Im Israelitischen Friedhof gilt im Gegensatz zum Grabfeld für Muslime die ewige Totenruhe.

Zu 5.:

Können Sie die Aussage von Herrn Theiler bestätigen, dass hier kein Erdaustausch stattfindet, sondern die vorhandenen Gräber einfach tiefer gelegt werden – dies nicht zuletzt aus Kostengründen?

Man weiss um den heiklen Aspekt der unreinen Erde. Im Rahmen des Projektes „Grabfeld für Muslime als Teil des Friedhofs Friedental in Luzern“ wurde dieses Thema mit VIOKL eingehend erörtert. Im Gegensatz zur Stadt Zürich, welche einen muslimischen Friedhof auf Reserveflächen errichtete, wurde in Luzern das Grabfeld für Muslime inmitten des Friedhofs im Friedental geplant (Feld 15). Dieses Feld ist noch heute teilweise mit Gräbern belegt, bei denen demnächst die gesetzliche Grabesruhe von 20 Jahren für Reihengräber abläuft. Die Aussage von Herrn Theiler stimmt, dass auf dem Grabfeld für Muslime kein Erdaustausch stattfindet. Allerdings wird der Leichnam nicht tiefer gelegt. Der Leichnam wird unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestitiefen (150 cm für Erwachsene über zwölf Jahre) ins Grab gelegt. Allfällige Reste von Verstorbenen werden im gleichen Grab etwas tiefer gelegt.

Zu 6.:

Auf muslimischen Friedhöfen gilt das Prinzip der Geschlechtertrennung. Wird dies auch auf dem muslimischen Grabfeld im Friedental der Fall sein?

Nein, es gibt auf dem Grabfeld für Muslime im Friedhof Friedental keine Geschlechtertrennung. Die Verstorbenen werden nach der Reihe ihres Ablebens bestattet, unabhängig davon, ob es sich beim Leichnam um eine verstorbene Frau oder einen verstorbenen Mann handelt.

Urs Wollenmann erklärt kurz, dass er die Interpellationsantwort mehrmals gelesen hat, aber nichts finden konnte, das zu beanstanden wäre. Die Interpellation ist ausführlich und vollständig beantwortet, wofür er sich beim Baudirektor in aller Form bedankt. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass ihre Vorstösse immer so behandelt würden. Sie wird das Projekt weiterverfolgen und hofft, dass das, was in der Antwort steht, auch durchgeführt wird.

Damit ist die Interpellation 203 erledigt.

14. Postulat 161 und Postulat 162

14.1 Postulat 161, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse und der Luzerner Theaterplatz sind seit November 2005 offiziell eine Begegnungszone: Passanten geniessen Vortritt, während der Individualverkehr nicht schneller als 20 Stundenkilometer rollen darf. Laut der Mediensprecherin der Stadtpolizei Luzern hat man damit bisher gute Erfahrungen gemacht, obwohl kaum Tempokontrollen durchgeführt wurden. Die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmenden haben sich sehr schnell an diese neue Zone gewöhnt und schätzen sie sehr. Das Entfernen der Zebrastreifen hat klare Vorteile für die FussgängerInnen gebracht. Die Temporeduktion des Autoverkehrs erhöht die Sicherheit für Velofahrende und FussgängerInnen. Mit der Lösung als Begegnungszone wird jederzeit gegenseitiger Respekt und gegenseitige Vorsicht verlangt. Die Begegnungszone Bahnhofstrasse ist sehr klein. Nach dem positiven Kleinbetrieb möchte die Fraktion der Grünen die Zone ausdehnen. Der Stadtrat solle prüfen, ob nicht angrenzende Strassen zur Zone dazugeschlagen werden können. Zu prüfen sind Begegnungszonen für folgende Strassen:

- Hirschengraben: mindestens bis zur Einfahrt Stadtpolizei
- Winkelriedstrasse bis zur Pilatusstrasse: Das Kidsbüro und das Pfarreiheim Barfüesser würden davon sicher gerne profitieren.
- Stadthausstrasse
- Blumenweg
- Theaterstrasse bis zur Pilatusstrasse
- Hirschmattstrasse bis zum Viktoriaplatz oder mindestens bis zur Ecke Metzgerei Kauffmann
- Rund um das kantonale Finanzdepartement, inklusive Franziskanerplatz und bis zur Ecke Hirschengraben
- Rütligasse, Pfistergasse und Burgerstrasse

Wir fordern den Stadtrat auf, eine Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse zu prüfen und nach Möglichkeit im Kontakt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu realisieren.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse bis hin zur Pilatus- und Obergrundstrasse gefordert; dies gestützt auf die positiven Erfahrungen mit der bestehenden Begegnungszone Bahnhofstrasse.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Meinung des Postulanten, dass die Begegnungszone Bahnhofstrasse erweitert werden könnte. Insbesondere das Gebiet der Alt-Kleinstadt (Burgerstrasse, Pfistergasse, Rütligasse bis zum Hirschengraben) würde sich aufgrund der bereits bestehenden Charakteristik für eine Begegnungszone eignen. Dies bestätigen verkehrstechnische Abklärungen aus dem Jahre 2003. In einer ersten Erweiterungsetappe könnte also das Gebiet der Alt-Kleinstadt als Begegnungszone signalisiert werden.

Ob sämtliche im Postulat aufgelisteten Strassenzüge als Begegnungszonen geeignet sind, ist unsicher. Insbesondere der Umstand, dass in diesen Strassen die Fussgängerquerungen eher punktuell und nicht flächig erfolgen, spricht gegen die Einführung einer Begegnungszone und für die bestehende Tempo-30-Signalisation. In einer Konzeption „Verkehrsberuhigte Bereiche“ sollen diese Überlegungen für den Innenstadtbereich vertieft werden, daraus mögliche Begegnungszonen identifiziert und die sich daraus ergebenden Kostenfolgen auf der Grundlage einer Prioritätenliste dargestellt werden. Dabei ist auch die Auswirkung auf die Verkehrsleistung zu prüfen. Auch sollen Vergleiche mit Massnahmen in anderen Städten in der Schweiz gemacht werden.

Bereits im Jahre 2002 wurde mit dem Quartierverein Kleinstadt die Möglichkeit einer Begegnungszone im Gebiet Alt-Kleinstadt diskutiert. Mit Schreiben vom 14. Februar 2005 teilte der Quartierverein mit, dass er die jetzige Lösung beibehalten möchte und keine Umsignalisation in eine Begegnungszone wünscht.

Der Stadtrat nimmt die Meinung des Quartiervereins ernst. Die Einführung einer Begegnungszone ist eine Massnahme der Quartierplanung. Auf dieser Stufe muss eine möglichst breite Mitwirkung von Betroffenen wie Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäften und Dienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden stattfinden. Um eine Begegnungszone zu planen und einzuführen, erachtet der Stadtrat eine positive Grundhaltung einer Mehrheit der betroffenen Personen als wichtig. Die Meinung des Quartiervereins als Repräsentanten des Quartiers ist dabei von Bedeutung.

Anstösse zu Begegnungszonen können also von Quartierbewohnern kommen, können aber auch im Zusammenhang mit baulichen Aktivitäten der Verwaltung entstehen. In diesen Fällen geht die Stadt auf die Quartiervereine zu und prüft die Einführung der Begegnungszonen.

Der Stadtrat ist also bereit, die Kriterien für die Einführung neuer Begegnungszonen in der ganzen Stadt zu prüfen und bei Eignung fallweise umzusetzen. In diese Prüfung ist auch die Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse einbezogen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**14.2 Postulat 162, Philipp Federer und Christa Stocker Odermatt
namens der G/JG-Fraktion, vom 7. August 2006:
Hirschmattquartier als Begegnungszone gestalten**

Begegnungszonen sind beliebt, fussgängerfreundlich und laden zum Flanieren und Verweilen ein. Die Erfahrungen mit der Begegnungszone Bahnhofstrasse sind durchwegs positiv.

Das Hirschmattquartier (Zone innerhalb der Pilatus-, Obergrund- und Zentralstrasse) ist heute mehrheitlich eine 30er-Zone. Die Signalisation entspricht aber oft keiner 30er-Zone, sondern einer Begegnungszone. An vielen Strassen gibt es schon heute keine Zebrastreifen: Murbacher-, Sempacher-, Dornacher- und obere Habsburgerstrasse. Die Velostreifen sind oft lückenhaft oder fehlen. Viele Passanten und VerkehrsteilnehmerInnen sind durch die unklare Signalisation verunsichert. (Hat die Fussgängerin z. B. Vortritt, wenn sie die Strasse überquert, obwohl kein Fussgängerstreifen vorhanden ist? Muss der Fussgänger die Strasse am Zebrastreifen, der weit entfernt ist, überqueren?) Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Quartier – ausser der Hirschmattstrasse – als Begegnungszone eingerichtet ist und viele Vorteile einer Begegnungszone bereits gelebt werden, jedoch die entsprechende einheitliche Signalisation fehlt.

Am 8. Juni 2006 stimmte der Grosse Stadtrat dem B+A Umgestaltung Hirschmattstrasse zu. Die Neugestaltung war mehrheitlich unbestritten, jedoch kritisierten verschiedene Votantinnen und Votanten, dass eine Verkehrsplanung für das gesamte Quartier fehlt. Verschiedene Fraktionen sprachen sich für Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse aus.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob das Hirschmattquartier (ohne Hirschmattstrasse) als Begegnungszone gestaltet werden kann. Eine Begegnungszone Hirschmatt hätte klare Vorteile bezüglich Signalisation, Rechts- und Verkehrssicherheit und würde die Attraktivität des Quartiers als Flanier- und Begegnungsort verbessern.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Hinter der Idee der Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen steht das Konzept, die Strassen zwischen den Hauptstrassen mit geeigneten Planungsinstrumenten aufzuwerten. Angestrebt wird der Schutz der Menschen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verbesserung des Verkehrsflusses usw.

Bereits seit 1996 ist das Hirschmattquartier, ausgenommen Hirschmattstrasse, als Tempo-30-Zone signalisiert. Diese Signalisation hat sich gut bewährt. Nun wird im Postulat die Signalisation als Begegnungszone gefordert. Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Begegnungszonen und ist bereit, solche einzuführen, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als geeignet erweisen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo Fussgängerbeziehungen dispers verteilt quer über den Strassenbereich bestehen. Dies ist im Hirschmattquartier sicher nicht überall der Fall. Gebündelte Fussgängerströme mit zum Teil belassenen Fussgängerstreifen, Einbahnregimes, Radstreifen, Grünrabbatten entlang von Trottoirs sprechen eher für die heute signalisierte Tempo-30-Zone. In einer Konzeption „Verkehrsberuhigte Bereiche“ sollen diese Überlegungen für den Innenstadtbereich vertieft werden, daraus mögliche Begegnungszonen identi-

fiziert und die sich daraus ergebenden Kostenfolgen auf der Grundlage einer Prioritätenliste dargestellt werden. Dabei muss auch die Auswirkung auf die Verkehrsleistung geprüft werden. Auch sollen Vergleiche mit Massnahmen in anderen Städten in der Schweiz gemacht werden.

Die Einführung einer Begegnungszone ist eine Massnahme der Quartierplanung. Auf dieser Stufe muss eine möglichst breite Mitwirkung von Betroffenen wie Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäften und Dienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden stattfinden. Um eine Begegnungszone zu planen und einzuführen, erachtet der Stadtrat eine positive Grundhaltung einer Mehrheit der betroffenen Personen als wichtig. Die Meinung des Quartiervereins als Repräsentanten des Quartiers ist dabei von Bedeutung.

Anstösse zu Begegnungszonen können also von Quartierbewohnern kommen, können aber auch im Zusammenhang mit baulichen Aktivitäten der Verwaltung entstehen. In diesen Fällen geht die Stadt auf die Quartiervereine zu und prüft die Einführung der Begegnungszonen.

Der Stadtrat ist also bereit, die Kriterien für die Einführung neuer Begegnungszonen in der ganzen Stadt zu prüfen und bei Eignung fallweise umzusetzen. In diese Prüfung ist auch das Hirschmattquartier einbezogen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion die Prüfung von allfälligen Begegnungszonen im Gebiet der Alt-Kleinstadt sowie im Hirschmattquartier als völlig unnötig und nicht nachvollziehbar. Sie **beantragt deshalb die Ablehnung der beiden Postulate 161 und 162** und nimmt zu beiden wie folgt Stellung:

1. Der Stadtrat weist in den beiden Stellungnahmen ganz explizit darauf hin, dass es sich bei der Einführung einer Begegnungszone um eine Massnahme der Quartierplanung handelt und dass auf dieser Stufe eine möglichst breite Unterstützung der betroffenen Personen als sehr wichtig erachtet wird. Die repräsentative Meinung der Quartiervereine wird dabei speziell erwähnt. Bei diversen Gesprächen in beiden Quartieren musste der Sprechende zu seinem Erstaunen feststellen, dass diese Zustimmung bzw. das Bedürfnis nach Begegnungszonen gar nicht vorhanden ist; des öfteren stiess er sogar auf völlige Ablehnung. Ob Exponenten der Quartiervereine, sonstige Bewohner/innen dieser Gebiete, Geschäftsinhaber oder Dienstleistungsbetriebe: Grossmehheitlich stösst man auf völliges Unverständnis und klaren Widerstand gegenüber diesen Forderungen. Die Meinung der Betroffenen hat für die FDP-Fraktion erste Priorität und wäre allein schon Grund genug für eine deutliche Ablehnung.
2. Es ist ausserdem nicht nachvollziehbar, weshalb ein bestehendes und gut funktionierendes Verkehrsregime, wie es in diesen Quartieren durch Tempo 30 gegeben ist, verändert und umfunktioniert werden soll. Die Bemerkungen in den beiden Postulaten, dass viele Passanten und Verkehrsteilnehmer in den bestehenden Tempo-30-Zonen verunsichert sind, sind völlig aus der Luft gegriffen. Die Signalisation im bestehenden Regime ist klar geregelt, die grossen Fussgängerströme sind klar kanalisiert und durch Fussgängerstreifen gut gekennzeichnet; das zusätzliche Einbahnregime trägt ebenfalls zu einer guten Sicherheit bei. Erkundigt man sich bei der Stadtpolizei über gemachte Erfahrungen mit dem bestehenden Regime, zeigt man

sich sehr zufrieden über die Einhaltung der Vorschriften, aber auch über die Sicherheit in den bestehenden Tempo-30-Zonen. Hinter vorgehaltener Hand war wiederholt zu hören, dass als einziger Negativfaktor Zusammenstöße zwischen Velofahrern oder zwischen Velofahrern und Passanten wiederholt gemeldet werden. Dass sich diese Problematik durch die Schaffung einer Begegnungszone verbessern lässt, ist allerdings zu bezweifeln.

3. Die FDP-Fraktion will hier und jetzt ein ganz klares Zeichen setzen, welche Geschäfte auf der Prioritätenliste dieses Rates noch Platz finden dürfen und welche nicht. Die Herausforderungen, denen sich diese Stadt in naher Zukunft stellen muss, sind enorm und von höchster Wichtigkeit. Diverse Grossprojekte – Stadion Allmend, Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn, Projekt Fusion Luzen-Littau – sind in Planung und müssen teilweise unter Zeitdruck bearbeitet und umgesetzt werden. Dies verlangt gewaltige Anstrengungen und fordert vor allem genügend personelle Ressourcen in der Verwaltung, damit überhaupt seriös gearbeitet werden kann. Es darf daher nicht sein, dass die Politik immer wieder als Bremsklotz auftritt und durch solche Anträge wiederholt Bremswirkungen erzielt werden, indem dringend benötigte Ressourcen für solche Projekte abgezogen werden müssen. Daher bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, diese beiden Postulate abzulehnen und den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Anton Holenweger schliesst sich inhaltlich in einigem dem Vorredner an und auch darin, die beiden Postulate zusammen zu behandeln, denn es geht um dieselben Grundlagen. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Signalisationsverordnung genau festgelegt. In der Fachliteratur werden zudem zwei wichtige Kriterien erwähnt: die Geschwindigkeit, die maximal 20 km/h sein darf oder kleiner, also Schrittempo. Der Fussgänger hat gegenüber den Fahrzeugen auf der ganzen Breite und im ganzen Bereich Vortritt; das ist ein wichtiges Kriterium für die Aufenthaltsfunktion; der Fussgänger hält sich also in diesem Bereich auf. Nur dann kann von Begegnungszone die Rede sein. Ein sehr wichtiges Kriterium für den Verkehr ist, dass dieser Erschliessungsfunktion hat. Das heisst, er fährt in die Begegnungszone hinein, parkt irgendwo oder verschwindet auf einem Grundstück, aber es ist kein Durchgangsverkehr. In diesem Falle kann nicht von Begegnungszone gesprochen werden. Ein weiteres Kriterium ist: Man spricht von maximal 100 Fahrzeugen pro Stunde. Das sind 3 Fahrzeuge pro Minute, welche durch die Begegnungszone fahren. Was aber sind die Verkehrsbelastungen in diesem Gebiet? Auf der Winkelriedstrasse zirkulieren gegen 3000 Fahrzeuge pro Tag, das heisst, in den Spitzenstunden am Abend zwischen 16 und 18 Uhr etwa 300 Fahrzeuge (10 Prozent). Wie man in diesem Bereich eine Begegnungszone einrichten will, ist schleierhaft. Auch auf der Morgartenstrasse zirkulieren gegen 2000 Fahrzeuge pro Tag und auf der Habsburgerstrasse über 1000 Fahrzeuge pro Tag. Unter diesen Voraussetzungen von einer Begegnungszone zu reden ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man würde den gesamten Verkehr lahm legen, ebenso im Bereich der Bahnhofstrasse. Dies wird auch angetönt. Dort gibt es noch Parkplätze, die wohl aufgehoben werden müssten, damit die Erschliessungsfunktion gegeben ist.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser beiden Postulate, denn sie sind widersinnig sowie technisch und verkehrstechnisch unmöglich. Wollte man sie im Rahmen der Quartierplanung machen, müssten grosse Umgestaltungen vorgenommen werden, damit dies

überhaupt möglich ist. Es gibt in Luzern bereits Wohnzonen, die zu Begegnungszonen gemacht wurden, und auch in anderen Städten sind dem Sprechenden Beispiele bekannt. Ein oder zwei Jahre wurden die Bänklein benutzt, heute aber benutzt sie niemand mehr. Jene, welche sich am häufigsten in den Begegnungszonen aufhalten, sind die Gärtner, welche sich mit der Pflege dieser Anlagen beschäftigen.

Christa Stocker Odermatt ist etwas erschrocken ob der Stellungnahme von Josef Burri und möchte ihm zu bedenken geben, dass die G/JG-Fraktion selber beurteilt, was für ihre Wählerschaft, welche sie in diesem Saal repräsentiert, politisch wichtig ist. Sie lässt sich von der FDP-Fraktion nicht mundtot machen. Mit der von ihm vertretenen Haltung wäre die Altstadt auch heute noch ein Autoparadies und keine so schöne Fussgängerzone. Die Stadt muss sich weiterentwickeln, weshalb es möglich sein muss, neue Ideen einzubringen, besonders im Parlament durch die Lancierung von Vorstössen. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme der beiden Postulate. Es ist erfreulich, dass er diese Anliegen prüfen will; es geht um eine Prüfung, was heisst, dass Abklärungen zu treffen und auch die Quartierbewohner/innen und die Quartiervereine einzubeziehen sind. Die Gemeinde Burgdorf hat vor einigen Jahren mit einer Begegnungszone als Versuchsbetrieb begonnen; heute ist dies ein Vorzeigeprojekt; Burgdorf ist Fussgänger- und Velomodellstadt. Ähnliche Projekte wurden inzwischen an verschiedenen Orten umgesetzt und sie haben sich bewährt, gesamtschweizerisch. Die G/JG-Fraktion erhofft sich mit der Umsetzung von Begegnungszonen wichtige Impulse für die innerstädtische Stadtentwicklung. Das Hirschmattquartier hat schon heute viele Qualitäten: Die Wege sind nah, es gibt einen sehr guten Mix von innovativen Läden mit einem einmaligen Angebot (was nicht von allen Läden in der Altstadt gilt) und sehr schönen, trendigen Restaurants. Für den täglichen Gebrauch steht ein gutes Angebot durch die beiden Grossverteiler Migros und Coop und den wunderschönen Biomarkt am Samstag auf dem Helvetiaplatz zur Verfügung. Das Herz dieses Quartiers ist der Helvetiaplatz; ein Platz mit urban-idyllischem Charakter. Heute kann sich niemand vorstellen – dies wiederum an die FDP-Fraktion mit ihrer klaren Absage –, dass dort wie noch vor ein paar Jahren eine Strasse durchführen würde. Der Platz und das Quartier haben gewonnen, weil man es gewagt hat, ein anderes Verkehrsregime einzuführen. Solche Oasen müssen in der Stadt möglich sein und es müssen noch mehr möglich werden, denn die Leute sollen in der Stadt bleiben und die Stadt die nötige Wohnqualität haben. An einem sonnigen Sommertag fühlt man sich auf dem Helvetiaplatz wie in den Ferien in Frankreich oder Italien.

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die Lebensqualität im Quartier mit einer Begegnungszone verbessert werden kann. Die Sprechende kennt im übrigen auch Geschäftsleute in diesem Quartier, und diese erhoffen sich sehr viel von einer Begegnungszone. Die „Umfrage“ von Josef Burri ist genauso wenig repräsentativ wie jene der Sprechenden; es kommt wohl drauf an, mit wem man spricht. Fährt man mit dem Auto mit Tempo 20 durch die Begegnungszone, hat man die Möglichkeit, die Schaufensteranlagen anzuschauen. Eine Begegnungszone soll nicht nur den Langsamverkehr ins Zentrum stellen, sondern auch Plätze und Strassen attraktiv miteinander verbinden. Die Fussgänger/innen können ungehindert zwischen den Plätzen und den Geschäften zirkulieren; dem motorisierten Autoverkehr bleibt

trotzdem jederzeit die ungehinderte Zufahrt und auch Durchfahrt. Mit diesem neuen Verkehrsregime gewinnen sicher alle: die Anwohner/innen, aber auch die vielen Kunden/-innen und die Gäste der Läden, vor allem das Gewerbe, weil es spannend ist, sich in diesem Raum aufzuhalten und die Geschäfte zu frequentieren. Die heutige Lage dagegen ist aus der Sicht der Sprechenden, die täglich in diesem Quartier unterwegs ist, unübersichtlich; die Zebrastreifen sind teilweise weit voneinander entfernt, was zu spontanem Gehen über die Strasse verleitet. Durch eine einheitliche Signalisation und eine Reduktion des Tempos kann die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden. In Burgdorf gab es vier Testjahre für die Begegnungszone; sie wurde ständig optimiert und die Praxistauglichkeit wurde überprüft. Etwas ähnliches wäre vorstellbar für Luzern, indem laufend geprüft wird, was zu ändern ist. Denn es soll nichts in Stein gemeisselt werden. Luzern muss sich städtebaulich weiterentwickeln und im pulsierenden innerstädtischen Raum auch kleine Oasen ermöglichen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass das Hirschmattquartier mit der Einführung einer Begegnungszone markant gewinnen würde. Dies gilt auch für den Bahnhofbereich, der mit dem Vorstoss von Philipp Federer abgedeckt wird: Luzern wäre eine lebenswerte Stadt mit lebenswerten Quartieren für lebenslustige Städter/innen.

Dominik Durrer äussert sich ebenfalls gleich zu beiden Postulaten. Das Postulat der G/JG-Fraktion zum Thema Begegnungszone in der Innenstadt unterstützt die SP-Fraktion klar. Sie erachtet die zur Prüfung vorgeschlagenen Strassenzüge ebenfalls als für eine Begegnungszone geeignet, und sie wird sich im Einzelfall auch für Fussgängerzonen einsetzen. Luzerner/innen, die in europäischen Städten unterwegs sind, z. B. in Deutschland, sehen, dass Luzern in Bezug auf die Attraktivität der Innenstadt noch viel zu wenig unternimmt. Dass der Stadtrat die beiden Postulate entgegennimmt und Kriterien für neue Begegnungszonen in der ganzen Stadt prüft, nimmt die SP-Fraktion deshalb erfreut zur Kenntnis. Sie hofft, dass dabei die mehrfach erwähnte Rolle der teilweise schlecht legitimierten Quartiervereine, wie es auch in der Gesamtplanung angetönt wird, durch neue Formen des Miteinbezugs der Quartierbevölkerung ergänzt wird.

Eine Bemerkung zur Qualität der Begegnungszone in der Bahnhofstrasse. Zwar geht man im Postulat davon aus, dass die Einführung gut geklappt hat und sich die Beteiligten entsprechend verhalten. Aus eigener Erfahrung möchte der Sprechende dies bezweifeln. Die Fussgänger kennen teilweise ihre Vortrittsrechte nicht und die Autofahrer merken nicht, dass sie in einer Begegnungszone unterwegs sind. Das kann gefährlich sein; dafür trägt die Stadt Luzern die Verantwortung. Die lieblose, wenig inspirierte Gestaltung der Begegnungszone an der Bahnhofstrasse ist ein schlechtes Beispiel und zeigt, dass die Attraktivität der Innenstadt für den Stadtrat – und wie man zuvor hörte, auch für die FDP-Fraktion – keine hohe Priorität hat. Die zögerliche, wenig motivierte Haltung bezüglich Aufwertung des Grendels passt da leider auch in das Bild. Für die SP-Fraktion ist aber klar, dass die Begegnungszone an der Bahnhofstrasse aufgewertet werden muss – nicht für Millionen, aber mit kreativen, kostengünstigen statischen Elementen. Wenn die Verantwortlichen, wie in der Antwort erwähnt, Vergleiche mit anderen Städten anstellen, erwartet die SP-Fraktion auch, dass sie sich in der Gestaltung von Begegnungszonen ein Beispiel nehmen an anderen Städten.

Marcel Lingg möchte einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. In der Stadt Luzern setzen sich fast alle Parteien seit Jahren, teilweise sogar seit Jahrzehnten dafür ein, dass der öffentliche Verkehr, vor allem der Bus, zügig vorwärtskommen kann. Man stellte Busspuren zur Verfügung, richtete Pfortneranlagen ein usw., alles mit dem Ziel, den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen. Sicher gab es gegen einige Massnahmen Widerstand, manchmal gerechtfertigt, manchmal kann man im Rückblick sagen, dass er nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, weil der öffentliche und private Verkehr trotzdem fliesst. Nun aber gibt es eine Kehrtwende, und zwar von den Grünen. Seit einigen Jahren wird versucht, in der Stadt Luzern den öffentlichen Verkehr einzubremsen. Das begann mit Tempo 30 auf vbl-Linien. In manchen Quartieren kann bzw. sollte (manchmal können sich die Chauffeure nicht daran halten) der Bus nur noch mit Tempo 30 von Haltestelle zu Haltestelle tuckern. Und jetzt soll es noch viel schlimmer werden, indem an der Hirschmattstrasse, einer Hauptachse für den öffentlichen Verkehr, die vbl eingeschränkt wird. Damit wird ein Verkehrsmittel degradiert, das zurecht Vortritt hat. Das kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren. Denn damit werden all die Bemühungen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, für welche die SVP gelegentlich ein oder auch zwei Augen zudrücken musste, wieder zerstört. Deshalb sagt die SVP-Fraktion auch im Sinne der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs Nein zu Tempo-20-Zonen, erst recht, wenn Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs davon betroffen sind. Zu weiteren Aspekten: In den Begegnungszonen wird eine falsche Sicherheit vorgegaukelt aufgrund fehlender oder falscher Rechtssicherheit. Wenn es zu Unfällen kommt, kann das erst recht schlimme Unfälle geben. Was nützt es den Fussgängern, wenn sie von einem Auto – oder was wohl eher der Fall sein wird – von einem Velo angefahren werden? Es gibt auch da Verletzte, weshalb die SVP-Fraktion klare Verhältnisse auf Hauptverkehrsachsen bevorzugt: Wer auf der Strasse ist, hat Vortritt, und der Fussgänger muss zuerst schauen und warten, bis Fahrzeuge anhalten, bevor er über den Fussgängerstreifen gehen kann. Es ist auch eine Schikane, wenn in weiteren Tempo-30-Zonen noch mehr Radarfallen aufgestellt und Personen, die mit 40 fahren, gebüsst werden können. Doch darauf soll nicht weiter eingegangen werden, denn zu diesem Thema gibt es separate Vorstösse.

Die Kernfrage ist: Was ist eigentlich der Sinn einer Strasse? Zumindest von Durchgangsstrassen ist es sicher nicht das Ziel, dass man sich dort begegnen muss. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Leute sich auf dem Helvetiaplatz begegnen oder in der Altstadt, die im Übrigen gar nicht ganz autofrei ist; auch da gibt es Verkehr. Der Sprechende stellt erfreut fest, dass die anderen bürgerlichen Parteien, nachdem sie den Widerstand der SVP gegen Tempo 30 nicht mitgetragen haben, nun zumindest den Widerstand gegen Tempo 20 mittragen. Das ist wichtig, denn wenn dazu Ja gesagt und Tempo 20 nicht abgeblockt wird, geht es damit wohl immer weiter und weiter.

Baudirektor Kurt Bieder scheint die Diskussion etwas aufgeregt zu werden. Er dankt für die verschiedenen Voten, vor allem jenen, in denen Verständnis bezüglich die Ressourcenfrage geäussert wurde. Allerdings dürften die verschiedenen Standpunkte gar nicht sehr weit voneinander entfernt zu sein. Denn es geht nicht darum, jetzt ein konkretes Projekt auszulösen. Wäre dies der Fall und müsste mit dem Quartierverein und allen Betroffenen Kontakt aufge-

nommen werden, würde das tatsächlich Ressourcen konsumieren. Der stadträtliche Sprecher war vor einigen Jahren beim Quartierverein Kleinstadt und stellte fest, dass man dort ganz entschieden gegen eine Begegnungszone ist. Da waren Geschäftsleute dabei, aber auch Anwohner/innen. Vor diesem Hintergrund ein konkretes Projekt zu erwirken wäre nicht effizient und effektiv. Es geht in den beiden Vorstössen nur darum, rein konzeptionell zu prüfen, welche Strassen überhaupt in Frage kommen würden. Und wenn geprüft wird, dann sind auch die Kriterien, die Anton Holenweger ansprach, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen. Auch ist zu klären, ob der Strassenraum wirklich dem Aufenthalt der Fussgänger/innen dienen soll oder ob es nicht besser wäre, wie es heute bei Tempo 30 ist, dass diese die klar signalisierten Fussgängerstreifen zur Querung der Strassen zur Verfügung haben. Beim Tempo-30-Regime braucht es Fussgängerstreifen, weil die Autofahrenden Vortritt haben, ausser auf diesen Streifen, auf denen die Fussgänger vortrittsberechtigt sind, während in Begegnungszonen die Fussgänger gegenüber den Autofahrenden vortrittsberechtigt sind. Es ist nicht so klar, welches Regime in welchem Fall besser ist, auch rein von der Situierung der Anlage her, weshalb dies genau zu prüfen ist. Genau so hat der Stadtrat diese Vorstösse verstanden, dass dies rein konzeptionell geprüft wird, aber nicht, dass ein Projekt ausgelöst wird, und zu dieser konzeptionellen Prüfung ist er bereit, und zwar für den Innenstadtbereich. Für die ganze Stadt wäre das wiederum eine Ressourcenfrage. Aber für den Innenstadtbereich ist der Stadtrat zu dieser Prüfung bereit. Es ist denkbar, dass das Resultat ist, dass die Einführung weiterer Begegnungszonen keinen Sinn macht, wie das Anton Holenweger antizipiert, aber auch, dass ein einzelner Strassenzug sich dafür eignet; auf dieser Basis erst könnte dann möglicherweise ein Projekt ausgelöst werden. So versteht der Sprechende diese Vorstösse. Nur vor dem Hintergrund, dass es um diese konzeptionelle Arbeit geht, ist der Stadtrat bereit, diese Vorstösse entgegenzunehmen.

Markus Mächler ist froh, dass er seine Position auch noch erläutern darf. Die CVP-Fraktion hat sich mit den beiden Vorstössen etwas schwergetan. Den einen ist das Anliegen ja sympathisch, denn Begegnungszonen haben ihren Wert. Diesbezüglich geht der Sprechende natürlich mit Christa Stocker einig: Die Stadt muss sich entwickeln, und das ist eine Möglichkeit, die sich an bestimmten Orten tatsächlich anbietet. Es ist aber auch klar zu sehen, dass es sich dabei um ein „nice to have“ handelt. Andererseits kommen die Vorstösse fast einem Auftrags-ton gleich, denn die Strassenzüge sind sehr genau beschrieben und die Vorstellungen sehr konkret. Da hat die CVP-Fraktion Vorbehalte. Liest man die Antwort des Stadtrates, kommt genau jene Haltung zum Ausdruck, die der Baudirektor gerade vertrat, und diese Haltung kann die CVP-Fraktion – zumindest der grosse Teil – mittragen und wird deshalb die Postulate dem Grundsatz nach überweisen. Zu den Ausführungen von Anton Holenweger ist zu bemerken, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Verkehrsplaner der Baudirektion all die Vorschriften kennen und sie auch zur Kenntnis nehmen. Davon ausgehend sind deshalb nicht schon morgen Anträge im ganzen Umfang zu erwarten, denn Widerstände sind noch immer vorhanden, und solange dies der Fall ist, wird keine Welle losgetreten. Der Sprechende ist ebenfalls der Meinung, dass die Signalisation und die bauliche Einrichtung von Begegnungszonen besser sein müssen als dies heute an der Bahnhofstrasse der Fall ist. Diese sind nicht

optimal und es bestehen Unsicherheiten. Wenn man schon A sagt, muss man auch B sagen, und dann kostet es eben etwas. Dann muss man sich darüber unterhalten, was man wirklich will. Ebenfalls schon genannt wurde das Problem der Velofahrer, das der Sprechende hier unterstreichen möchte. Er stellt persönlich an der Bahnhofstrasse fest, dass sich die Autofahrer sehr oft an das langsame Fahren halten, wohl weil sich auf der Strasse in der Regel Fussgänger aufhalten, aber die Velofahrer tun dies – nicht gerade in der Regel, das wäre übertrieben, aber es kommt vor – nicht. Der Sprechende ist selber schon mehrmals beinahe Opfer eines sehr schnell fahrenden Velofahrers geworden.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Zu diesen beiden Vorstössen hat sich eine sehr lange Rednerinnen- und Rednerliste entwickelt. Die Ratspräsidentin will alle zu Wort kommen lassen, verweist aber auch auf das Geschäftsreglement: Dieses sieht vor, dass ein Mitglied des Stadtrates, wenn es ein Votum abgeben will, dies sofort tun kann und nicht zuhinterst auf die Redner/innenliste gesetzt wird.

Urs Wollenmann wohnt seit 15 Jahren im Hirschmattquartier und ist ausschliesslich Velofahrer und Fussgänger, also Direktbetroffener, zudem ist er auch Kunde des Biomarktes und der Migros. Trotzdem ist er gegen diese Begegnungszone. Er hat den Verdacht, dass diese Vorstösse einen ideologischen Aspekt haben. Es geht doch darum, den motorisierten Verkehr abzuwürgen. Man möge das doch sagen. Der Sprechende hat kein Verständnis für diese Anliegen; man befindet sich nicht mehr im 19. Jahrhundert.

Josef Burri scheint eine Entgegnung bzw. Richtigstellung auf die Ausführungen von Christa Stocker angezeigt. Dass er nicht die gleichen Freunde hat in diesem Quartier, ist klar, und das ist auch gut so. Deshalb erlaubt er sich, die Meinung seiner Freunde zu vertreten. Er hat aber keineswegs gesagt, er wolle die Grünen mundtot machen und er hat ihnen auch nirgends ein Recht abgesprochen. Er sagte lediglich, dass auf der Prioritätenliste der FDP-Fraktion kein Platz sei für solche Sachen. Selbstverständlich aber wird ein demokratischer Entscheid akzeptiert.

Beat Züsli hat das Votum von Josef Burri nicht erschüttert, aber es erinnerte ihn an seine Anfänge in diesem Rat: Mit dem ersten Vorstoss, den er einreichte, verlangte er einen autofreien Mühlenplatz. Dieser wurde 1999 überwiesen – gegen Ende einer Ratssitzung und bei etwas magerer Präsenz auf der gegenüberliegenden Seite. Damals wurde auch gesagt, die Direktbetroffenen wollten dies auf keinen Fall und dies sei wirtschaftlich nicht tragbar, vor allem nicht für Läden und Geschäfte, die würden das keinesfalls wollen. Ginge man heute fragen, wären die meisten dafür. Die meisten haben inzwischen die Chance erkannt, welche ihnen die autofreie Mühlenplatzzone ermöglicht, und betrachten das noch laufende Pilotprojekt als positiv. Alle werden es nie positiv sehen, das kann nicht erwartet werden. Eine ähnliche Entwicklung ist feststellbar bezüglich Tempo-30-Zonen, und das nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auch in anderen Gemeinden. Die erste Zone stösst immer auf grossen Widerstand und wird heftig diskutiert – bis die Vorteile erkannt werden, dann folgen meist automatisch weitere

solche Zonen ohne grossen Widerstand. Die SP-Fraktion – dies ist vor allem ein Appell an die FDP – wünscht sich etwas mehr Innovation und Gestaltungswillen; sie sieht es ähnlich wie Kurt Bieder, der bereit ist, die Möglichkeiten wirklich abzuklären. Vielleicht wird dann nicht die Hirschmattstrasse, sondern eine andere Strasse oder andere Strassen zur Begegnungszone. Die SP-Fraktion hat die Lösung auch nicht, denn zuerst muss genau analysiert werden. Für sie ist selbstverständlich, dass die Betroffenen einbezogen werden. Dies muss aber wirklich breit geschehen und nicht nur einzelne Exponentinnen und Exponenten von Quartiervereinen betreffen, denn bei denen ist oft nicht sicher, ob sie auch wirklich das Quartier in seiner ganzen Breite vertreten. Der Unterschied einer Begegnungszone zum heutigen Zustand im Hirschmattquartier ist eigentlich der, dass die Fussgänger/innen bevorzugt werden. Das Tempo wird nur noch ganz leicht reduziert, denn man kann heute schon nicht schneller als mit 40 fahren. Hinzu kommt, dass die meisten Autofahrer/innen irgendwann auch Fussgänger/innen sind – spätestens wenn sie aussteigen, um etwas einzukaufen.

Christa Stocker Odermatt weist, um nicht falsche Bilder und falsche Argumente aufkommen zu lassen, darauf hin, dass die Hirschmattstrasse im Postulat gar nicht als möglicher Bestandteil einer Begegnungszone genannt wird. Es ist klar, dass die Hirschmattstrasse eine Verbindungsstrasse und eine wichtige Achse des öffentlichen Verkehrs ist, weshalb sie nicht als Teil einer möglichen Begegnungszone genannt wird. Es geht um die kleineren Seiten- und Querstrassen.

Katharina Hubacher sieht einen wichtigen Zusammenhang zur Stadtentwicklung. Luzern steht vor einer Vergrösserung: Bald wird Littau dabei sein und in ein paar Jahren werden vielleicht noch andere Agglomeration dabei sein. Dieses Denken muss auch Auswirkungen haben auf die Entwicklung der Stadt. Die Innenstadt kann nicht mehr auf die heute bestehenden Fussgängerzonen festgelegt werden, sondern sie wird automatisch grösser. Das heisst nicht, dass sich die ganze Innenstadt entsprechend entwickeln muss, aber es muss doch auch im Hirschmattquartier Entwicklungen und Möglichkeiten in dieser Richtung geben. Deshalb übernimmt hier der Stadtrat eine wichtige konzeptionelle Aufgabe.

Rolf Hilber hat sich überlegt, ob er als Wirt nicht vielleicht in den Ausstand treten müsste. Selbstverständlich sieht er dies etwas anders, denn Begegnungszonen haben gerade für Wirte viele Vorteile. Allerdings nur dann, wenn auch die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden. Persönlich ist der Sprechende deshalb dafür, diese Postulate zu überweisen und die Anliegen zu prüfen; eine Einführung macht aber nur Sinn zusammen mit entsprechenden baulichen Massnahmen.

In der Abstimmung werden Postulat 161 und das Postulat 162 grossmehrheitlich überwiesen.

**15. Interpellation 174, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2006:
Lichtsignalanlagen – bewusste Schikane**

In keiner Stadt der Schweiz sind die Verkehrsampeln so schlecht aufeinander abgestimmt wie in der Stadt Luzern. In der Stadt Luzern ist es fast unmöglich, auf einer Hauptverkehrsachse zu verkehren, ohne nahezu bei jeder Ampel anhalten zu müssen, da diese auf Rot steht. Durch diesen erzwungenen Stop-and-go-Verkehr werden mehr Abgase erzeugt und es wird auch ein wirtschaftlicher Schaden verursacht, da verärgerte Automobilisten die Stadt Luzern meiden. Durch diese miserable Ampelsynchronisation entstehen dann die bekannten Staus. Die um einiges grössere Stadt Zürich kann beispielsweise auf den Hauptverkehrsachsen schneller durchquert werden als die kleine Stadt Luzern. In anderen Städten werden die Automobilisten zum Anhalten vor einer Ampel gezwungen und dann gibt es eine Grünphase und die Automobilisten können so auf den Hauptverkehrsachsen ohne anhalten zu müssen eine längere Distanz zurücklegen. In Luzern ist das nicht möglich.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Ampeln auf den Hauptverkehrsachsen (z. B. Pilatusplatz–Haldenstrasse) in der Stadt Luzern miserabel aufeinander abgestimmt sind und der Automobilist nahezu vor jeder Ampel zum Anhalten gezwungen wird?
2. Ist dem Stadtrat bewusst, dass in jeder anderen Schweizer Stadt der Verkehr flüssiger rollt und die Ampeln besser aufeinander abgestimmt sind?
3. Wie lässt sich diese Schikane mit dem Label der „Energistadt“ vereinbaren, da durch den bewussten Stop-and-go-Verkehr Energie und Schadstoffemissionen verschleudert werden?
4. Sind die Ampeln in Luzern bewusst so schlecht aufeinander abgestimmt?
5. Ist die miserable Ampelsynchronisation darauf zurückzuführen, dass sich die Stadt damit Mehreinnahmen erhofft und die Automobilisten noch mehr abzocken kann durch die Überwachungskameras?
6. Wer ist für die Einstellung und Synchronisation der Verkehrsampeln in der Stadt Luzern zuständig? Was für eine Ausbildung haben diese Personen? Sind diese Personen jemals schon in einer anderen Schweizer Stadt gewesen und haben gesehen, dass es auch anders funktionieren könnte?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Verkehr in der Stadt auf den Hauptverkehrsachsen flüssiger fließen könnte und die Ampelsynchronisation anders gemacht werden sollte?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Lichtsignalsteuerung in der Stadt Luzern wird generell das Ziel verfolgt, die je nach Tageszeit sehr unterschiedlichen Verkehrsmengen zu bewältigen. Der öffentliche Verkehr und der Fussverkehr werden dabei so gut als möglich priorisiert, ohne dadurch aber den übr-

gen Verkehr unnötig zu behindern. Konkret erfolgt die Priorisierung des Fussverkehrs dadurch, dass die Umlaufzeiten an Lichtsignalanlagen, das heisst, die Zeit, welche verstreicht, bis die Verkehrsteilnehmer aus allen Richtungen einmal „grün“ hatten, möglichst kurz gehalten werden. Der öffentliche Verkehr hat je nach Lage der Lichtsignalanlage im städtischen Raum unterschiedliche Möglichkeiten, diese zu beeinflussen. Während er im Bereich des Stadtrandes durch eine Anmeldung an der Lichtsignalanlage diese auf „grün“ schalten kann (z. B. Tribtschenstrasse im Bereich Schönbühl), sind die Möglichkeiten der Beeinflussung an einer Lichtsignalanlage im Zentrum (z. B. Viktoriaplatz) stark eingeschränkt, da hier aus fast allen Fahrtrichtungen Busse den Knoten befahren.

Um den Verkehr im Stadtzentrum möglichst flüssig halten zu können, lassen die Lichtsignalanlagen am Stadtrand wo möglich nur so viel Verkehr in Richtung Stadtzentrum fließen, wie dort an den zentralen Lichtsignalanlagen bewältigt werden kann. Die Fahrtrichtungen, die aus dem Stadtzentrum wegführen, werden wo immer möglich bevorzugt behandelt, da damit die Gesamtleistungsfähigkeit der Innenstadtkreuzungen erhöht werden kann. Es geht also bei der Steuerung des Verkehrs in der Stadt Luzern tatsächlich nicht darum, eine bestimmte Hauptachse konsequent zu bevorzugen, das Ziel ist die insgesamt grösstmögliche Verkehrsbewältigung in der Innenstadt unter der Rahmenbedingung möglichst kleiner Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr.

Die äusserst komplexe Aufgabe der Steuerung des städtischen Verkehrs wird in Luzern durch eine zentrale Verkehrssteuerung, welche zwischen 1990 und 1995 realisiert wurde, vorgenommen. Diese zentrale Verkehrssteuerung, welche im Wesentlichen aus einer EDV-gestützten Rechneranlage besteht, die alle Lichtsignalanlagen der Stadt Luzern koordiniert, wird durch Stadt und Kanton gemeinsam finanziert und betrieben. Sie muss aufgrund ihres Alters in den nächsten Jahren übrigens ersetzt werden. Die heute verwendete Steuerlogik, welche sich auch in anderen Schweizer Städten bewährt hat, soll dabei beibehalten, gleichzeitig aber auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Basierend auf den oben ausgeführten generellen Überlegungen werden die konkreten Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Ampeln auf den Hauptverkehrsachsen (z. B. Pilatusplatz–Haldenstrasse) in der Stadt Luzern miserabel aufeinander abgestimmt sind und der Automobilist nahezu vor jeder Ampel zum Anhalten gezwungen wird?

Die Ampeln in der Stadt Luzern sind entgegen der in der Interpellation vertretenen Ansicht gut aufeinander abgestimmt. Diese gute Abstimmung bezieht sich aber nicht nur auf benachbarte Lichtsignalanlagen, sondern verfolgt die insgesamt bestmögliche Verkehrsbewältigung.

Zu 2.:

Ist dem Stadtrat bewusst, dass in jeder anderen Schweizer Stadt der Verkehr flüssiger rollt und die Ampeln besser aufeinander abgestimmt sind?

Dass der Verkehr in jeder anderen Schweizer Stadt flüssiger rollt, bezweifelt der Stadtrat. Insbesondere die in der Interpellation erwähnte Stadt Zürich arbeitet im Stadtzentrum bei-

spielsweise mit einschneidenden Massnahmen zur Beeinflussung des Tramverkehrs, welche sich zulasten des Individualverkehrs auswirken. Eine ähnlich konsequente Beeinflussung des öffentlichen Verkehrs ist in der Stadt Luzern deshalb nicht sinnvoll, weil bei uns der öffentliche Verkehr Busverkehr ist, welcher sich weitgehend auf den gleichen Fahrspuren bewegt wie der Individualverkehr.

Zu 3.:

Wie lässt sich diese Schikane mit dem Label der „Energistadt“ vereinbaren, da durch den bewussten Stop-and-go-Verkehr Energie und Schadstoffemissionen verschleudert werden?

Entgegen der in der Interpellation vertretenen Ansicht zielt die Verkehrssteuerung insgesamt auf die Maximierung des Verkehrsflusses und ist somit mit dem Label „Energistadt“ durchaus vereinbar.

Zu 4. und 5.:

Sind die Ampeln in Luzern bewusst so schlecht aufeinander abgestimmt?

Ist die miserable Ampelsynchronisation darauf zurückzuführen, dass sich die Stadt damit Mehreinnahmen erhofft und die Automobilisten noch mehr abzocken kann durch die Überwachungskameras?

Die Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich, da die Steuerung der Lichtsignalanlagen in einer Gesamtkoordination erfolgt, welche eine bestmögliche Gesamtverkehrsbewältigung ermöglicht.

Zu 6.:

Wer ist für die Einstellung und Synchronisation der Verkehrsampeln in der Stadt Luzern zuständig? Was für eine Ausbildung haben diese Personen? Sind diese Personen jemals schon in einer anderen Schweizer Stadt gewesen und haben gesehen, dass es auch anders funktionieren könnte?

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Verkehrs in der Stadt Luzern obliegt der Stadtpolizei. Sie erfüllt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, bei welchem sowohl die konzeptionellen als auch die operativen Aufgaben der Verkehrssteuerung durch den Bereich Verkehrsplanung und Bau wahrgenommen werden. Alle mit der Steuerung der Lichtsignalanlagen betrauten Personen verfügen über die notwendigen beruflichen Qualifikationen. Sie stehen über nationale Berufsvereinigungen auch in Kontakt mit Fachleuten aus anderen Schweizer Städten. Für die Erarbeitung von Steuerungskonzepten werden durch die Erteilung von Aufträgen an externe Firmen zudem ausgewiesene Spezialisten beigezogen.

Zu 7.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Verkehr in der Stadt auf den Hauptverkehrsachsen flüssiger fliessen könnte und die Ampelsynchronisation anders gemacht werden sollte?

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass der Gesamtverkehr in der Stadt Luzern unter den be-

reits erwähnten Rahmenbedingungen und Prioritäten so gut als möglich bewältigt werden kann. Bei einer möglichen weiteren Optimierung muss stets auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten werden. Bereits heute bewegen sich die Veränderungen der Grünzeiten an Lichtsignalanlagen, welche bei der Feststellung von insgesamt ungenügenden Verkehrsflüssen vorgenommen werden, im Sekundenbereich. Auf erfahrungsgemäss sehr kostenintensive Studien zu neuen Steuerungskonzepten soll verzichtet werden, wenn diese nicht einen adäquaten Nutzen in Form von deutlich steigenden Verkehrskapazitäten versprechen. Da dies mit einer Anpassung der Verkehrssteuerung allein nicht erreichbar ist, setzt sich der Stadtrat für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ein. Nur die darin enthaltene Kombination von Infrastrukturmassnahmen mit Massnahmen des Verkehrssystemmanagements (welches auch die Steuerung der Lichtsignalanlagen beinhaltet) garantiert längerfristige und nachhaltige Verbesserungen im Gesamtverkehrssystem der Stadt Luzern.

Yves Holenweger gibt, da der SVP-Fraktion nicht zugestanden wird, was anderen Fraktionen üblicherweise zugestanden wird, nur eine kurze Erklärung ab: Das ist eine Schikane gegenüber der SVP und eine absolute Frechheit, die zwei Vorstösse, welche zur Abtraktandierung vorgeschlagen wurden, trotzdem zu behandeln und der SVP-Fraktion nicht dasselbe zuzugestehen. Man kommt sich vor wie in einem Klub von Fünfjährigen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass dies eine Erklärung zur Traktandenliste war. Die Abtraktandierung ist ein berechtigtes Anliegen, das von anderen auch schon genützt wurde, aber die Ratsmehrheit entscheidet darüber. Sie fragt den Fraktionschef, ob sich damit eine Diskussion zu diesem Traktandum erübrigt.

Yves Holenweger: Der Vorstoss wird nochmals neu eingereicht werden.

Damit ist die Interpellation 174 erledigt.

16. Interpellation 186, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, 9. Oktober 2006: Gesetzwidrige Tempo 30-Zonen

Das Bundesgericht hat im Juli dieses Jahres entschieden, dass „Tempo-30-Zonen“ nicht beliebig eingeführt werden können (Urteil 2A.38/2006 vom 13. Juli 2006). Konkret hatte es die Errichtung zweier solcher Zonen in der Stadt St. Gallen zu beurteilen. Dabei hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Einführung nur zulässig sei, wenn einer oder mehrere der in Art. 108 Abs. 2 Signalisationsverordnung (SSV) abschliessend aufgezählten Gründe vorliegen. So ist es beispielsweise nicht zulässig, in ruhigen, nicht vom Durchgangsverkehr betroffenen Quartierstrassen mit geringer Verkehrsdichte Tempo-30-Zonen einzuführen, da die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nicht erfüllt sind (vgl. Erwägung Ziff. 3.1. des Urteils).

Für die SVP der Stadt Luzern stellen sich darum folgende Fragen:

1. Sind in der Stadt Luzern bestehende oder geplante Tempo-30-Zonen von diesem Urteil betroffen?
2. Wenn Ja, um welche Strassen handelt es sich?
3. Hat der Stadtrat eine Überprüfung der bestehenden oder geplanten „Tempo-30-Zonen“ angeordnet? Wenn ja, wurde der Kanton miteinbezogen?
4. Wird wegen der allenfalls mit höchstrichterlichem Urteil folgenden Abklärungen die laufende Einführung von Tempo 30 sistiert, um mögliche Folgekosten (Rückbau etc.) zu verhindern?
5. Werden in Tempo-30-Zonen, die eigentlich gemäss der Signalisationsverordnung nicht hätten in Tempo-30-Zonen umgewandelt werden dürfen, weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, obwohl eigentlich der rechtliche Grund für die Geschwindigkeitskontrollen fehlt, da ja widerrechtlich Bussen ausgesprochen werden?
6. Werden allfällige widerrechtlich eingeführte Tempo-30-Zonen wieder aufgehoben?
7. Werden allfällige widerrechtlich abgezockte Bussen zurückerstattet?
8. Wenn Frage 7 mit Ja beantwortet wird: Um welchen Betrag handelt es sich?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Tempo 30 in der Stadt Luzern wurde auf Quartierstrassen bisher ausschliesslich mit der Verkehrssicherheit begründet. Die Anordnung aller Tempo-30-Zonen in der Stadt Luzern stützt sich deshalb auf den Artikel 108 der Signalisationsverordnung (SSV) ab, welcher in Abs. 1 besagt: „Zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs kann die Behörde oder das Bundesamt für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten anordnen.“

Gestützt auf den gleichen Artikel 108 der SSV kann Tempo 30 auch zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung angeordnet werden. Tempo 30 ist bekanntlich eine Massnahme, welche sich unter anderem auch positiv auf die Lärmimmissionen für die Anwohner auswirkt. Deshalb wird sie im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten (LSP) an Gemeindestrassen oftmals empfohlen. Bei den betreffenden Strassen handelt es sich jeweils um solche, welche eine beträchtliche Verkehrsbelastung aufweisen. In Luzern wurde Tempo 30 deshalb zur Reduktion der Lärmimmissionen an der Dreilindenstrasse eingeführt, an der Hünenbergstrasse wird die gleiche Massnahme nun geplant.

Alle in der Stadt Luzern eingeführten Geschwindigkeitsreduktionen auf 30 km/h stützen sich somit auf Art. 108 SSV und basieren damit auf einer rechtlich korrekten Grundlage. Die konkreten Fragen der Interpellation können deshalb wie folgt beantwortet werden:

Zu 1. und 2.:

Sind in der Stadt Luzern bestehende oder geplante Tempo-30-Zonen von diesem Urteil betroffen? Wenn Ja, um welche Strassen handelt es sich?

Es gibt in der Stadt Luzern keine Tempo-30-Zonen, welche aufgrund des Bundesgerichtsurteils

aufgehoben werden müssten.

Zu 3. und 4.:

Hat der Stadtrat eine Überprüfung der bestehenden oder geplanten „Tempo-30-Zonen“ angeordnet? Wenn ja, wurde der Kanton miteinbezogen?

Wird wegen der allenfalls mit höchstrichterlichem Urteil folgenden Abklärungen die laufende Einführung von Tempo 30 sistiert, um mögliche Folgekosten (Rückbau etc.) zu verhindern?

Die Rechtmässigkeit der bestehenden und geplanten Tempo-30-Zonen ist gegeben, weshalb weder der Kanton in die Überprüfung einbezogen werden muss noch geplante Einführungen neuer Zonen sistiert werden müssen.

Zu 5. bis 8.:

Werden in Tempo-30-Zonen, die eigentlich gemäss der Signalisationsverordnung nicht hätten in Tempo-30-Zonen umgewandelt werden dürfen, weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, obwohl eigentlich der rechtliche Grund für die Geschwindigkeitskontrollen fehlt, da ja widerrechtlich Bussen ausgesprochen werden?

Werden allfällige widerrechtlich eingeführte Tempo-30-Zonen wieder aufgehoben?

Werden allfällig widerrechtlich abgezockte Bussen zurückerstattet?

Wenn Frage 7 mit Ja beantwortet wird: Um welchen Betrag handelt es sich?

Eine detaillierte Antwort erübrigt sich, da alle Tempo-30-Zonen in der Stadt Luzern rechtskonform sind.

Yves Holenweger gibt als Fraktionschef folgende Erklärung ab: Man fühlt sich wie in einem Klub von Fünfjährigen; mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Abtraktandierungsantrag der SVP-Fraktion die Interpellation 186 gar nicht beinhaltete.

Damit ist die Interpellation 186 erledigt.

17. Motion 152, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: Velobericht für die Stadt Luzern

Anfang 2006 führte die IG Velo Schweiz zum ersten Mal einen „Veloklimatest“ durch. An der Umfrage beteiligten sich knapp dreitausend Velofahrer/innen aus der ganzen Schweiz. Die Ergebnisse der Umfrage liegen nun vor und weisen eine grosse Unzufriedenheit der Velofahrer/innen aus. Interessanterweise liegen die Gründe nicht primär in fehlender oder ungenügender Infrastruktur, sondern eher im mangelnden Stellenwert des Velos. Die Kommunikation rund um das Velo wird in fast allen an der Umfrage beteiligten Städten als schlecht beurteilt.

Die Stadt Luzern erhielt in der Umfrage die Gesamtnote 3,3 und liegt damit leicht unter dem

schweizerischen Durchschnitt von 3,4. Lediglich die Städte Winterthur und Burgdorf erhielten mit einem Schnitt von 4,1 eine genügende Gesamtnote [1 = sehr schlecht, 4 = genügend, 6 = sehr gut]. Die detaillierten Umfrageergebnisse zeigen auf, dass die Stadt Luzern in keinem der Themenbereiche mit einer genügenden Note abschloss. Ernüchternd ist zudem, dass gar dreimal eine Note unter 2,5 erreicht wurde (Qualität Veloroutennetz, Zahl der Abstellplätze am Bahnhof, Schneeräumung auf Wegen/Streifen). Die Infrastruktur muss folglich in Luzern sehr wohl auch ein Thema sein. Die gesamten Umfrageergebnisse, welche auch einen direkten Vergleich mit anderen Städten erlauben, sind unter www.veloklimatest.ch abrufbar.

Aufgrund der Anzahl an der Umfrage Teilnehmender und der jeweils subjektiven Sicht sind die Ergebnisse selbstverständlich mit einem gewissen Vorbehalt zu bewerten. Dennoch darf festgehalten werden, dass klar auf Problemfelder in der Stadt Luzern rund um das Velo hingewiesen wird. Und obwohl in der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren auch einiges zur Verbesserung der Velosituation getan wurde (z. B. neue Velostreifen, Velodienst am Bahnhof) besteht in Anbetracht der leider immer wieder schweren Unfälle mit Beteiligung von Velofahrenden ein Handlungsbedarf. Im Weiteren ist das Velo wohl eines der aus ökologischer Sicht sinnvollsten Fortbewegungsmittel und dient zugleich der Gesundheit. Mit gezielter Förderung könnte für wenig Geld die Umwelt geschont und die Gesundheit verbessert werden. So könnte zum Beispiel auch die Verwaltung der Stadt Luzern an der landesweiten Aktion „bike to work“ teilnehmen und weitere Firmen in Luzern dafür motivieren. Einige Städte im In- und nahen Ausland haben sich die Veloförderung zum Ziel gesetzt. Dies könnte nicht zuletzt auch Luzern als Touristenstadt positive Impulse geben.

Wir fordern daher den Stadtrat aufgrund der obigen Ausführungen auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag zur Velosituation in der Stadt Luzern sowie zu möglichen Verbesserungen und Förderangeboten vorzulegen. Der so genannte „Velobericht“ soll mindestens zu den folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Wo könnte das Radroutennetz verbessert werden?
- Wie könnten Konfliktsituationen zwischen Velofahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fussgänger/innen, besser vermieden werden?
- Wie könnte das Umsteigen aufs Velo gefördert werden?
- Wie könnte die Sicht der Velofahrer/innen bei Strassenprojekten besser eingebracht werden?
- Wie könnte die Kommunikation seitens der Verwaltung für das Velo verbessert werden? Zum Beispiel über das Internet oder eine Velobroschüre.

Im Bericht und Antrag soll sodann auch aufgezeigt werden, mit welchen konkreten Massnahmen, inkl. eines Zeitplans und der voraussichtlich benötigten Investitionen, der Stadtrat gedenkt, die diversen aufgelisteten Mängel zu beheben bzw. die vorgeschlagenen Verbesserungen zu erreichen. Zudem sollen die einzelnen Massnahmen in drei Kategorien (sofort, bis in fünf und bis in zehn Jahren umsetzbar) eingeordnet werden.

Der nächste „Veloklimatest“ wird 2008 durchgeführt. Das Ziel für die Stadt Luzern muss sein, bis in zwei Jahren bei allen Kriterien eine markante Verbesserung zu erreichen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat nimmt das Resultat des „Veloklimatests“, in dem die Stadt Luzern im Vergleich mit anderen Städten leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt abschneidet, zur Kenntnis. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass aufgrund der Anzahl an der Umfrage Teilnehmender und der jeweils subjektiven Sicht die Ergebnisse der Umfrage mit einem gewissen Vorbehalt zu bewerten sind.

Der Veloverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zu einer stadtverträglichen Mobilität. Es ist daher dem Stadtrat ein Anliegen, dieses Verkehrsmittel zu fördern. Im Zusammenspiel einer sinnvollen Siedlungsentwicklung und geeigneter Verkehrsmassnahmen zugunsten des Veloverkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stadtverträgliche Mobilität gestärkt werden.

Als Planungsinstrument dazu steht dem Stadtrat der Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über das kantonale Radroutenkonzept 1994, welches vom Grossen Rat am 26. Juni 1995 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde, zur Verfügung. Im Angebots- und Massnahmenplan sind auch die wichtigsten Routen, die Massnahmen und Prioritäten für die Stadt Luzern festgelegt. Die Umsetzung ist im kantonalen Strassengesetz § 83a geregelt.

Weiter wurden in den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung, die vom Stadtrat am 5. Dezember 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, quantitative Ziele für den Veloverkehr festgelegt. Die Baudirektion wurde beauftragt, einen Richtplan Zweiradverkehr zu erarbeiten.

Mit Stadtratsbeschluss 805 vom 14. Juli 2004 nahm der Stadtrat vom neu erarbeiteten Richtplan Zweiradverkehr Kenntnis und reichte diesen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern zur Vorprüfung ein.

Im Vorprüfungsbericht des Kantons wird festgehalten, dass der Richtplan Zweiradverkehr der Stadt Luzern recht- und zweckmässig ist. Unter Beachtung der Ausführungen in den Stellungnahmen der Nachbargemeinden sowie des Berichts der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur kann der Richtplan Zweiradverkehr weiterbearbeitet werden. Der bereinigte Richtplan Zweiradverkehr bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Richtplan Zweiradverkehr wurde in der Folge mehrmals überarbeitet und den Anregungen und Hinweisen einzelner Gemeinden, soweit zweckmässig und möglich, entsprochen. Unter anderem wurde auch der Titel präzisiert zu „Richtplan leichter Zweiradverkehr“. Der nun vorliegende Richtplan soll noch im Jahr 2007 öffentlich aufgelegt und danach dem Grossen Stadtrat als Planungsbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Anliegen des Motionärs werden in diesem Bericht abgehandelt.

Der Richtplan wird nach anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich sein. Der Stadtrat ist bereit, die Anliegen der Motion im Planungsbericht zu behandeln. Die Umsetzung einzelner Massnahmen erfolgt im Rahmen verschiedener Planungen und Projekte, weshalb jetzt die Festlegung von allen Massnahmen mit Kosten und Terminen in konkreten Anträgen nicht möglich ist.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion, denn sie stellt äusserst massive, viel zu weit gehende Forderungen. Der Zweiradverkehr ist im kantonalen Richtplan geregelt, und im städtischen Richtplan wird er ebenfalls berücksichtigt. Der Zweiradverkehr – dies kann bei dieser Gelegenheit auch einmal als wichtiges Faktum festgehalten werden – bezahlt gar nichts an die Kosten seiner Fahrwege; das bezahlt alles der Automobilist mit seinen Verkehrssteuern. Nebenbei bemerkt bezahlt auch der öffentliche Verkehr nichts; auch das bezahlt der Automobilist, inklusive Busspuren usw. Eine weitere Mitsprache der Veloverbände ist nicht notwendig, den die IG Velo wird zu allen Projekten eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben und sie kann auch Einsicht nehmen in die Projekte. Das ist bestens gewährleistet. Die Stadt hat unter ihren Angestellten sogar einen Velobeauftragten, welcher die Anliegen der Velofahrenden einbringt und sich für sie einsetzt. Es gibt sonst keinen Beamten, der speziell für ein Fahrzeug beauftragt ist; das gibt es nur bei den Velofahrenden mit dem so genannten Velobeauftragten. Die Unfallstatistik zeigt, dass es viele Velofussgänger-Unfälle gibt, vielfach fahren auch Velos und Mofas zusammen, Alkohol und Drogen spielen eine Rolle. Die Unfälle sind sicher gravierend, aber schwere Unfälle von Velofahrenden sind sehr selten. Man sollte sich auch vor Augen halten, welchen Anteil der Veloverkehr eigentlich ausmacht. Der Hauptveloverkehr auf der Seebrücke und auf dem Schweizerhofquai hat eine absolute Tagesspitze am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr von 200 Velofahrenden stadteinwärts. Nimmt man die Obergrundstrasse, fällt der Veloverkehr sofort zusammen. Und auf Nebenstrassen, wo heute mit Tempo 30 gefahren wird, bewegt sich der Veloverkehr zwischen 70 und 100 Velofahrzeugen. Man sollte also auch die Relationen sehen. Zudem sollte man sich die Veloparkplätze in den Wintermonaten ansehen. Sobald es etwas kühler ist, sind diese Plätze mehr. Das Bedürfnis ist während 8 Monaten und bei schönem Wetter da. **Die SVP-Fraktion beantragt daher Ablehnung dieser Motion.** Die Bedürfnisse der Velofahrer sind mit den diversen Institutionen in Kanton und Stadt genügend berücksichtigt.

Markus T. Schmid: Es zeigt sich offenbar auch hier wieder: Die Wahrnehmungen sind sehr unterschiedlich. Es habe nur 200 Velofahrer auf der Seebrücke, und das Problem ist also scheinbar gar nicht vorhanden. Es dürften wohl ein paar Leute mehr mit dem Velo in der Stadt Luzern unterwegs sein. In der Interpellation 174 bezüglich Verkehrsampeln wird gesagt, dass es zu viele Schadstoffe gebe und keinen flüssigen Verkehr in der Stadt Luzern. Das Problem liegt aber nicht bei den Ampeln und auch nicht bei den Velofahrenden, sondern es liegt wohl eher darin, dass es zu viele Autos gibt auf den Strassen. Mit weniger Autos hätte man ein paar Probleme weniger. Die Kosten wurden angesprochen: Anton Holenweger behauptete, alles würde von den Automobilisten/-innen bezahlt, sogar der öffentliche Verkehr. Ganz so ist es aber doch nicht. Auch die Gemeinwesen bezahlen noch einiges an die Strassen, auch in der Stadt Luzern. Der Sprechende war etwas überrascht, dass der Stadtrat seine Motion entgegennimmt. Dieser verweist in der Antwort auf den Richtplan und glaubt, dass damit alle Wünsche, welche in der Motion aufgelistet sind, erledigt werden. Die Motion geht aber schon etwas darüber hinaus. Es geht um Kommunikation und auch darum, das Umsteigen auf das Velo zu fördern und deshalb um eine grundsätzliche Attraktivierung des Veloverkehrs in der Stadt Luzern, die noch keine Velostadt ist. Es gibt andere Städte in der Schweiz und auch eu-

ropaweit, die weiter sind. Es wäre deshalb schön, wenn mit der Überweisung dieser Motion ein Zeichen gesetzt werden könnte: Die Velofahrenden sind wichtig, und sie sind immer wichtigere Verkehrsteilnehmende. Die Chance, rechtzeitig mehr für sie zu machen, darf nicht verpasst werden. Damit soll nicht gesagt sein, dass nichts getan wird; der Sprechende ist sich bewusst, dass in der Stadt Luzern und auch auf Kantonsebene bereits einiges getan wird, aber man könnte noch mehr tun, gerade auch für den Umstieg. Dann hätte es weniger Verkehr und jene, die wirklich mit dem Auto unterwegs sein müssen, fänden eine bessere Situation vor und müssten weniger vor roten Ampeln stehen. Wenn man die Fragen liest und mit den Antworten des Stadtrates vergleicht, was alles kommen wird mit dem Richtplan und was darüber hinaus getan werden könnte, macht es Sinn, diese Motion zu überweisen und diese Fragen anzugehen. Der Sprechende appelliert deshalb an alle in diesem Rat, welche selber Velo fahren oder die Velofahrenden unterstützen wollen, dieser Motion zuzustimmen.

Markus Mächler: Um es vorwegzunehmen: Die CVP-Fraktion wird dieses Mal dem Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion folgen. Einerseits rennt der Motionär aus der SP-Fraktion offene Scheunentore ein. Wenn man liest, dass der Richtplan noch im laufenden Jahr behördlich aufgelegt werden soll und dann ein Bericht an diesen Rat erfolgen wird, ist vieles, was gefordert wird, bereits erfüllt. Die zusätzlichen Forderungen sind ernst zu nehmen; sie sind möglicherweise sogar berechtigt, aber das kann jetzt nicht abschliessend beurteilt werden, weil die Auswirkungen der Umsetzung des Richtplanes abzuwarten sind und weil die schöne Stadt Luzern wohl nie eine Topadresse als Velostadt sein wird, weil sie dafür die topografischen Verhältnisse einfach nicht mitbringen kann wie Topadressen beispielsweise in den Niederlanden. Der Sprechende zählt sich persönlich ebenfalls zu jenen, die meistens auf das Velo verzichten, weil sie nicht nach jeder Fahrt nach Hause zuerst duschen möchten. Ein Hinweis: Ein Velobericht, wie er gefordert wird, erhielte so etwa den Stellenwert eines Sozialberichtes oder eines Kulturentwicklungsberichtes, was in diesem Rat ausführlich und tiefgreifend diskutiert wurde und wozu Beschlüsse gefasst wurden. Diesen Stellenwert möchte der Sprechende der Verkehrspolitik im Velobereich nicht geben. Das sind die Gründe, weshalb die Ressourcen der Baudirektion zurzeit nicht damit belastet und weshalb zuerst der Richtplan abgewartet werden sollte.

Christa Stocker Odermatt: Gut Ding will Weile haben – dieses alte Sprichwort passt vorzüglich zur Entwicklung des Richtplanes Zweiradverkehr. Mit dem kantonalen Radroutenkonzept wollte man sichere, zusammenhängende, direkte Pendlerverbindungen sowie Schul- und Arbeitswege schaffen. Die Umsetzung geht relativ zögerlich voran; Versprechungen, die 1994 gemacht wurden, können nicht eingehalten werden, und man ist noch kilometerweit davon entfernt. Im April 2004 wurde der Richtplan Zweiradverkehr erstellt und im Juni des gleichen Jahres vom Stadtrat mit Beschluss 805 genehmigt. Nun, drei Jahre später, scheint der Richtplan Zweiradverkehr endlich auf die Zielgerade einzuschwanken, wenn auch noch mit wenig Rückenwind. Der Richtplan verfolgt nämlich das Ziel, die Schwachstellen im Langsamverkehr zu beheben und ein sicheres und attraktives Radroutennetz zu schaffen. Netzlücken sollen vermieden werden und Abstellplätze sollen kundenorientiert erstellt werden, um an den Ziel-

und Quellorten eine gute Anbindung und Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Und das ist absolut realistisch, weil Velofahrende oft zum Bahnhof fahren oder an einen Arbeitsort und zum Einkaufen. Das sind sehr gute Vorschläge, und die Sprechende erhofft sich auch etwas vom Richtplan Zweiradverkehr; nur müssen die Velofahrenden relativ lange darauf warten, bis es endlich zur Umsetzung kommt.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist klar: Wer schadstofffrei, geräuschlos und Platz sparend unterwegs ist, soll belohnt werden. Die Velofahrenden, schwerwiegende Unfälle zu vermeiden, die Umwelt- und die Strassenkosten zu senken, und leisten einen wertvollen Beitrag zur Volksgesundheit, weil sie dazu beitragen, die CO₂-Emissionen nicht noch markant zu erhöhen. Die Stadt ist in der Pflicht, den Richtplan Zweiradverkehr zu erstellen und umzusetzen. Nur schon deswegen müsste man eigentlich die Motion unterstützen, weil von daher eine hohe Dringlichkeit gegeben ist. Die G/JG-Fraktion hofft deshalb, dass sie überwiesen wird. Wer will, dass das Umsteigen auf das Velo attraktiv wird, muss auch ein überzeugendes Angebot machen. Zugegeben, das Velo ist ein saisonbedingtes Fahrzeug, aber als aktives Mitglied der IG Velo, die immer wieder Erhebungen durchführt, weiss die Sprechende, dass doch zwischen 10 und 15 Prozent der Bevölkerung mit dem Velo innerstädtisch unterwegs sind, und das ist ein beträchtlicher Anteil. Der Zweiradverkehr zahlt keine Motorfahrzeugsteuern, wie Anton Holenweger richtig festhielt, aber die Velofahrenden bezahlen mit ihren Steuergeldern massiv mit an den Umweltfolgekosten des automobilisierten Verkehrs. Der Velobeauftragte der Stadt Luzern kann im Übrigen nur einen geringen Bestandteil seiner Zeit für Velofragen einsetzen; die restliche Zeit widmet er sich anderen Planungsaufgaben. Diesen vorzuschieben reicht nicht, und es ist richtig, dass die IG Velo ihre Stellungnahmen abgeben kann, weil so Planungsfehler vermieden werden können.

Christoph Brun: Der Motionär schreibt, dass die Stadt Luzern in einer Umfrage die Gesamtnote von 3,3 erhalten hat, knapp unter der Note der Gesamtschweiz von 3,4, und somit also im Durchschnitt der Schweiz. Weiter unten schreibt er, dass diese Umfrage auf einer subjektiven Sicht beruht und deshalb gewisse Vorbehalte anzubringen sind. Es stellt sich auch die Frage nach den Prioritäten: Müssen oder wollen wir im Bereich der Velofreundlichkeit an der Spitze sein oder reicht es, im Durchschnitt zu sein? Es spielt wohl auch eine Rolle, wie die Stadt mit dem Velo zu befahren ist: Es gibt Quartiere am Hang, die steil und weniger attraktiv sind, und es gibt Quartiere in der Ebene, die entsprechend attraktiver sind. Der Sprechende fährt selbst auch oft mit dem Velo und das vor allem in der warmen Jahreszeit. Christa Stocker sagte zu recht, dass der Zweiradverkehr einen gewissen Nutzen hat: Jeder, der Velo fährt, kann nicht gleichzeitig ein Auto fahren, womit weniger Autos auf der Strasse sind, was den Verkehr verflüssigt. Dieser Nutzen soll dem Zweiradverkehr nicht abgesprochen werden. Für die FDP-Fraktion galt es in diesem Fall – ähnlich wie in den vorhergehenden Fällen – bei den Prioritäten auch die Auswirkungen zu beachten, welche eine Überweisung dieses Vorstosses in der Verwaltung hat und welche Konsequenzen dies auslöst. Die Frage ist nun, wie hat sich die Fraktion bei dieser Motion entschieden. Zum Erstaunen der CVP-Fraktion, welche diese Motion ablehnt, wird die Mehrheit der FDP-Fraktion sie überweisen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Richtplan laut Antwort des Stadtrates ohnehin erstellt wird. Nachdem die

Grundlagen ohnehin erarbeitet werden, macht es auch Sinn, die Synergien zu nutzen. Weil der geforderte Bericht auf diese relativ effiziente Art erarbeitet werden kann, unterstützt die FDP-Fraktion dies und überweist die Motion.

Markus T. Schmid: Markus Mächler sprach davon, dass mit diesem Vorstoss offene Türen eingerannt werden. Der Richtplan sollte im laufenden Jahr herauskommen. Die Motion wurde im Juni 2006 eingereicht; es sind seither also bereits einige Monate vergangen. Die Türen standen vielleicht offen, aber es geschah nicht viel. Ziel war es auch, etwas Druck zu machen. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, warum es auch Schwierigkeiten gab. Die Motion geht aber über das hinaus, was im Richtplan gemacht wird, weshalb es wichtig ist für die Stadt Luzern, dass sie überwiesen wird, damit dieses Thema genauer angegangen wird und Luzern hier besser werden kann. In der Motion steht, dass Luzern mit 3,3 zwar nur knapp unter dem Durchschnitt der Schweiz liegt; es steht aber auch drin, dass 4 genügend ist und nicht 3,3. Wenn der Sprechende seinen Schülern erklärt, dass sie zwar im Klassendurchschnitt lägen, das Jahr aber trotzdem nicht bestehen, nützt dies dem Einzelnen auch nichts. Das Ziel für die nächste Umfrage, die im Jahr 2008 stattfinden wird, müsste doch schon ein Genügend sein; es dürfte auch ein Gut sein. Auf dem Podest braucht Luzern nicht zu sein; wenn die Stadt das in 10 Jahren sein wird, ist das auch gut. Aber nur nach dem Durchschnitt zu streben reicht nicht.

Markus Mächler fordert die FDP-Fraktion auf, nochmals zu lesen, was der Motionär tatsächlich will. Er hat es eben selber gesagt. Er will wesentlich mehr als das, was der Richtplan letztendlich bieten kann. Deswegen ist es jetzt einfach zu früh; man kann das nicht zusammen machen, sondern zuerst muss das Radroutenkonzept fertig erstellt werden. Das hat seine Zeit gedauert, weil es viele Abklärungen brauchte. Es wurden viele Gespräche geführt und es werden noch Einsprachen folgen; die Auflage wird nicht in einem Monat beendet sein, es braucht sicher noch Zeit. Der Sprechende möchte die Wirkung dieses Richtplanes abwarten und erst nachher diese Arbeit machen, denn da wird viel verlangt: Es wird wiederum Grundlagenarbeit notwendig sein, Befragungen, Auswertungen usw. Das braucht Zeit und Ressourcen. Jetzt ist es zu früh, denn bis der Richtplan umgesetzt ist, ist das alles vielleicht kalter Kaffee, was jetzt verlangt wird. Deswegen appelliert der Sprechende an die FDP-Fraktion, sich das nochmals zu überlegen, denn die Ressourcen, welche sie vorher nicht zur Verfügung stellen wollte, sind relativ gering im Vergleich zu dem, was hier verlangt wird.

Yves Holenweger: Die FDP hat ein Parteiprogramm, das ihre Vertreter hier gar nicht zu kennen scheinen oder sie können es nicht lesen. Weniger Staat, mehr Freiheit und ähnliche Ideologien, freie Wahl der Verkehrsmittel usw. – damit scheint es zu Ende zu sein. Die FDP schreibt Sachen, die gar nicht stimmen; sie verbreitet Quatsch. Das ist typisch FDP und ist bei der Steuerpolitik genau dasselbe, auch bei der Frage der Fusionen.

Baudirektor Kurt Bieder scheint, dass die Debatte immer mehr die Züge einer verkehrspolitischen Grundsatzdiskussion annimmt. Dem Stadtrat ist wichtig, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden mit dem jeweils geeigneten Verkehrsmittel – von den Füßen bis zum Auto – ver-

nünftig bewegen können. Dazu gehören alle: Velofahrer wie Autofahrer und auch jene, die zu Fuss gehen. Nun ist Luzern von den topografischen Voraussetzungen her nicht so gut geeignet für den Veloverkehr wie z. B. Winterthur. Luzern hat Höhen und einen See und vor allem überall enge Verhältnisse und deshalb auch Konflikte. Vergleiche mit Winterthur oder Burgdorf, die ganz andere Voraussetzungen haben, sind nicht sehr hilfreich. Der Stadtrat will aber auch in der Stadt Luzern eine gute Situation für die Velofahrenden, und er nimmt für sich in Anspruch, dass bereits sehr viel getan wurde, um das Velofahren zu fördern. Es ist richtig: Jeder, der vom Auto auf das Velo umsteigt, leistet einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme, weshalb dies unterstützt werden soll. Es ist auch richtig, dass der Richtplan lange hat auf sich warten lassen. Das liegt auch darin begründet, dass sehr viele Veloprojekte und auch andere Verkehrsprojekte wie die Langensandbrücke begonnen wurden, insbesondere auch unter dem Aspekt von Velostreifen und einer Verbesserung der Situation für die Radfahrenden. Es ist sicher richtig, dass die Umsetzung von Projekten gegenüber der Erarbeitung eines Papiers, des Richtplans, bevorzugt wurde. Diesem ist ebenfalls Wichtigkeit zu attestieren, aber manchmal wurden die Prioritäten anders gesetzt, um vorwärts machen zu können. Der stadträtliche Sprecher war am Tag vor dieser Sitzung bei der IG Velo anlässlich ihres 20- oder 22-Jahr-Jubiläums (das steht nicht ganz klar fest, musste er feststellen): Wenn man das, was 1985 gefordert wurde, vergleicht mit dem, was inzwischen alles erreicht wurde, darf festgehalten werden, dass doch sehr vieles realisiert wurde in der Stadt Luzern. Der Richtplan ist jetzt in der Erarbeitung, und dieser wird auch sehr vieles beinhalten. Ob mit ihm alles abgedeckt sein wird, was mit dem Velerbericht verlangt wird, ist sich der Sprechende auch nicht ganz sicher; deshalb mahnt der Stadtrat in seiner Antwort zur Vorsicht. Er ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, aber nur unter dem Aspekt, dass die Umsetzung einzelner Massnahmen erst im Rahmen verschiedener Planungen und Projekte näher definiert werden kann, auch bezüglich Kosten. Das ist ja der Sinn und Zweck eines Richtplans: Er besteht aus vielen Massnahmenblättern, welche besagen, wann was ausgelöst werden soll, und die Projekte folgen dann. Unter der Annahme, dass gestützt auf diese Massnahmenblätter weitergearbeitet wird und im Velerbericht nicht schon alle Massnahmen im Detail aufgezeigt werden müssen, ist der Stadtrat bereit, den geforderten Velerbericht zusammen mit dem Richtplan zu erarbeiten, wobei dieser noch einige andere Aspekte beinhalten wird.

Christoph Brun erlaubt sich eine Replik auf das Votum von Yves Holenweger. Dieser ist offenbar der Meinung, die FDP müsse gleicher Meinung sein wie die SVP. Das ist selbstverständlich nicht so. Die FDP-Fraktion hat einen anderen Standpunkt und vertritt diesen auch. Wenn er angeblich das Parteiprogramm der FDP so genau studiert hat, so hat er wohl ein uraltes erwischt. Was der diesbezüglich sagte, ist also genauso Quatsch, wie er der FDP-Fraktion vorwirft, sie erzählt Quatsch. Der Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass bei Yves Holenweger offensichtlich alles, was nicht seiner Meinung entspricht, unter Quatsch fällt.

In der Abstimmung wird die Motion 152 grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**18. Motion 124, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Februar 2006:
Transparenz bei städtischen Aufträgen**

Viele Bürgerinnen und Bürger hinterfragen misstrauisch, ob nicht Mandatsträger des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates etc. und deren nächste Familienmitglieder (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) sowie deren eigene Unternehmungen und Arbeitgeber bei Aufträgen der Stadt Luzern, deren Tochtergesellschaften, zugewandten Stiftungen (z. B. Stiftung Luzerner Theater, KKL etc.) etc. bevorzugt behandelt werden. Es ist selbstverständlich, dass auch Mitglieder des Grossen Stadtrates sowie die oben genannten natürlichen und juristischen Personen Aufträge der Stadt Luzern, der Tochtergesellschaften und zugewandter Stiftungen der Stadt Luzern etc. erhalten können. Jedoch ist in diesem Bereich eine volle Transparenz gefordert. Einzelne Personen dürfen nicht bevorzugt werden. Es geht nicht an, dass natürliche und juristische Personen mit Beziehungen und Verbindungen zu Mandatsträgern des Grossen Stadtrates, Grossen Rates, Stadtrates, Regierungsrates, von der Stadt Luzern entsandten Stiftungs- und Verwaltungsräten gegenüber Firmen und Personen ohne politische Beziehungen bevorzugt werden. Ebenso soll kontrolliert werden, dass die Regeln des Submissionsgesetzes, der Verordnung über das Submissionsgesetz, die Vorgaben der bilateralen Verträge gegen die technischen Handelshemmnisse und die Vorgaben der WTO strikt eingehalten werden.

Wir sind überzeugt, dass nur mit einer vollen Transparenz Misstrauen beseitigt und das angekratzte Vertrauen in der Bevölkerung in die städtischen Organe und in die politischen Parteien gestärkt werden kann. Die Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen ist im Sinne aller politischen Parteien und stärkt gleichzeitig unsere direkte Demokratie. Deshalb wird der Stadtrat beauftragt, in einem Bericht und Antrag die nötigen Rechtsgrundlagen vorzulegen, damit im Januar jeden Jahres eine aktuelle und vollständige Liste im Internet (www.stadtluzern.ch) veröffentlicht werden kann, welche alle Aufträge, Vergaben und Abschlüsse sowie die vertraglichen Abmachungen mit NGO, Stiftungen etc. auflistet, bei denen ein entsprechendes Beziehungsfeld zu Mandatsträgern des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates etc. und zu deren nächsten Familienmitgliedern (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) sowie deren eigenen Unternehmungen und Arbeitgebern besteht. In der Liste ist ausserdem der Auftrag/Vertrag zu betiteln, Ziel des Auftrages/Vertrages, Inhalt des Auftrages/Vertrages, Höhe Auftragsvolumen bzw. Höhe der allfällig ausgesprochenen Subventionen etc. aufzuführen.

Die Verwaltungsrats- und Stiftungsrats honorare sind von denjenigen Personen aufzulisten, welche die Stadt Luzern sowie die Tochtergesellschaften und zugewandte Stiftungen (z. B. Luzerner Theater, KKL etc.) in diese Stiftungs- und Verwaltungsräte sendet. Aufzuführen sind namentlich die Mandatsträger des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates sowie deren nächste Familienangehörige (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel), die in diesen Stiftungs- und Verwaltungsräten Einsitz nehmen. Ebenso aufzulisten sind die eigenen Unternehmungen und Arbeitgeber der erwähnten Gruppen. Falls Mitglieder des Grossen Stadtrates und deren engste Familienmitglieder (Vater, Mutter, Ehefrau, Ehemann, Sohn, Tochter) betroffen sind, so sind die Informatio-

nen über den Auftrag/Vertrag, Ziel des Auftrages/Vertrages, Inhalt des Auftrages/Vertrages, Höhe Auftragsvolumen bzw. Höhe der allfällig ausgesprochenen Subventionen etc. auf der jeweiligen Präsentationsseite des Internets (www.stadt Luzern.ch) des entsprechenden Mandatsträgers aufzuführen. Das betrifft alle Aufträge, die während seiner Amtszeit an ihn vergeben wurden. Diese Informationen müssen stets aktuell gehalten werden.

Die Beschaffung der Informationen über die politischen Beziehungsnetze muss bei der Submissionsausschreibung bzw. allerspätestens bei der Vergabe des Auftrages zwingend und schriftlich vom Auftragsempfänger bzw. Vertragspartner offen gelegt werden. Diese Frage nach den politischen Beziehungen zu den erwähnten Mandatsträgern muss ein fester Bestandteil der Offertausschreibung sein. Auf diese Weise kann die Sammlung dieser von den Bürgern geforderten Informationen sehr einfach und kostengünstig gestaltet werden.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

In der Motion werden offensichtlich zwei verschiedene Forderungen aufgestellt:

- volle Transparenz bei öffentlichen Beschaffungen und damit verbunden die Veröffentlichung einer Liste der öffentlichen Beschaffungen im Internet, bei denen ein Beziehungsfeld zu Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates usw. und zu deren nächsten Familienmitgliedern (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) sowie deren eigenen Unternehmungen und Arbeitgebern besteht;
- Auflistung der Verwaltungsrats- und Stiftungsrats honorare von Personen, die von der Stadt Luzern, von deren Tochtergesellschaften oder von der Stadt „zugewandten“ Stiftungen in diese Gesellschaften und Stiftungen abgeordnet werden, namentlich die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates sowie deren nächste Familienangehörige (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel).

Öffentliche Beschaffungen

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Stadtrat teilt die Skepsis des Motionärs in Bezug auf die angebliche Bevorzugung von in der Motion aufgeführten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern bei öffentlichen Beschaffungen nicht und bezweifelt die Notwendigkeit und vor allem den praktischen Nutzen der geforderten Liste. Dem Stadtrat sind denn auch keine Fälle von derartigen Bevorzugungen bekannt. Der Transparenz wird nach Auffassung des Stadtrates mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bereits Genüge getan:

- So ist nach den kantonalen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, mit Ausnahme des Vorliegens eines Ausnahmetatbestandes, eine freihändige Vergabe direkt an einen Anbieter nur bis zum Erreichen folgender Schwellenwerte zulässig: 100'000 Franken bei Lieferungen, 150'000 Franken bei Dienstleistungen sowie Aufträgen im Baunebengewerbe und 300'000 Franken bei Aufträgen im Bauhauptgewerbe. Bei diesen freihändigen Vergaben besteht zudem eine gesetzliche Auflage, für Abwechslung unter den

Anbieterinnen zu sorgen. Übersteigen Beschaffungen die erwähnten Schwellenwerte, ist die Zuschlagsverfügung auch den unterlegenen Anbietern im Vergabeverfahren zuzustellen. Falls diese der Auffassung sein sollten, es liege eine unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts vor bzw. eine Rechtsverletzung, insbesondere ein Ermessensmissbrauch, können sie sich als direkt Betroffene mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht wehren. Derartige Beschwerden gegen Zuschlagsverfügungen der Stadt sind ausgesprochen selten, und seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen am 1. Januar 1999 wurde vom Verwaltungsgericht keine dieser Beschwerden gegen die Stadt gutgeheissen.

- Darüber hinaus hat gemäss § 38 der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 jede Auftraggeberin – mithin auch die Stadt Luzern – über ihre Vergaben ab 20'000 Franken schon heute eine öffentliche Statistik mit folgenden Angaben über die Vergaben zu führen: Datum des Zuschlags, Projektname, Namen der verantwortlichen internen Projektleitung, mit dem Verfahren betraute externe Beteiligte, berücksichtigte Anbieterinnen, Art der Leistung, Nettowert des Auftrags, Verfahrensart. Gegen das vom Motionär vorgebrachte Misstrauen vieler Bürgerinnen und Bürger spricht, dass die seit 1999 von der Stadtkanzlei geführte öffentliche Statistik über die öffentlichen Beschaffungen der Stadt Luzern bis anhin gerade ein einziges Mal eingesehen worden ist. Auch wenn die Einsichtnahme über das Internet etwas bequemer möglich wäre, erwartet der Stadtrat kein massgeblich grösseres Interesse an einer solchen Liste, selbst wenn allfällige Beziehungen zu Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aufgezeigt würden.
- Hinzu kommt, dass die Stadt keinerlei Handhabe hätte, falls dem in der Motion vorgesehenen Nachsuchen nach einer Offenlegung der verwandtschaftlichen Beziehungen durch die Anbieterin bei der Angebotseinreichung nicht Folge geleistet würde; insbesondere dürfte eine Verweigerung der Auskunft nicht ein Ausschlusskriterium sein. Denn die Stadt kann nicht strengere Verfahrensvorschriften aufstellen, als dies der kantonale Gesetzgeber im Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vorgesehen hat. Bei einer derartigen Liste bestände folglich keinerlei Gewissheit, dass die darin aufgeführten berücksichtigten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vollständig erfasst wären.

Offenlegung Verwaltungsrats- und Stiftungsrats honorare

Vorab ist zu bemerken, dass die verlangte Auflistung von Verwaltungsrats- und Stiftungsrats honoraren direkt nichts mit öffentlichen Beschaffungen oder der vom Motionär geforderten Transparenz bei städtischen Aufträgen zu tun hat. Hinzu kommt, dass der von der Motion primär angesprochene Kreis der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates sowie ihrer nächsten Familienangehörigen (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) davon schon von vornherein weitestgehend gar nicht betroffen ist. Denn abgesehen von den verwaltungsexternen Mitgliedern des Verwaltungsrats der aus den drei verselbstständigten Dienstabteilungen hervorgegangenen Gesellschaften und Alleinbeteiligungen der Stadt (Xundheit, ewl Holding, vbl) ordnet der Stadtrat sonst als Verwaltungsrats- oder Stiftungs-

ratsmitglieder bis auf wenige Ausnahmen nur Mitglieder des Stadtrates selbst oder städtische Angestellte ab.

Für die Mitglieder des Stadtrates besteht in Bezug auf die Honorare eine gesetzliche Regelung im Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates vom 26. Oktober 1989. Gemäss § 4 dieses Reglements fliessen Entschädigungen, die ein Mitglied des Stadtrates für seine Tätigkeit in Behörden, Vorständen oder Verwaltungsräten erhält, in die es von der Stadt direkt oder indirekt abgeordnet wurde, in die Stadtkasse. Davon ausgenommen ist ein Freibetrag von Fr. 2'000.– je Mandat. Städtische Angestellte, die vom Stadtrat als Vorstandsmitglied, Verwaltungsrätin oder Verwaltungsrat und dergleichen in eine Institution delegiert sind, können eine Entschädigung bis Fr. 1'000.– pro Mandat und Jahr behalten, auch wenn die Tätigkeit für die Institution ganz oder zum Teil während der Arbeitszeit ausgeführt wird. Höhere Entschädigungen sind der Stadtkasse abzuliefern, sofern die Tätigkeit für die Institution während der Arbeitszeit erfolgt (Art. 65 a und b Personalverordnung).

Der Stadtrat hat im Übrigen bereits im Rahmen der Beantwortung früherer Vorstösse zum Thema Honorare aufgeworfene Fragen, insbesondere in Bezug auf die Mitglieder des Stadtrates und die städtischen Angestellten, beantwortet. Dabei handelt es sich um die Stellungnahme zum Postulat 13, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 28. September 2000: „Wer vertritt die städtischen Interessen in welchen Institutionen – und zu welchen Bedingungen?“ bzw. zur Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri vom 20. März 2002: „Für eine transparente Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im Bereiche ihrer Aktienpakete“.

Unabhängig davon, ob verwaltungsinterne oder -externe Personen in die Verwaltungsräte und Stiftungsräte delegiert werden, hält der Stadtrat in Bestätigung der damals gemachten Ausführungen nach wie vor an seiner Haltung fest, dass – soweit die Stadt überhaupt die rechtliche Möglichkeit hat, über eine Veröffentlichung allein zu bestimmen – die entsprechenden Honorare in allgemeiner Form öffentlich zugänglich gemacht werden können, wie das bereits bei den Stellungnahmen zu den erwähnten früheren Vorstössen der Fall gewesen ist. Eine personenbezogene Auflistung dagegen lehnt der Stadtrat ab.

Zusammenfassung

Zusammenfassend wird die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die vom Motionär geforderte Veröffentlichung der Liste aller Aufträge, Vergaben und Abschlüsse sowie die vertraglichen Abmachungen mit NGO, Stiftungen usw., bei denen ein entsprechendes Beziehungsfeld zu Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates usw. und zu deren nächsten Familienmitgliedern (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) sowie deren eigenen Unternehmungen und Arbeitgebern besteht, abgelehnt.

Angesichts der bereits heute bestehenden gesetzlichen Instrumente – Auflage, bei freihändigen Vergaben für Abwechslung unter den Anbieterinnen zu sorgen, bzw. Beschwerdemöglichkeit beim Einladungs-, beim selektiven und beim offenen Verfahren und insbesondere die bereits heute öffentlich zugängliche Statistik – ist auf die nach Ansicht des Stadtrates unnötige Kontrolle dieser Art zu verzichten.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion zieht die Motion 124 zurück. Sie wird später nochmals eingereicht werden. Die Begründung ist dieselbe wie bei den anderen Vorstössen oben.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass die übrigen Vorstösse der SVP-Fraktion nicht zurückgezogen wurden und somit erledigt sind. **Die Motion 124 hingegen ist zurückgezogen.**

**19. Interpellation 217, Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 21. Dezember 2006:
Unterstützung der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK)
durch die Stadt Luzern?**

Bei der Vergabe der Master-Studiengänge ging die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) leer aus. Sollte es bei dieser Entscheidung bleiben, so ist die Existenz der Schule am Standort Stadt Luzern in Frage gestellt (NLZ vom 20.12.06).

Die HGK ist die älteste Kunstgewerbeschule der Schweiz und kann nächstes Jahr ihr 130-jähriges Bestehen feiern. Sie ist gesamtschweizerisch damit seit langem eine wichtige Ausbildungsstätte. Die HGK hat aber auch für die Stadt Luzern eine grosse Bedeutung. Sie ist für das kulturelle Leben in der Stadt Luzern dank ihrem ausgezeichneten Aus- und Weiterbildungsangebot sehr bereichernd. Aus der ganzen Schweiz und dem Ausland kommen Studierende an die HGK und tragen damit einen wichtigen Teil zum Image der „Kulturstadt“ Luzern bei. Die Stadt Luzern profitiert immer wieder von Arbeiten, die sich mit dem öffentlichen Raum befassen oder als Ausstellungen zugänglich sind. Die Absolvent/innen tragen die Marke „Luzern“ nach dem Studium in die ganze Welt hinaus.

Die HGK ist auch Teil des Campus Luzern und spielt hier neben den wirtschaftlich, sozial und technisch orientierten anderen Fachhochschulen eine zentrale Rolle. Die Qualität von schulübergreifenden Projekten kann mit Einbezug der gestalterischen und künstlerischen Aspekte entscheidend gesteigert werden.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass die Hochschule für Gestaltung und Kunst am Standort Stadt Luzern unbedingt erhalten werden muss. Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die HGK eine für die „Kulturstadt“ Luzern sehr wichtige Aus- und Weiterbildungsstätte ist?
2. Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton Luzern und den anderen Zentralschweizer Kantonen für die Erhaltung der HGK einzusetzen?
3. Welche Unterstützung kann die Stadt Luzern leisten, um den Fortbestand der HGK in der Stadt Luzern zu garantieren? Kann die Stadt allenfalls bei der Erneuerung der Infrastruktur (Gebäude) den Kanton Luzern unterstützen?

Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die HGK eine für die „Kulturstadt“ Luzern sehr wichtige Aus- und Weiterbildungsstätte ist?

Selbstverständlich ist der Stadtrat der Ansicht, dass die HGK eine für den Kulturstandort Luzern wesentliche Ausbildungsstätte darstellt. Dies gilt umso mehr, als gemäss neueren Theorien der wirtschaftlichen Regionalentwicklung gerade auch ein sogenannt „kreatives Milieu“ zur diesbezüglichen Dynamik einer Urbanregion beiträgt. Hinzu kommt eine nicht unbeachtliche direkt-monetäre Wertschöpfung für Stadt und Region Luzern.

In Absprache mit ihrem Vorgesetzten, dem Stadtpräsidenten Urs W. Studer, gehört die Chefin Kultur und Sport der Stadt Luzern seit Einsetzung dieses Gremiums dem Beirat der HGK an. Sie sorgt in dieser Funktion für eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen diesem Teil der Fachhochschule Zentralschweiz und der Stadt Luzern.

Der Stadtrat hat die Entwicklungen im letzten Dezember verfolgt und mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Master-Studiengänge, welche die HGK im Einklang mit der übrigen Fachhochschule und in Kontakt und Koordination mit den übrigen Kunsthochschulen in unserem Land entwickelt hat, vorerst nicht umgesetzt werden können. Allerdings ist noch kein definitiver Entscheid gefallen. Die Fachhochschule hat den Auftrag erhalten, weitere Abklärungen vorzunehmen. Diese gilt es auf jeden Fall abzuwarten.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton Luzern und den anderen Zentralschweizer Kantonen für die Erhaltung der HGK einzusetzen?

Der Stadtpräsident hat sich rasch nach Bekanntwerden des Entscheides bei seinem regierungsrätlichen Amtskollegen, dem Bildungs- und Kulturdirektor Dr. Anton Schwingruber, über die Situation erkundigt und gleichzeitig seiner Besorgnis Ausdruck gegeben.

Bei aller Bedeutung, die ein allfälliger definitiver Entscheid, an der HGK keine Masterstudien-gänge zu führen, für Luzern hätte, fällt dieser Entscheid nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates von Luzern. Es ist deshalb dem Stadtrat auch nicht möglich, sich unmittelbar für die HGK zu engagieren.

Der Stadtpräsident hat aber zugesagt, am für den 6. März 2007 geplanten Anlass im KKL, den die Freunde der HGK auf die Beine stellen, anwesend zu sein und damit zu bekunden, dass die Fachhochschule für die Stadt Luzern von grosser Bedeutung ist.

Zu 3.:

Welche Unterstützung kann die Stadt Luzern leisten, um den Fortbestand der HGK in der Stadt Luzern zu garantieren? Kann die Stadt allenfalls bei der Erneuerung der Infrastruktur (Gebäude) den Kanton Luzern unterstützen?

Die Stadt Luzern kann keinen finanziellen Betriebsbeitrag leisten. Die Finanzierung der Infrastrukturen der Fachhochschule ist Sache der Träger bzw. der Konkordatskantone. Sie werden zu einem grossen Teil über Schulgelder refinanziert. Eine Mitwirkung der Stadt in dieser Fi-

finanzierung wäre systemfremd und unter keinem Titel zu rechtfertigen. Soweit es um Raumbedürfnisse auf dem Gebiet der Stadt Luzern geht, ist der Stadtrat vergleichbar mit seinen Anstrengungen für die Universität in den Gebäulichkeiten des vormaligen Hotels Union bereit, dem Kanton Luzern seine guten Dienste anzubieten.

Beat Züsli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben:

Als **Beat Züsli** diesen Vorstoss einreichte, war der provisorische Entscheid gefallen, dass die HGK die Masters-Studiengänge nicht durchführen kann. Mittlerweile ist erfreulicherweise eine sehr breite Solidaritätswelle zugunsten einer Unterstützung der HGK feststellbar. Die Erkenntnis ist gewachsen, dass diese Schule für Stadt und Kanton Luzern wichtig ist, einerseits als Ausbildungsstätte, aber auch durch ihre direkten und indirekten Beiträge zu kulturellen Aktivitäten. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Antwort, auch in seinen Aktivitäten zur Unterstützung der HGK, auch wenn sein Handlungsspielraum, wie er in der Antwort selber schreibt, nicht allzu gross ist. Die Stadt hat ein sehr grosses Interesse daran, dass diese Schule weiterbestehen kann; dies aber steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Plänen der Masters-Studiengänge. Die Stadt hat viel in Infrastrukturen für kulturelle Einrichtungen investiert. Um diese auch in weiterer Zukunft nutzbringend einsetzen zu können, ist es wichtig, dass auch im Aus- und Weiterbildungsbereich ein Beitrag geleistet werden kann, indem eine solche Schule vor Ort besteht. Die SP-Fraktion würde sich vom Stadtrat eine etwas flexiblere Haltung wünschen in Bezug auf die Unterstützung im Bereich Infrastruktur (siehe Frage 3). Dabei geht es ihr nicht primär darum, dass die Stadt in diesem Bereich finanzielle Beiträge leisten würde, wie dies aus der Antwort des Stadtrates hervorgeht. Vorstellbar ist beispielsweise, dass die Stadt z. B. die HGK miteinbeziehen würde im Projekt BaBeL, denn der grösste Teil dieser Schule ist in diesem Quartier angesiedelt. Eine stärkere Zusammenarbeit in diesem Bereich könnte einen Nutzen für die Stadt und für die HGK abwerfen. – Zum Abschluss eine grundsätzliche Bemerkung: Dass im Moment als einzige der Fachhochschulen ausgerechnet die HGK zur Disposition steht, hat aus Sicht der SP-Fraktion viel mit der Ökonomisierung der Politik zu tun. Alles wird als staatliche Aufgabe in Frage gestellt, wenn nicht gerade ein unmittelbarer ökonomischer Nutzen beziffert werden kann. Investitionen in Bildung sind aber Investitionen in die Zukunft, und dabei geht es insbesondere auch um den Grundbedarf.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion unterstützt die Anstrengungen des Stadtrates für die Einführung des Masterlehrganges an der HGK. Es ist sehr erfreulich, dass der Stadtrat Gespräche anbietet, Raumangebote macht und an Anlässen teilnimmt. Die fulminante Rede von Stadtpräsident Urs W. Studer am Dienstag vor dieser Sitzung im KKL hat sicher viel zur Unterstützung der HGK beigetragen. Die G/JG-Fraktion trägt diese Unterstützung mit, weil die HGK eine Fachhochschule mit jahrelanger Erfahrung, klaren Konzepten und einzigartigen Studiengängen wie Textildesign, Illustration und Animation ist. Im Gegensatz zu anderen Fachhochschulen, die in letzter Zeit beinahe aus dem Boden gestampft wurden, aber selbstbewusst von allem Anfang die Masterstudiengänge angestrebt haben, ist dies bei der

„Kunsti“ noch nicht passiert. Diese fehlen jetzt noch; aber es braucht sie zwingend, damit die Kunsti, die auch sehr bekannte, sogar weltbekannte Abgänger aufweist wie Emil Steinberger oder Hans Erni, aber auch viele andere, in Luzern bleiben kann. Luzern wäre ohne die HGK und ihre Studierenden um vieles ärmer und weniger farbig. Jus- und Theologiestudierende sind ebenso wichtig in dieser Stadt, aber die lebendige Kreativität der Kunsti-Absolventen bereichert das kulturelle Leben Luzerns enorm. Was immer getan werden kann, um den Konkordatsrat von der Wichtigkeit der HGK zu überzeugen, muss darum getan werden.

Silvio Bonzanigo: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Bemühungen, an der HGK die Master-Studiengänge einzurichten. Gleichzeitig aber – dies sei auch festgehalten – hält sie eine Überprüfung von neuen Bildungsangeboten für legitim und die Kostenkontrolle im Bildungsbereich für unerlässlich. Ob man mit allen Teilschulen einer Institution, wie sie die FHZ darstellt, in der Masterliga mitspielen will; darüber darf sich der Konkordatsrat zurecht unterhalten. Es wurde viel geschrieben – viel Wichtiges, das hier nicht zu wiederholen ist. Zu wiederholen ist einiges im Detail: Es geht nicht um einen kulturellen Kahlschlag. Neben der HGK wird auch die Hochschule für Soziale Arbeit einen Leistungsbericht zu erstellen haben, obwohl ihr der Master-Studiengang schon zugebilligt wurde. In diesen Leistungsberichten ist insbesondere auch der volkswirtschaftliche Nutzen auszuweisen, und das ist schwierig und auch mit Interessenlagen besetzt. Auszuweisen in dieser Sache sind Zahlen, die für solche Entscheide von grosser Bedeutung sind: Nach Bundesrecht müssen 30 Interessenten pro Master-Studiengang ausgewiesen werden. Heute kann gesagt werden, dass es bereits 35 sind für jeden einzelnen Studiengang. Von daher sind die Voraussetzungen also gegeben. Zu wiederholen ist auch, dass sich die HGK mit Angeboten auf Bachelor-Ebene, die schweizweit und teilweise sogar europaweit singulär sind, einen guten Namen geschaffen hat. Eine Ausweitung auf die Stufe Master würde diese Angebote für sehr viele Studenten aus der Schweiz selbst, aber auch aus dem Ausland sehr interessant machen. Es handelt sich bei diesen Ausbildungen um die nach internationalen Standards benannten Master of Arts and Fine Arts mit zwei Vertiefungsrichtungen, Kunst am Bau (vereinfacht übersetzt) und Zeichen- und Werklehrerausbildung, und Master of Arts in Design mit ebenfalls zwei Vertiefungsrichtungen, Illustration und Animation einerseits und Textildesign und Design im Hochpreissegment andererseits. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Luzern nicht zusehen sollte, dass sich die Institution der FHZ mit der HGK als Teilschule von einem Angebot verabschieden muss, das die Institution der Schule selbst in Frage stellt. Es muss sehr stichhaltige Gründe geben – und der Konkordatsrat wird diese, wenn es sie gibt, in der Öffentlichkeit auszulegen haben –, warum die Master-Ausbildungen nicht eingerichtet werden können. Vorerst aber verdient die Schulleitung unter Markus Hodel das Vertrauen, diesen Leistungsbericht transparent zu erstellen. Der Konkordatsrat wird am 30. April entscheiden. Die Unterstützung der Stadt Luzern ist bereits in sehr hohem Masse erfolgt; trotzdem möchte die CVP-Fraktion den Stadtrat ermuntern, sich vielleicht doch noch gegenüber dem Gesamtgremium des Konkordatsrates zu äussern und Stellung zu beziehen, um die über hundertjährige Tradition der Ausbildungen im gestalterischen und künstlerischen Bereich fortsetzen zu können.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und dem Stadtpräsidenten für seinen Einsatz an der letzten KKL-Versammlung, für das Lobbying für die „Kunsti“. Diese ist eine sehr wichtige Institution, aber leider liegen die Entscheide nicht auf der Gemeindeebene, weshalb es müssig ist, darüber zu diskutieren. Aber die Fraktion unterstützt die Kunsti; die seit 120 Jahren existiert, weil sie eine sehr wichtige Institution ist. Sie hat ein hervorragendes Netzwerk, das nicht von heute auf morgen zerschlagen werden darf, denn es kann nicht von heute auf morgen wieder aufgebaut werden, wenn man dann finden sollte, man hätte sie trotzdem gerne. Die ökonomischen Aspekte kann die Sprechende selbst als Ökonomin nicht ganz nachvollziehen. Wenn Studierende diese Ausbildung absolvieren möchten und dafür nach Zürich gehen müssten, müssen für sie Schulgelder bezahlt werden. Nur fließt dann das Geld nach Zürich: Das Geld ist weg und die Studierenden auch; diese kommen dann vielleicht nicht mehr zurück nach Luzern. Es wäre wirklich sehr bedauerlich, wenn Luzern die Kunsti auf diesem Weg verlieren würde.

Stadtpräsident Urs W. Studer verweist auf die Antwort des Stadtrates. Dieser könnte sich zusätzlich brieflich an den Konkordatsrat wenden, wie von einer Seite angeregt wurde, oder mit einer etwas flexibleren Haltung im Bereich der Infrastrukturen wie durch den Einbezug der HGK, welche ihren Standort heute im Bereich Basel-/Bernstrasse hat, in das Projekt BaBeL sein Interesse bezeugen. Das sind bedenkenswerte Anregungen. Der Sprechende ist allerdings relativ zuversichtlich, dass nach der überaus machtvollen Manifestation vom vergangenen Dienstag einerseits und mehreren Interviews gegenüber der Neuen LZ andererseits sowie nach wiederholten persönlichen Gesprächen mit dem Präsidenten des Konkordatsrates, Bildungsdirektor Anton Schwingruber, unter Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Fachhochschule für die Zentralschweiz und die Urbanregion Luzern und daher auch des Angebots von „Master-Studienlehrgängen“, die Hoffnung und Erwartung berechtigt ist, dass der Konkordatsrat am 30. April richtig entscheiden wird.

Damit ist die Interpellation 217 erledigt.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber